

Dialog Erziehungshilfe

Themen

Verhaltenstherapie in der (teil)stationären Jugendhilfe

Norbert Beck

Mit Respekt und Würde für die "Unbändigen"

Franziska Krömer

15 Jahre Schiedsstellen – Debatte um Weiterentwicklung

Marita Block

Praxismodelle

Wirkungsorientiertes Finanzierungsmodell für ambulante Hilfen

Nahmen Roeloffs / Thomas Voerste

Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

Christian Erzberger / Joachim Glaum

Psychisch kranke Kinder – eine Modellskizze

Peter De-Mary / Dagmar Wiegel

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 4 | 2014

Autorenverzeichnis.....	4
Koralia Sekler "Ach Du liebes Kind! - Kinder psychisch kranker Eltern zwischen den Systemen.....	5
Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände AFET • BVKE • EREV • IGfH Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Kindeswohl hat Vorrang!.....	6
AFET / Bethel Vorankündigung Fachtagung "Schwierigste zwischen allen Stühlen - wer macht hier eigentlich was?" am 25.03.2015.....	11
Marita Block 15 Jahre Schiedsstellen - Debatte um Weiterentwicklung.....	12
AFET - BAG LJÄ Kooperationstagung "Vereinbarung ambulanter Erziehungshilfen - nur im Dialog entsteht Qualität".....	14
Neue Mitglieder im AFET.....	15
Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre.....	16
Konzepte Modelle Projekte	
Christian Erzberger / Joachim Glaum Schritte zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Niedersachsen.....	19
Nahmen Roeloffs / Thomas Voerste Wirkungsorientierte Finanzierung bei der Hilfe zur Erziehung.....	24
Peter De-Mary / Dagmar Wiegel Gesunde Kinderseelen.....	30
Themen	
Norbert Beck Verhaltenstherapie mit Kinder- und Jugendlichen. Eine Interventionsform in der (teil-)stationären Jugendhilfe?.....	34
Franziska Krömer Mit Respekt und Würde für alle "Unbändigen".....	43
Impressum.....	10
Personalien.....	48
Rezensionen.....	49
Verlautbarungen.....	51
Tagungen.....	62
Titel.....	63

Bitte beachten Sie:

Hinweis zu den Fotos im aktuellen Dialog Erziehungshilfe

Viele der in dieser Ausgabe verwendeten Fotos stammen aus einem Fotowettbewerb mit dem Titel: „Worte tragen dich und mich...“ an dem sich Jugendliche des Christlichen Jugenddorfes Nienburg mit den hier veröffentlichten Fotos beteiligt haben. Der AFET bedankt sich bei den Jugendlichen und beim CJD (www.cjd-nienburg.de) für das Zurverfügungstellen der aussagekräftigen Fotografien.



Diese Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe enthält zwei Beilagen.

- Flyer der Führungsakademie für Kirche und Diakonie, Berliner Dom, Portal 12, Am Lustgarten, 10178 Berlin
- Flyer vom Verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co KG, Schleafstraße 14, 44287 Dortmund



Liebe Leserin, lieber Leser,

ist Ihnen zur Jahreswende gelungen, was wir uns alle in den letzten Wochen des Jahres so freundlich mit auf den Weg geben? Das Innehalten, der Blick auf das zurückliegende Jahr aus der Distanz einer mit Leben und Lebensfreude erfüllten Zeit? Was hat uns bestimmt im zurückliegenden Jahr? Was konnten wir gestalten? Was ist schief gelaufen? Welche Fragen und Aufgaben bleiben, sind zu erwarten oder auch neu zu stellen? Und auf was können wir uns freuen? Das vergangene AFET-Jahr hatte von allem etwas!

Die Vorbereitung des DJHT hat unseren Arbeitsalltag über einige Woche bestimmt, die überaus positive Resonanz hat uns überrascht und gefreut. Ein bisschen stolz waren wir auf die gemeinsame Initiative zur strukturellen Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern und die Beratung unseres Antrags im Familienausschuss des Deutschen Bundestages. Wir haben die Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung mitgestaltet, uns kritisch mit den Unterschieden und Erwartungen an das Sozialraumbudget sowie an die infrastrukturelle Sozialraumorientierung beschäftigt. Das ebenfalls hochaktuelle Thema der Neuen Medien/Medienkompetenz/ Kindermedienschutz haben wir in zwei Veranstaltungen und im Dialog Erziehungshilfe aufgegriffen. Auch diese Themen bleiben eine Aufgabe, insbesondere für die stationäre Jugendhilfe.

Die Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung 50/60er Jahre und die „Haasenburg“ haben uns alle (wieder?) hellwach gemacht für die Auseinandersetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit Grenzen und Krisen, Freiheit und Zwang in den erzieherischen Hilfen. Wir haben uns an der Debatte u.a. durch Fachbeiträge sowie eine Expertenanhörung beteiligt. Die Fragen bleiben eine Aufgabe dialogischer Verantwortung öffentlicher wie freier Träger und im neuen Jahr greifen wir dazu das verzwickte Zusammenwirken der Systeme der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Hilfen zur Erziehung auf.

Im November durften wir einem Begründer und Verfechter des Leitbilds einer dialogischen Gestaltung der Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger, unserem Ehrenmitglied Herrn Helmut Saurbier, herzlich zu seinem 80sten Geburtstag gratulieren. Dieser Dialog bleibt ein „AFET Markenzeichen“ und gleich zum Jahresbeginn stellen wir die Frage, wie Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern in den Sozialpädagogischen Familienhilfen gut gelingen können.

Ein Thema wird bleiben und uns alle herausfordern. Aus den Krisen- und Konfliktgebieten dieser Welt fliehen Kinder und Jugendliche ohne die Obhut ihrer Eltern und Familien zu uns. Schon einige Jahre setzt sich der AFET für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein und es ist uns gelungen, gemeinsam mit den Erziehungshilfefachverbänden EREV, IGfH und BVKE jugendhilfepolitisch Stellung zu beziehen zur geplanten Aufnahmeverpflichtung der Länder und zur Umverteilung. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe werden das neue Jahr ganz sicher wesentlich bestimmen. Noch größer ist aber wohl die Aufgabe die jungen Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik eine neue Zukunft suchen, als Chance zu sehen und diese zu gestalten.

Für diese und andere Aufgaben wünschen wir Ihnen und uns Mut und Zuversicht. Uns selbst macht die Erfahrung zuversichtlich, dass wir unsere Gremien und unsere Mitglieder dabei an unserer Seite wissen. Für diese Erfahrung danken wir Ihnen!

Ein Dankeschön geht auch an alle neuen und „alten“ KooperationspartnerInnen, an die GesprächspartnerInnen im BMFSFJ, in der Politik und in der Fachwelt.

Es hat Spaß gemacht und wir freuen uns auf 2015!

Ihre

Jutta Decarli
(Geschäftsführerin)

Autorenverzeichnis

Beck, Dr. Norbert
Überregionales Beratungszentrum St. Josef
Wilhelm-Dahl-Straße 19
97082 Würzburg

Block, Marita
AFET-Referentin

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen
Rosenau 4
79104 Freiburg

De-Mary, Peter
AOK Rheinland/Hamburg
Kasernenstraße 61
40213 Düsseldorf

Erzberger, Dr. Christian
Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung e.V. (GISS)
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Glaum, Joachim
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Team 2 JH 1
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Krömer, Franziska
HaKiJu - Zentrale Geschäftsstelle
Papenstraße 84a
22089 Hamburg

Roeloffs, Nahmen
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
- KJSH Stiftung
Ringstraße 35
24114 Kiel

Sekler, Dr. Koralia
AFET-Referentin

Voerste, Thomas
Landeshauptstadt Kiel
Amt für Familie und Soziales
Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel

Wiegel, Dagmar
Stiftung Leuchtfeuer
Riehler Straße 6
50668 Köln

Koralia Sekler

„Ach Du liebes Kind! – Kinder psychisch kranker Eltern zwischen den Systemen“

Unter diesem Titel veranstaltete wellengang.hamburg in Kooperation mit dem AFET und der Medical School Hamburg am 18.09.2014 eine interdisziplinäre Fachtagung, die gleichzeitig ein Auftakt für das Thema in der Stadt war.

Der Einladung folgten über 200 Fachleute aus den Arbeitsfeldern Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie.

Es ist bekannt, dass die Arbeit mit den Kindern und ihren Eltern – darunter einem psychisch erkrankten Elternteil – in verschiedenen Systemen und alltäglichen Zusammenhängen stattfindet. Um den Familien frühzeitig Hilfe anbieten zu können und sie als ein System nachhaltig zu stärken, sind vernetzte Hilfesettings und Behandlungsangebote, die multiprofessionell verlaufen, unabdingbar. Um das wiederum zu erreichen, bedarf es einer systematischen interdisziplinären Kooperation der (Regel-)Systeme der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsversorgung sowie der Schulen und Kindertagesstätten.

Die regionalen vernetzten kooperativen Hilfen gehörten zum Leitthema des Fachtages. Dazu wurde eine breite Palette an Vorträgen und Workshops zur Situation von Kindern und ihren psychisch kranken Eltern aus systemischer Sicht angeboten.

Die vielfältigen Beiträge – von frühen Hilfen, über die schulische Situation der betroffenen Kinder bis zu Methoden der interdisziplinären Diagnostik und Behandlung – machten deutlich, wie viele verschiedene Blickwinkel und Perspektiven es gibt, wenn über Angebote und Hilfen für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern

gesprochen wird. In Vorträgen und Workshops wurden Herangehensweisen für die praktische Arbeit mit Kindern und Familien vorgestellt, aber auch strukturelle Herausforderungen diskutiert.

wellengang.hamburg plant die mit dem Fachtag in Hamburg begonnene fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema in einer Vortragsreihe 2015 fortzusetzen. Gewonnene Erkenntnisse sollen hier vertieft, weitere Facetten und Perspektiven des Themas betrachtet und die Vernetzung der Fachleute intensiviert werden.

Es gibt auf der Bundesebene noch zu wenig realisierte Konzepte für passgenaue Unterstützung, die sich an das gesamte System Familie richten und den Krankheitsverlauf sowie den schwankenden Hilfebedarf der Familien berücksichtigen. Es mangelt an flächendeckenden, systematischen, interdisziplinär zusammengesetzten Hilfen. Das Regelsystem ist für die besonderen Bedürfnisse von Familien mit psychisch kranken Eltern nicht ausreichend ausgestattet.

Aufgrund dieses dringenden bundesweiten Handlungsbedarfs reichten am 16. 01.2014 der AFET, die Katholische Hochschule NRW, der Dachverband Gemeindepsychiatrie und weitere MitunterzeichnerInnen beim Familienausschuss und dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages einen Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“ ein (siehe auch Dialog Erziehungshilfe, 1/2014, S.10).

Über die Reaktionen aus der Politik und zahlreichen BefürworterInnen aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen berichteten wir im letzten Dialog Erziehungshilfe (Heft 3/2014, S.5).

Am 10.11.2014 hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem internen Fachgespräch „Kinder psychisch kranker Eltern – Handlungsbedarf ausloten“, die Thematik des vom AFET und seinen Kooperationspartnern gestellten Antrags zur Einrichtung einer Sachverständigenkommission aufgegriffen. Die Leitfragen waren:

- Wie kann die Situation für Kinder mit psychisch kranken Eltern verbessert werden?
- Wie kann Kooperation und Vernetzung besser gelingen?
- Welche Strukturen müssen aufgebaut werden?
- Wo muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen?

Jutta Decarli betonte in ihrem Statement die Wichtigkeit einer systematischen Bearbeitung dieses Themenkomplexes und der Notwendigkeit zur Einrichtung einer Sachverständigenkommission, da die Fragestellungen und die Analyse des bundesrechtlichen Handlungsbedarfs bei

- der Gestaltung und Verstärkung von kooperativen und multi-professionellen Hilfen,
- der Optimierung von Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern,
- der Finanzierung von Kooperations- und Netzwerkarbeit

der sorgfältigen Analyse und Beratung bedürfen.

Es ist erfreulich, dass die Berichterstatter der Bundestagsfraktionen am 24.11.2014 gemeinsam über die weitere Behandlung dieser wichtigen Themen beraten. Der AFET wird auf seiner Homepage weiter darüber berichten.

Dr. Koralia Sekler
AFET-Referentin

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang!

Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands¹ greifen aus aktuellem Anlass die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) in Deutschland auf.

Auf Initiative verschiedener Bundesländer haben sich Bund und Länder dem Grunde nach auf eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung der Länder zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verständigt. Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetzesvorhaben sollen in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 11.12.2014 beraten werden.

Vor diesem Hintergrund bringen die Fachorganisationen der Erziehungshilfe in Deutschland ihre Position ein. Die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands setzen sich seit Jahren mit ihren fachpolitischen Forderungen für die Interessen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind eine Zielgruppe der Jugendhilfe und müssen deshalb nach den Standards der Jugendhilfe versorgt werden. Dies verlangen internationale Übereinkommen wie die UN-Kinderrechtskonvention, das Internationale Kinderschutzübereinkommen, das Haager Minderjährigen Schutzabkommen und die Brüssel-IIa-Verordnung. Dies schreibt auch das SGB VIII aufgrund der klaren Rechtsnorm in § 6 (2) SGB VIII fest.

Daraus leitet sich für die Erziehungshilfefachverbände Deutschlands ein Primat der Jugendhilfe ab: Jugendhilfe muss die zentrale Instanz in der Betreuung und Versorgung

von UMF sein. Diese Erkenntnis wurde schon bisher im alltäglichen Umgang mit schutzsuchenden Kindern nicht immer und überall berücksichtigt und steht angesichts steigender Flüchtlingszahlen immer stärker in Frage.

Die Kinder- und Jugendhilfestandards müssen auch angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen ihre normsetzende Gültigkeit behalten!

Die vier unterzeichnenden Erziehungshilfefachverbände sehen, dass sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Inobhutnahmen von UMF bundesweit deutlich erhöht hat. Dies wird in der Auswertung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2013 (Oktober 2014) deutlich. Die Zahl der Inobhutnahmen wird bundesweit in 2014 weiter steigen.

Zwar ist der Zuzug nur schwer kalkulierbar, aber angesichts der vielen Krisenregionen in der Welt ist mit einer wachsenden Zuwanderung junger Flüchtlinge zu rechnen. Insofern ist die Jugendhilfe mit der Aufgabe konfrontiert, für alle ankommenden jungen Menschen eine adäquate Versorgung und Betreuung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten. Dies sollte unter dem Aspekt der Chancen durch Integration gesehen werden.

Die Zuwanderung erfordert ein Reagieren der Jugendämter, der freien Träger der Jugendhilfe sowie der Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen. Die Erziehungshilfefachverbände begrüßen in diesem Zusammenhang die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 16.12.2013, in denen es heißt:

„Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und die Weiterentwicklung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern (Umsetzung UN-Kinderrechtskonvention) ist ein zentrales Anliegen der Koalition. Wir werden jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin prüfen, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten in Einklang stehen.“

In einem Land mit 80 Millionen EinwohnerInnen, bester Infrastruktur, gut geregelten gesetzlichen Möglichkeiten und etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe muss es möglich sein, mehrere tausend junge Flüchtlinge zusätzlich zu versorgen und ihnen eine Zukunft zu geben, ohne erarbeitete und bewährte Standards der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich in Frage zu stellen. Die bewährten Angebotsformen und Versorgungsstrukturen der Jugendhilfe sind hierbei grundlegender Maßstab und müssen ihre normsetzende Gültigkeit behalten!

Die Erziehungshilfefachverbände haben sich daher aus gutem Grund in ihren bisherigen Stellungnahmen für einen Verbleib der jungen Menschen am Erstaufnahmeort und gegen eine Umverteilung ausgesprochen, erkennen aber an, dass das Primat der Jugendhilfe für die besonders betroffenen Regionen organisatorische, finanzielle und fachliche Herausforderungen beinhalten. Allerdings ist die aktuell in einigen Kommunen nicht immer vorhandene bedarfsgerechte Versorgung auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Einreisezahlen in diesen Kommunen sehr rasch und rapide angestiegen sind und die Bereitstellung der Infrastruktur, des Personals und der

fachlichen Standards, um eine bedarfsge-
rechte Versorgung zu gewährleisten, Zeit
braucht.

In der Praxis sind – mit einigen kommu-
nalen Unterschieden – vor allem geeignete
Liegenschaften und qualifiziertes Personal
teilweise sehr schwer zu finden. Daraus
ergibt sich in einigen Kommunen momen-
tan eine „Notsituation“, in der die öffent-
lichen und freien Trägern ihren Aufgaben
und Standards nicht immer gerecht werden
können.

Nach Einschätzung der vier Erziehungs-
hilfverbände sollte daher immer vorran-
gig die Suche nach geeigneten Betreu-
ungs- und Unterbringungsmöglichkeiten
im kommunalen Kontext und im eigenen
Bundesland im Vordergrund stehen, um
die Belastungen für die jungen Menschen,
die mit einer Verteilung verbunden sind, so
gering wie möglich zu halten.

Hier sollten die bestehenden Kooperati-
onsmöglichkeiten zwischen Ländern auf
der Grundlage des § 69 Abs. 4 SGB VIII
genutzt werden. Danach können mehrere
örtliche und mehrere überörtliche Träger,
auch wenn sie verschiedenen Ländern
angehören, zur Durchführung einzelner
Aufgaben gemeinsame Einrichtungen und
Dienste errichten und/oder modellhaft er-
proben.

Darüber hinaus geben die Erziehungshilfe-
verbände zu bedenken, dass eine etwaige
bundesweite Umverteilung einen hohen
Aufwand in der Organisation, Verwaltung
und praktischen Durchführung und somit
auch einen finanziellen Aufwand mit sich
ziehen würde. Es wäre zu klären, wann und
mit welchem Verfahren die Zuständigkei-
ten von Ausländerbehörde, Jugendamt,
Vormund etc. wechseln, nach welchen
Kriterien welcher unbegleitete minderjäh-
rige Flüchtling wohin umverteilt würde,
auf welchem Weg und mit welcher Begleitung
die konkrete Umverteilung vonstattenge-
hen würde und wie vorgegangen werden
würde, wenn sich ein Kind und Jugend-

licher gegen eine geplante Umverteilung
widersetzen würde.

In diesem Sinne appellieren die Erziehungs-
hilfverbände an die öffentlichen Träger
der Jugendhilfe, ihren Auftrag als Sachwal-
ter der Kinderrechte und des Kinderschutzes
wahrzunehmen und untereinander solida-
rische Aufnahmebereitschaft zu zeigen.
Nur so kann eine „zuwanderungsfeste“ Ju-
gendhilfe, die offen für die Welt ist und das
Primat der Jugendhilfe für schutzbedürftige
Minderjährige wahrnimmt, verlässlich ga-
rantiert werden. Insbesondere die Stadt-
staaten mit ihren begrenzten Flächen-,
Träger- und Immobilienressourcen sind
dringend auf die Solidarität umliegender
Kommunen und Länder und auf praktikable
strukturelle Lösungen angewiesen.

Die Bundesregierung hat sich – s. o. – ver-
pflichtet, die UN-KRK, das Haager Schutz-
abkommen und diverse EU-Richtlinien um-
zusetzen²; daran ändert auch eine mögliche
Änderung des SGB VIII nichts. Die Bundes-
regierung sollte im Dialog mit den Ländern
und Kommunen einen Aktionsplan entwer-
fen, in dem bei unveränderter Anerkennung
der guten gesetzlichen Grundlagen des SGB
VIII die Verantwortlichen auf Länder- und
kommunaler Ebene verpflichtet und in die
Lage versetzt werden, die UMF dort, wo sie
ankommen oder aufgegriffen werden, zu
schützen, in Obhut zu nehmen, ihnen Hilfe
zu gewähren, sie zu integrieren und ihnen
Bildung, Ausbildung und einen sicheren
Aufenthaltsstatus zu bieten.

Eckpunkte, wenn es zu einer bundes- weiten Verteilung kommt

Sollte es trotz der oben formulierten
fachlichen Bedenken und Empfehlungen
(siehe dazu auch Stellungnahmen der
IGFH und des EREV 2012, der BAGFW vom
18.11.2014, des DIJuF vom 10.11.2014
und des B-UMF vom 14.11.2014) zu einer
bundesgesetzlichen Aufnahmeverpflich-
tung der Länder und damit zu einer bun-
desweiten Verteilung kommen, sind für
die Erziehungshilfverbände folgende
Eckpunkte zur Ausgestaltung unerlässlich:

Entschießung des Bundesrates zur bundesweiten Verteilung der UMF

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat fordert die Bundes-
regierung auf, gemeinsam mit den
Ländern ein bundesweites Verfahren
für die Verteilung von unbegleiteten
Minderjährigen nach den Quoten des
Königsteiner Schlüssels zu etablieren.
Ziel der bundesweiten Verteilung ist
es, eine kindeswohlgerichte Versor-
gung von unbegleiteten Minderjähri-
gen in Einrichtungen der Kinder- und
Jugendhilfe zu gewährleisten und die
Verantwortung für die Betreuung
und Unterbringung der unbegleiteten
Minderjährigen gleichmäßig auf die
öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu
verteilen.

2. Der Bundesrat fordert die Bundes-
regierung auf, Länder und Kommunen bei
der Betreuung und Versorgung von un-
begleiteten Minderjährigen auch finan-
ziell zu unterstützen, da die humanitäre
Hilfe für unbegleitete Minderjährige
vor dem Hintergrund des sprunghaf-
ten Anstiegs der Zugangszahlen eine
gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

3. Die Bundesregierung wird darüber
hinaus gebeten, die Regelungen des
Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kin-
der- und Jugendhilfe) und des Asyl-
verfahrensgesetzes besser aufeinander
abzustimmen.

Begründung:

Der extreme Anstieg des Zugangs von
unbegleiteten ausländischen Minder-
jährigen stellt Kommunen und Länder
vor immense Herausforderungen. Trotz
größter Anstrengungen von Kommunen
und Ländern sorgt die Konzentration
der unbegleiteten Minderjährigen an
den Transitrouten insbesondere bei den
dort liegenden Jugendämtern für eine
Belastung, die die Ressourcen der ein-
zelnen Kommunen massiv übersteigen.
Diese Überlastung gefährdet nicht nur
die adäquate Versorgung der unbeglei-
teten Minderjährigen, sondern auch die
Strukturen der Jugendhilfe insgesamt.

Angesichts der Dimension internationaler Konflikte ist von einem weiteren starken Anstieg der Flüchtlingszahlen und damit auch des Zugangs von unbegleiteten Minderjährigen auszugehen. Hierdurch wird sich die ohnehin bereits mehr als angespannte Lage in den an den Transitrouten gelegenen Jugendämtern noch weiter verschärfen. Die bedarfsgerechte Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen kann angesichts der bestehenden Situation und der sich abzeichnenden Verschärfung in Zukunft nur in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gesichert werden. Eine Verteilung innerhalb des gesamten Bundesgebiets ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern zum Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich. Darüber hinaus ist außerdem eine finanzielle Unterstützung durch den Bund notwendig. Die Bereitschaft der Bundesregierung, im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit den Ländern darüber zu verhandeln, wie Länder und Kommunen aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entlastet werden können, wird insoweit als ein erstes positives Signal gewertet.

Parallel hierzu sollten die rechtlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe mit den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes besser aufeinander abgestimmt werden. Klarstellung ist z.B. bzgl. der Frage erforderlich, wie die Verpflichtung zur Inobhutnahme, Betreuung und Begleitung der unbegleiteten Minderjährigen mit dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz in Einklang zu bringen ist. Fehlende gesetzliche Regelungen zum Verhältnis beider Rechtskreise zueinander führen immer wieder zu erheblichen Problemen in der Praxis, die eine weitere Belastung von öffentlicher und freier Jugendhilfe nach sich ziehen. *Bundesratsdrucksache 444/14*

Primat der Kinder- und Jugendhilfe!

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Inobhutnahme, das Clearing und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig. Das Primat der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht durch asyl- oder ausländerrechtliche Regelungen einer bundesweiten Verteilung unterlaufen werden. Konkret darf die Erfüllung des Auftrags und der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht durch ordnungspolitische Regelungen eingeschränkt werden.

Kindeswohl hat Vorrang!

Für die Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die eine bundesweite Verteilung ermöglichen sollen, muss sichergestellt werden, dass das Kindeswohl und die besondere Schutzbedürftigkeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesichert ist. Eine bundesweite Verteilung eines UMF darf nur mit Zustimmung des jungen Menschen erfolgen. Dies schließt mit ein, dass den jungen Menschen vor der Umverteilung ein Vertreter ihrer Interessen an die Seite gestellt wird. Die Aspekte der Familienzusammenführung müssen dabei – auch nach einer bereits ausgesprochenen und umgesetzten Verteilung – unbedingt im Interesse des Kindeswohls berücksichtigt werden.

Inobhutnahme vor Umverteilung!

Eine bundesweite Verteilung darf die Jugendämter nicht von der Verpflichtung entbinden, einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling nach § 42 SGB VIII (1, Nr. 3) an dem Ort in Obhut zu nehmen, an dem er/sie angekommen ist. Die Inobhutnahme muss unverzüglich³ erfolgen, sobald ein Jugendamt erfährt, dass sich ein minderjähriger Flüchtling in seinem Zuständigkeitsbereich aufhält. Die Inobhutnahme von UMF durch die örtlich zuständigen Jugendämter darf nicht mit Verweis auf eine anstehende bundesweite Verteilung aufgeschoben werden. Die Inobhutnahme ist die Voraussetzung für eine Prüfung, ob Kindeswohlaspekte einer bundesweiten Verteilung entgegenstehen. Dies bedeutet, dass vor einer bundesweiten Verteilung durch das inobhutnehmen-

de Jugendamt geklärt werden muss, ob es einer bundesweiten Verteilung widersprechende Kindeswohlaspekte gibt. Zwischen Inobhutnahme und eventueller Verteilung müssen im jugendhilfegerechten Clearing alle Fragestellungen unter Beteiligung des jungen Menschen geklärt werden.

Bestellung eines Vormunds vor der Umverteilung!

Aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände ist es mit Blick auf das Kindeswohl und die Sicherung von Kinderrechten erforderlich, dass unverzüglich nach der Inobhutnahme durch das zuständige Familiengericht ein Vormund beantragt wird. Das DIJUF⁴ schlägt in seinen Hinweisen vom 10. November 2014 vor, dass bei einer zügigen bundesweiten Verteilung zeitnah auch die Einrichtung eines Verfahrensbeistandes geprüft werden könnte, um einen Wechsel der Vormundschaft nach der Verteilung zu vermeiden. Die Erziehungshilfefachverbände sehen die Bestellung eines Vormundes aus Kindeswohlperspektive als richtige Vorgehensweise an. Wichtig ist in jedem Fall, dass der/die unbegleitete Minderjährige eine Interessensvertretung erhält und ihm/ihr – wenn eine Vormundschaft erst nach der bundesweiten Verteilung eingerichtet wird – keine Nachteile (z. B. durch verkürzte Antragsfristen) erwachsen.

Streichung der Verfahrensfähigkeit 16-jähriger Kinder und Jugendlicher im § 12 AsylVfG!

Es sind überdies längst überfällige Änderungen im Asylverfahrensgesetz vorzunehmen. Hier ist geregelt, dass nach § 12 AsylVfG ein Jugendlicher ab dem vollendeten 16. Lebensjahr als verfahrensfähig gilt. Das heißt, dass der Minderjährige alle Verfahrenshandlungen selbst ausführen kann und auch alle möglichen nachteiligen Folgen seiner Handlungen (oder Nicht-Handlungen) in Kauf nehmen muss. Das unterläuft Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention, nach dem ein Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind gilt. Die Regelung zur

Verfahrensfähigkeit im Asylverfahrensgesetz für die Gruppe der 16- bis 18-Jährigen UMF muss gestrichen werden.

Verfahren und Standards für die Altersfestsetzung!

Das Eingangstor zur Kinder- und Jugendhilfe sind die örtlichen Jugendämter. Nur ein Minderjähriger beziehungsweise eine Minderjährige kann vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Der Altersfestsetzung kommt damit in dem gesamten Verfahren ein bedeutsamer Stellenwert zu. Mit ihr sind weitreichende Perspektiventscheidungen für die jungen Menschen verbunden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat hier wichtige Handlungsempfehlungen zur Inobhutnahme, zum Clearingverfahren und zur Einleitung von Anschlussverfahren formuliert⁵. Die Erziehungshilfefachverbände würden es begrüßen, wenn sich Bund, Länder und Kommunen zeitnah auf ein fachliches Aufgabenprofil für die Jugendämter unter besonderer Berücksichtigung der Altersfestsetzung verständigen. Die Erziehungshilfefachverbände würden es unter Qualitäts- und Effizienzgesichtspunkten begrüßen den Bundesländern die Möglichkeit zu geben, Schwerpunktjugendämter mit der Wahrnehmung definierter Aufgaben zu beauftragen. Dies kann, auch übergangsweise oder im Sinne einer erprobenden Modellphase, gerade mit Blick auf die asyl- und ausländerrechtlichen Anforderungen, die spezifisches Fachwissen in den Jugendämtern voraussetzen, zur Sicherung einer qualitativ guten und verlässlichen Arbeit wichtig sein. Eine entsprechende Personalausstattung ist dafür Voraussetzung.

Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling ist in erster Linie ein Kind oder Jugendliche/r!

Die freien Träger der Jugendhilfe müssen sich mit ihren Angeboten verstärkt auf die Zielgruppe der UMF einrichten. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Ausdifferenzierung von Angeboten im stationären Bereich, aber auch für die Implementierung von begleitenden ambulanten Hilfen, Pflegefamilien

und Bereitschaftspflegen bei der Unterstützung von Verselbständigungsprozessen. Aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände sind unterschiedlich intensive Settings notwendig. Ein Punkt ist entscheidend: Es geht bei der Zielgruppe der UMF – wie auch bei allen anderen Kinder- und Jugendlichen – um einen „unverstellten“ Blick auf den jungen Menschen in seiner Einzigartigkeit, seiner Persönlichkeit, seiner Geschichte und seiner Herkunft. Nicht jeder UMF ist traumatisiert. Und nicht jeder traumatisierte UMF hat Traumastörungsfolgen. Und: Ein UMF ist in erster Linie ein Kind oder Jugendlicher, der/die in einer bestimmten Lebensphase Unterstützung und Begleitung benötigt. Und erst in zweiter Linie ist er oder sie ein Flüchtling mit spezifischen Aufgabenstellungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bedarfsdeckende Verwaltungspauschalen!

Die Jugendämter stehen vor großen fachlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren. Für die Inobhutnahme, das Clearing, die Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Angebotsentwicklung mit freien Trägern, die Gestaltung von Schnittstellen zu anderen Systemen wie beispielsweise Ausländerämtern und Schule braucht es ausreichendes und qualifiziertes Personal. Die Jugendämter müssen insbesondere für die Aufgaben im ASD, der Vormundschaft, der Jugendhilfeplanung, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und zur Aktivierung der Zivilgesellschaft eine bedarfsdeckende Verwaltungspauschale erhalten. Das Kostenerstattungsverfahren insgesamt ist zu vereinfachen.

Ausblick – Perspektiven schaffen! Keine Spaltung der Jugendhilfe!

Es gilt, an die erzielten Fortschritte anzuknüpfen, um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fachlich wie (gesellschafts)politisch weiter zu verbessern. Und es gilt, die mit den jungen Flüchtlingen verbundenen Potenziale und die Chancen zu sehen, die in der Zuwanderung liegen.

Den jungen Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik eine neue Zukunft suchen, sollte auch aufgrund des demografischen Wandels eine schulische und berufliche Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geboten werden. In diesem Feld besteht erheblicher Handlungsbedarf; zudem darf nicht aus dem Fokus geraten, wie sich die Situation der UMF nach Erreichen der Volljährigkeit darstellt; ihnen muss ebenfalls eine gute Perspektive für Integration eröffnet werden.

Ausländerrechtliche Regelungen und ungeklärte Zuständigkeiten zwischen den Behörden verhindern die aus Sicht der Erziehungshilfefachverbände wünschenswerte Integration. Die unterschiedlichen föderalen Ebenen stehen vor großen Herausforderungen. Bund, Länder und Kommunen müssen sich auf ein jugendhilfegerechtes Aufnahme- und Integrationskonzept verständigen, das der Bund durch eine angemessene Kostenbeteiligung unterstützt.

Es darf nicht zu einer Bankrotterklärung oder Zerspaltung der Jugendhilfe kommen, die für junge Menschen ohne große Lobby gesetzliche Möglichkeiten und Rechte sowie etablierte Strukturen preisgibt!

Die Erziehungshilfefachverbände sehen die Bundesregierung in der Verantwortung, im föderalen Dialog mit Ländern und Kommunen die Integration der jungen Flüchtlinge konsequent voranzubringen.

Dazu gehören beispielhaft folgende Maßnahmen:

- die Neuregelung der medizinischen Versorgung ohne Einschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz, so dass eine medizinische Versorgung von UMF analog der von deutschen jungen Menschen umgesetzt wird,
- die Schaffung eines Zugangs zum qualifizierten Spracherwerb durch einen regulierten und refinanzierten Anspruch auf ausreichende Sprachkurse,
- die Beseitigung von Unklarheiten im Verwaltungshandeln, die Nutzung von

- untergesetzlichen Spielräumen – dies gilt insbesondere für das „Bermudadreieck“ der Schnittstellen der Sozialgesetze SGB VIII, II, XII, AsylVG und dem Bafög/BAB,
- die Entwicklung von Programmen zur Integration durch Bildung in der allgemein bildenden Schule und im berufsbildenden System sowie in der Kindertagesbetreuung durch die Länder.
 - Die Arbeitsverwaltungen müssen beauftragt werden, praxismgerechte Angebote der Jugendberufshilfe und den Zugang zu beruflicher Bildung zu schaffen und den UMF gleiche Chancen zu eröffnen – unabhängig von ihrem Status. Die Kommunen tragen die Verantwortung unmittelbar vor Ort für die Bildung von Allianzen mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Bildungsträgern, der Arbeitsverwaltung und den sonstigen gesellschaftlich relevanten Akteuren. Sie sind aufgefordert, Konzepte für muttersprachliche Assistenten, Dolmetscher, die als „Kultur- und Sprachmittler“ fungieren, Fortbildungen für ehrenamtliche Vormünder und Patenfamilien/Unterstützerinnen sowie Pflegefamilien zu entwickeln. Dafür brauchen sie eine angemessene Personalausstattung und einen Kostenersatz.
 - Fortentwicklung der Landesjugendämter zu fachlichen Kompetenzzentren zwecks wirksamer Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung auf Landesebene.

Die Bestrebungen, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter zu öffnen, sind erkennbar, dennoch besteht – wie in diesem Positionspapier an einigen Aspekten aufgezeigt – weiterer dringender Handlungsbedarf auf unterschiedlichen organisatorischen und föderalen Ebenen. Die Erziehungshilfefachverbände werden diesen Prozess kritisch und aktiv mitgestalten. Sie werden Forderungen und Vorschläge zur Ausgestaltung von Handlungs- und Rahmenkonzepten der Hilfen nach dem SGB VIII zur Diskussion stellen. Die Energien und Ressourcen sollten in den Ausbau einer notwendigen Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen fließen.

November 2014

Die Vorstände der Erziehungshilfefachverbände (V.i.S.d.P.)

*AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe
Georgstraße 26
30159 Hannover*

*Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
Karlstraße 40
79104 Freiburg*

*Evangelischer Erziehungsverband (EREV)
Flüggestraße 21
30161 Hannover*

*Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)
Galvanistraße 30
60486 Frankfurt*

Anmerkungen:

¹ AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe, BVkE – Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, EREV – Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste und die IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

² Darauf hat das DIJuF in seiner Stellungnahme vom 10.11.2014 und die BAG FW vom 18.11.2014 genauer hingewiesen

³ „Unverzüglich“ heißt in einem Zeitraum von drei Werktagen, BVerwG, Urteil vom 24.06.1999.5C24/98

⁴ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.: Hinweise zu Überlegungen zu einem bundesweiten quotalen Verteilungsverfahren für unbegleitete eingereiste Kinder und Jugendliche unter Neuordnung der örtlichen Zuständigkeit der Träger der örtlichen Jugendhilfe, Heidelberg, 10.11.2014

⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“, Mainz 2014

Weitere Stellungnahmen zur Umverteilungsinitiative

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (BAG FW), das Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) sowie der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF) haben sich ebenfalls in der Debatte zu Wort gemeldet. Alle Positionierungen enthalten eine grundsätzliche Bewertung der Zuwanderung, der momentanen Situation der UMF, betonen die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, verweisen auf Veränderungsbedarfe und enthalten eine kritische Bewertung der Umverteilungsinitiative. Sie betonen unisono, dass bei der Debatte und einer politischen Entscheidung auf jeden Fall der Vorrang des Kinderwohls die zentrale Leitlinie sein muss und keinesfalls ordnungspolitische Aspekte ausschlaggebend sein dürfen.



Probleme einer Umverteilung

In der Stellungnahme des B-UMF wird zudem auch stark auf Fragen der konkreten Handhabbarkeit eines potentiellen Verteilungsverfahrens eingegangen. Anhand von Beispielen wird deutlich, welche unmittelbar praktischen Konsequenzen zu überlegen wären. Die scheinbar einfache Lösung der Umverteilung hätte erhebliche Probleme zur Folge, die es dann zu lösen gelte.

Vorankündigung Fachtagung

„Schwierigste“ zwischen allen Stühlen – wer macht hier eigentlich was? Jugendhilfe und Psychiatrie auf der Suche nach ihren Rollen und Aufgaben

Mittwoch, 25. März 2015 10.30 bis 17.00 Uhr in Hannover

„Was tun mit den sogenannten „besonders Schwierigen“?“ Diese Frage muss sich die Kinder- und Jugendhilfe und die Psychiatrie immer wieder neu stellen. Kinder und Jugendliche reagieren mit veränderten Verhaltensweisen oder "Auffälligkeiten" auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, auf Benachteiligungen und erfahrene Beeinträchtigungen des kindlichen Wohlergehens. Sie stellen Jugend- wie Gesundheitshilfe vor Herausforderungen und der „SOS-Notruf“ einer mit ihren Grenzen konfrontierten Erziehungshilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie verlangt nach neuen Einsichten, Antworten und Auswegen. Mit der in der Praxis umstrittenen Bezeichnung „Schwierigste“ wird (oftmals) die Grenze pädagogischer und therapeutischer Konzepte gekennzeichnet und Maßnahmen werden häufig ohne Perspektive beendet. Für Kinder und Jugendlichen, die durch pädagogische und therapeutische Angebote nicht (mehr) erreichbar scheinen, beginnt vielfach eine Odyssee durch die Hilfe- und Therapiesysteme, die geprägt ist von Abbrüchen, Orts- und Beziehungswechseln. Am Ende steht dann nur allzu oft die „geschlossene Unterbringung“ oder der Strafvollzug. Eltern, Kinder- und Jugendliche, PädagogInnen und TherapeutInnen taumeln bisweilen zwischen den Systemen hin und her und fühlen sich ausgeliefert. „Zwischen allen Stühlen – wer macht hier eigentlich was?“ ist die Suche nach einem gemeinsamen Verständnis von Jugendhilfe und von Psychiatrie und von ihren unterschiedlichen Aufgaben und Rollen. Es wird dringend Zeit für den Dialog der Professionen, die Suche den „richtigen“ Kooperationen statt nach Abgrenzung und Ausgrenzung.

Die Tagung stellt den jeweiligen Blick der Pädagogik und der Psychiatrie auf sogenannte „Systemsprenger“ zur Diskussion und stellt in den Workshops Antworten engagierter und erfahrener PraktikerInnen vor.

Wir gehen der Frage nach, was eine gute krisenfeste Jugendhilfe vor Ort an rechtlichen, fachlichen, medizinischen und flexiblen Lösungen und Hilfen braucht. Wie kann das Verhältnis von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie dialogisch vor Ort verändert werden und wie kann die Hochschulen dafür die besten Profis ausbilden?

Für diese Fragen müssen zukunftsfähige, konstruktive und phantasievolle Lösungen entwickelt werden!

Das Programm und das Anmeldeformular ist auf der AFET Homepage eingestellt.

Bericht der Monopolkommission: Mehr Marktwirtschaft in der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Monopolkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Die Monopolkommission erstellt alle zwei Jahre ein Hauptgutachten. Weite Teile des 800 Seiten umfassenden Hauptgutachtens haben keinen Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe. Aber in seinem XX. Hauptgutachten, das im Juni 2014 veröffentlicht wurde, widmet sich der Bericht auf 30 Seiten auch dem Wettbewerb in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausrichtung des Berichtes ist stark marktwirtschaftlich.

Im letzten Dialog Erziehungshilfe (3/2014) war ein kurzer Beitrag zur geäußerten Kritik an der Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse abgedruckt. Der Bericht der Monopolkommission äußert sich aber vor allem auch zum Vergabeverfahren sowie zu den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen. Zu diesen sehr zentralen Punkten in dem Bericht der Kommission gab es noch keine Informationen seitens des AFET, da dieser Aspekt aktuell noch im AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik sowie im AFET-Vorstand beraten wird. Ergebnisse werden voraussichtlich in der nächsten Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe präsentiert.

Auf der AFET-Homepage finden Sie den Berichtsteil zu Kinder- und Jugendhilfe, eine Stellungnahme der BAG der Freien Wohlfahrtsverbände, die im Vorfeld erstellt wurde, sowie einen Link zur Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe, die nach der Veröffentlichung des Monopolkommissionsberichtes verfasst wurde.

15 Jahre Schiedsstellen – Debatte um Weiterentwicklung

15 Jahre Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 78g SGB VIII – ein Grund zum Feiern und gleichzeitig auch ein guter Zeitpunkt, um ein Resümee zu ziehen und die zukünftige Entwicklung der Schiedsstellen näher zu beleuchten.

Am 22. und 23. September 2014 fand in Berlin – organisiert vom AFET in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – die jährlich stattfindende Schiedsstellenkonferenz mit den Vorsitzenden der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII, den Stellvertretungen und den Geschäftsstellenleitungen statt.

Aus Anlass des 15-jährigen Bestehens der Schiedsstellen gab es am ersten Tag ein Fachgespräch zur „Weiterentwicklung der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII“, zu dem der Teilnehmer/innenkreis mit zehn zusätzlich geladenen FachexpertInnen erweitert wurde.

Inhaltlich ging es nach einem kurzen Rückblick auf die Arbeit der Schiedsstellen als Instrument der Streitschlichtung um die Frage, welchen Beitrag die Schiedsstellen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen leisten können. Auslöser hierfür war der Antrag der Schiedsstellenvorsitzenden von September 2013 zur Novellierung des SGB VIII in Bezug auf die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, den der AFET im Auftrag der Vorsitzenden dem BMFSFJ vorgelegt hatte. Auch die Aussagen im Koalitionsvertrag zum Thema „Qualität“ sowie die Einschätzung der Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts (KJB) wurden unter verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und rechtlich beleuchtet.

Zur Begrüßung bedankte sich Jutta Decarli, Geschäftsführerin des AFET, beim Bundesministerium für die fachliche Anregung

und bei allen Anwesenden für die Teilnahme am Austausch zur Zukunft der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII. Sie erinnerte an die „Gründung“ des Schiedsstellentreffens im Jahr 1999 durch den Vorsitzenden des AFET, Rainer Kröger, und den damaligen Schiedsstellenvorsitzenden des Landes Niedersachsen, Prof. Heinz-Dieter Gottlieb von der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK). Beide waren sich von Anfang an einig, dass allein die Tatsache, dass die Schiedsstellen 1999 ins Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) aufgenommen wurden, das Kräfteverhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern positiv veränderte. Die Möglichkeit für beide Seiten, die Schiedsstelle anzurufen, zwingt alle Beteiligten zum Dialog und zur Überprüfung der Verhandlungspositionen. Viele Streitfälle wurden und werden im Vorfeld von klugen Schiedsstellenvorsitzenden so beraten, dass ein Verfahren vermieden werden kann. Das zeigt auch die vom AFET seit dem Jahr 2000 geführte Statistik zur Zahl der bundesweiten Entscheidungen. Seit Bestehen der Schiedsstellen gab es insgesamt nur ca. 560 Verfahren, von denen nur ca. ein Viertel „echte“ Entscheidungen der Schiedsstellen waren. Alle anderen Anträge konnten vorab durch Rücknahme der Anträge oder durch die Herstellung eines Interessenausgleichs durch die Schiedsstellenvorsitzenden beendet werden.

Prof. Reinhard Wabnitz, Schiedsstellenvorsitzender in Rheinland-Pfalz, hatte in seinem Fachartikel zum 15-jährigen Bestehen der Schiedsstellen darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Schiedsverfahren in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise gehört der Kitabereich auch zu



den Regelungen des §§ 78a ff SGB VIII und wird bei den Schiedsverfahren mitgezählt.

Die Diskussion zeigte, dass es in den Ländern unterschiedliche Kriterien zur Erfassung der Anzahl der Anträge für die Schiedsstellen gibt. Einige Geschäftsstellen melden dem AFET in der Jahresstatistik die Anträge nicht, die sehr schnell wieder zurück genommen werden oder nicht schiedsstellenfähig sind. Es wurde verabredet, zukünftig das Meldeverfahren zu vereinheitlichen und jeden Antrag, der bei der Geschäftsstelle eingeht, zu zählen. Weiterhin wurde von den Teilnehmenden angeregt, die Schiedsstellenverfahren nach § 78g SGB VIII und die unterschiedlichen Entscheidungen auf der Grundlage der AFET-Statistik evaluieren zu lassen.

Auch der Rückblick von Prof. Reinhard Wiesner zur Funktion und Identität der Schiedsstelle verdeutlichte noch einmal die „friedenstiftende Wirkung“ und „verhandlungstaktische Vorwirkung“ dieser Schlichtungsinstanz.

Die Intension des Gesetzgebers bei der Einführung des § 78 a ff SGB VIII war es, dass bei den Verhandlungen über die Entgeltübernahme nicht nur Kostengesichtspunkte, sondern gleichgewichtig auch Aspekte von Leistung und Qualitätsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen sollten. Der Vorschlag der Schiedsstellenvorsitzenden zur Novellierung des § 78b SGB VIII im Bereich der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sollte dazu beitragen, eine stärkere rechtliche Verankerung zu erreichen (siehe auch ausführlichen Bericht im Dialog Erziehungshilfen Heft 4/2013).

Der folgende Vorschlag der Vorsitzenden, in § 78c SGB VIII, in dessen Abs. 1 und 2 bisher lediglich mit Blick auf die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nähere gesetzliche Vorgaben statuiert worden sind, einen neuen Abs. 3 anzufügen, in dem verpflichtende gesetzliche Vorgaben auch für den Inhalt von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen normiert würden, war eine der Grundlagen für das Fachgespräch:

§ 78c Inhalt der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

„(3) Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung muss insbesondere Vereinbarungen enthalten über

1. die angestrebten Entwicklungen und Ziele im Bereich der wahrzunehmenden Aufgaben und die wichtigsten Schlüsselprozesse der Einrichtung,
2. die auf dieser Grundlage gesetzten Zielgrößen und prognostizierten voraussichtlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Personal, Sachaufwand und Investitionen,
3. die sich daraus ergebenden Qualitätsmerkmale für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie
4. die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung und Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Einrichtung gemäß § 79a SGB VIII.“

Prof. Joachim Merchel von der Fachhochschule Münster stellte in seinem Vortrag

sieben Leitorientierungen zu Qualität und Qualitätsentwicklung bei sozialen Dienstleistungen vor. Daraus leitete er „Anforderungen an die Gestaltung trägerübergreifender Qualitätsentwicklung in der Erziehungshilfe“ ab. Er begrüßte den Vorschlag der Schiedsstellenvorsitzenden, der Qualitätsentwicklung im SGB VIII mehr Bedeutung zu geben. Allerdings erschien ihm der vorliegende Vorschlag zu sehr orientiert an Zielen und „strategischem Management“. Von daher regte Prof. Merchel die Diskussion mit einem eigenen Vorschlag zur dialogischen Qualitätsentwicklung an:

§ 78c, Abs. 3 SGB VIII

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung enthält insbesondere Aussagen darüber,

1. anhand welcher struktur-, prozess- und ergebnisqualitativer Kriterien der Träger der Einrichtung seine Leistungen bewerten und weiterentwickeln will;
2. in welchen Verfahrensweisen die Bewertung und Weiterentwicklung der Leistungen erfolgen sollen;
3. nach welchen Qualitätskriterien und in welchen Verfahrensweisen der Träger der Einrichtung und der nach § 78e SGB VIII zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Arbeit an den Schnittstellen ihrer Tätigkeiten (insbesondere Hilfeplanung gem. § 36) gemeinsam bewerten und weiterentwickeln wollen.

Dieser Vorschlag fokussiert – ebenfalls als neuer Absatz in § 78c Abs. 3 SGB VIII, eingefügt – die Qualitätsentwicklung stark auf Verfahren der dialogischen Bewertung von öffentlichen und freien Trägern zur Weiterentwicklung der Leistungen.

Als mögliche Alternative wurde dieser Formulierungsvorschlag von Prof. Merchel von den Schiedsstellenvorsitzenden sehr positiv aufgenommen. Insbesondere die von Prof. Merchel dargestellte Differenzierung zwischen Qualität der Leistung und Qualitätsentwicklung brachte Klarheit in die anschließende Diskussion. Bedenken in Bezug auf die Erweiterung des § 78c SGB VIII

um den Abs. 3 gab es von Seiten einzelner Experten, die eine Schiedsstellenfähigkeit der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nicht für erforderlich hielten.

Für die Teilnehmenden stand am Ende des Fachgesprächs am ersten Tag fest: es gab anregende Vorträge und spannende Diskussionen mit vielen Ideen zur Weiterarbeit der Schiedsstellen.

Am zweiten Tag der 15. bundesweiten Schiedsstellenkonferenz wurden die im Vorjahr verabredeten Themen im üblichen Rahmen der festgelegten Tagesordnung diskutiert. Den Berichten aus den einzelnen Bundesländern und dem regelhaft stattfindenden fachlichen Austausch kam wie immer eine große Bedeutung zu. Weitere Themen betrafen die anonymisierte Weitergabe von Schiedsstellenentscheidungen, die Transparenz von sehr intensiven Vorgesprächen der Schiedsstellenvorsitzenden, die Bedeutung von Richtwerten z.B. für Investitionskosten und den Umgang mit der Befangenheit einzelner Schiedsstellenmitglieder.

Auch die vom AFET erstellte Synopse zum bundesweiten Vergleich der Gebühren und Aufwandsentschädigungen für die Schiedsstellen wurde diskutiert und soll für die nächste Sitzung im kommenden Jahr ergänzt werden durch die konkreten Kostensätze der einzelnen Bundesländer.

Die nächste Schiedsstellenkonferenz findet am 21. und 22. September 2015 in Berlin statt.

Eine ausführliche Dokumentation des Fachgesprächs mit weitergehenden Beiträgen zu den zukünftigen Aufgaben und Kompetenzen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII erscheint voraussichtlich im Februar 2015 und kann dann in der AFET-Geschäftsstelle bestellt werden.

*Marita Block
AFET-Referentin*

Fachtagung " Vereinbarung ambulanter Erziehungshilfen – nur im Dialog entsteht Qualität" am 27. Januar 2015 in Hannover

Die Kooperationsveranstaltung des AFET mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat zum Ziel, den Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern anzuregen und einen bundesweiten Überblick zu kommunalen Vereinbarungen zu geben.

Der in den letzten Jahren erfolgte starke quantitative Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen hat auch zu einer qualitativen Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung dieser Angebotsformen geführt (s. auch Monitor HzE 2014).

Die in der Praxis entstandene Vielfalt an bedarfsgerechten und passgenauen Hilfen für die Familien erfordert auch differenzierte Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern zu den Leistungen, der Qualität und den Entgelten für die Angebote vor Ort.

Verbindliche Regelungen über Rahmenverträge sind im SGB VIII nur für stationäre und teilstationäre Hilfen vorgesehen. Im ambulanten Bereich vereinbaren sich die Vertragspartner vor Ort im optimalen Fall zu den Leistungen, der Qualität und dem Entgelt. Nicht selten sind sie dabei auf eine gut funktionierende Verhandlungskultur und Arbeitshilfen zur Orientierung, wie zum Beispiel in NRW und Rheinland-Pfalz, angewiesen.

Die Veranstaltung in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat zum Ziel, den Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern anzuregen und einen bundesweiten Überblick zu den Vereinbarungen vor Ort zu geben.

Zunächst soll auf der Tagung den folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wie sind die Vereinbarungen ambulanter Hilfen zur Erziehung im SGB VIII verankert oder wo gibt es Weiterentwicklungsnotwendigkeiten?
- Wie verbindlich ist die Leistungsqualität der Angebote in den Vereinbarungen beschrieben?
- Wie steht es in der Praxis mit dem notwendigen Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Verständigung auf Vereinbarungsinhalte?
- Sind Bewertungskriterien für die Qualität der Leistungserbringung festgehalten und wie werden sie geprüft?



Anhand gelungener Beispiele sollen Impulse und Anregungen zu den notwendigen Strukturmaximen „Leistung“, „Entgelt“ und „Qualität“ in Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern zu ambulanten erzieherischen Hilfen gegeben werden.

Eine Grundlage hierfür bildet die nordrhein-westfälische Arbeitshilfe für Jugendämter zur „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“, die die Landesjugendämter Westfalen (LWL) und Rheinland (LVR) unter Mitwirkung von 16 Jugendämtern gemeinsam entwickelt haben.

Sie beinhaltet Eckpunkte für die in Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen festzuhaltenden Inhalte und zu hinterlegenden Qualitätskriterien für die ambulanten Vereinbarungen. Es werden erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Arbeitshilfe vorgestellt. Weitere Impulse werden anhand der vom AFET durchgeführten bundesweiten Erhebung zu Vereinbarungen in den ambulanten Erziehungshilfen vorgestellt.

In den moderierten Arbeitsgruppen am Nachmittag gibt es die Möglichkeit, Erfahrungen mit ambulanten Vereinbarungen auszutauschen und im Fachdiskurs wichtige Aspekte für den Aushandlungsprozess und die Inhalte von Vereinbarungen ambulanter Erziehungshilfe zu diskutieren.

Zum Redaktionsschluss lagen bereits über 160 Anmeldungen vor.

Mitgliedschaft im AFET

Die Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

Ambuflex
soziale, ambulante und flexible Hilfen
Harderstr. 39
85049 Ingolstadt
www.ambuflex.de

Kinder- und Jugendhaus Kutzner
Bei der Schmiede 14
38165 Lehre
www.kinderhaus-kutzner.de

Pädagogische Dienste
Marktstr. 12
48431 Rheine
www.paedagogischeDienste.de

Jugendamt

Landkreis Fulda
Fachdienst Jugend, Familie, Sport
und Ehrenamt
Wörthstr. 15
36037 Fulda
www.landkreis-fulda.de

Die Aufnahme der neuen Mitglieder erfolgte auf der Vorstandssitzung am 04./05.12.2014. (nach Redaktionsschluss). Die Vorstellung wird daher im Dialog Erziehungshilfe Nr.1-2015 erfolgen.

Impressum

Herausgeber:

AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Vi.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann, Referent
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
CJD Nienburg
Email: gravelmann@afet-ev.de
Textverarbeitung:
Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00 - 13.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement: 26,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto
Doppelausgabe: 16,00 € zzgl. Porto

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH,
Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre

Gesamtkonzept gegen sexuelle Gewalt

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat ein Gesamtkonzept gegen sexuelle Gewalt von Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Das Gesamtkonzept baut auf den Forderungen des Runden Tisches auf: "Wir müssen aufhören, in Zuständigkeiten oder Professionen zu denken. Jeder und jede im eigenen Verantwortungsbereich, aber alle gemeinsam, müssen beim Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen arbeiten." (...) "Für mich als Kinderministerin gibt es keine wichtigere Aufgabe als den Schutz von Kindern und Jugendlichen." (...)

Das Konzept stützt sich auf fünf Säulen und wird in den nächsten Wochen mit dem Unabhängigen Beauftragten, den Bundesressorts, Ländern, Verbänden und den Betroffenen beraten.

Strafrecht und Strafverfolgung:

Die durch den Justizminister vorgeschlagenen Änderungen im Sexualstrafrecht sind ein wichtiger Schritt. Die Verjährungsfristen werden deutlich verlängert. Der Gesetzesentwurf schließt Strafbarkeitslücken, vor allem in digitalen Medien, und stellt klar, dass Kinder vor der Ausbeutung durch Nacktaufnahmen besser geschützt werden müssen. Damit werden auch die Ermittlungsmöglichkeiten gegen Darstellungen von Kindesmissbrauch verbessert.*

Schutz und Begleitung im Strafverfahren:
Der Referentenentwurf zur 3. Opferrechts-

reform aus dem Bundesministerium der Justiz regelt einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Damit können die Belastungen von Mädchen und Jungen im Strafverfahren erheblich verringert werden. Darüber hinaus soll es eine engere Kooperation von Ermittlungsbehörden und Jugendämtern geben. Dies soll in einer Ergänzung des Kinderschutzgesetzes gesetzlich festgeschrieben werden.

Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt:

Gute Prävention und Intervention gelingt nur durch die Stärkung der Rechte von Kindern. Dazu soll es für Kinder einen uneingeschränkten Beratungsanspruch der Kinder- und Jugendhilfe geben, auch ohne Kenntnis der Eltern – als klares Signal zugunsten der Kinderrechte. Die Einführung von Schutzkonzepten in Schulen und anderen Einrichtungen und in der Behindertenhilfe soll weiter konsequent umgesetzt werden. Dazu wird das Bundesfamilienministerium zwei große Initiativen weiterführen und vertiefen; durch eine engere Verschränkung der Bundesinitiative "Trau Dich!" und der Kampagne des Unabhängigen Beauftragten "Kein Raum für Missbrauch" aber auch durch weitere Länderkooperationen.

Beratung, Hilfen und Therapien für Betroffene:

Um die Beratungskompetenzen in der spezialisierten Fachberatung zukünftig besser zu nutzen, und damit die Beratungsstrukturen für Betroffene zu verbessern, wird es

eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene geben.

Daneben wird das Ergänzende Hilfesystem des Bundes gemeinsam mit den Ländern weiter ausgebaut – Betroffene werden dabei mit einbezogen. Unabhängig davon ist es wichtig, die Zugänge in das Regelsystem für Betroffene sexueller Gewalt zu verbessern. Zudem sind auch die Täter mehr in den Blick zu nehmen, damit es gar nicht erst zu sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt.

Schutz in den digitalen Medien:

Unter dem Dach des Zentrums für Kinderschutz im Internet (I-KiZ) soll ein Netzwerk einrichtet werden, um Grauzonen von Missbrauchsdarstellungen im Netz, wie etwa Posendarstellungen, mit denen Kinder sexuell ausgebeutet werden, national und international besser zu bekämpfen. Gemeinsam mit den Internet-Beschwerdestellen und Anbietern soll ein gemeinsames Vorgehen verabredet werden, damit unzulässige Inhalte auch in den Grauzonen schneller gelöscht werden können. Damit sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern besser der Risiken beim Umgang mit digitalen Medien bewusst sind, soll mit einer gesetzlichen Informationsverpflichtung sichergestellt werden, dass sie umfassend informiert und aufgeklärt werden. (...)

Pressemitteilung des BMFSFJ vom 22.09.2014

***Gesetzesentwurf entschärft**

Der Entwurf wurde zwei Tage bevor er im Bundestag verabschiedet werden sollte auf Empfehlung des Bundesrates und nach einer Expertenanhörung noch entschärft. Durch neue Formulierungen soll einer erwarteten Rechtsunsicherheit entgegengewirkt werden. Der Gesetzesentwurf sieht nun vor, dass das unbefugte Ablichten unbekleideter Kinder und Jugendlicher nur noch dann strafbar ist, wenn die Bilder zum Tausch oder Verkauf bestimmt sind. Die Weitergabe von Nacktbildern von Erwachsenen ist nicht mehr generell strafbar (vgl. „Maas entschärft Gesetzesentwurf zu Nacktbildern“, HAZ, 12.11.2014).

Nähe und Distanz in der Erziehungshilfe

„Stellen wir uns vor, im Jahr 2030 würde erneut ein „Runder Tisch Heimerziehung“ ins Leben gerufen – von den dann Ehemaligen, die heute in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung leben. Tragisch wäre es, wenn sie berichten müssten: „Niemand hat mich in den Arm genommen, niemand hat mich wirklich getröstet, obwohl ich es dringend gebraucht hätte“ (Volker Abrahamczik, in BVkE-Info 3-Okt. 2014, S.5).

Die Forschung und die tägliche Arbeit in den Einrichtungen der (teil)stationären Erziehungshilfe belegen wie wichtig Nähe für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen aus entwicklungspsychologischer Sicht ist. Die Diskussion um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in diesen Einrichtungen hat allerdings in den letzten Jahren vielfach zu Verunsicherung geführt. Wer sich mit der Frage von Nähe und Distanz und dem damit verbundenen Spannungsfeld befassen will, kann das entsprechende Buch „Nähe und Distanz in der (teil)stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe“ von Volker Abrahamczik, Steffen Hauff, The Kellerhaus, Stefan Küpper, Cornelia Raible-Mayer und Hans-Otto Schlotmann käuflich erwerben: Lambertus Verlag. ISBN 978-3-7841-2424-7.

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Betroffenen von sexueller Gewalt ihren Angehörigen sowie Fachkräften werden unter www.hilfeportal-missbrauch.de Informationen zu Beratung, Hilfen und Fragen zur Prävention bereitgestellt. Eine deutschlandweite Adressdatenbank mit einer Suchfunktion bietet Informationen zu entsprechenden Angeboten vor Ort. Weitere Fragen auf das Portal Antworten bietet sind: Wo beginnt sexueller Missbrauch? Nach welchen Strategien gehen Täter oder Täterinnen vor? Und welche Rolle spielt dabei das soziale Umfeld des Opfers? (Quelle: Deutscher Behindertensportverband <http://www.dbs-npc.de/nachrichten-dbs/items/hilfeportal-sexuellermissbrauch-4280.html>)



Auch Behindertenhilfe und Psychiatrie mit kritischer Vergangenheit

Die Geschichte der Heimerziehung der 50/60er Jahre wurde in den vergangenen Jahren aufgedeckt und am Runden Tisch Heimerziehung, durch diverse Studien und durch und mit den ehemaligen Heimkindern aufgearbeitet. In der Folge entstand der Fonds Heimerziehung West und etwas später der Fonds Ost. Auch im Bereich der Behindertenhilfe und der Psychiatrie gab es Missbrauch, Gewalt und nicht akzeptable Umgangsformen/Erziehungsmethoden. Diese wurden kürzlich in einem Film des WDR „Hölle Kinderpsychiatrie – Gewalt und Missbrauch hinter Anstaltsmauern“ an Einzelschicksalen aufgezeigt (vgl. www.ardmediathek.de – verfügbar bis 07.04.2015; vgl. dazu auch <http://www.dgkjp.de/aktuelles/stellungnahmen/213-wdr-reportage>). In der Wissenschaft beginnen Forschungen zu der Problematik. So widmet sich das Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung (IAF) der Kath. Hochschule Freiburg seit Juni 2013 dieser Geschichte. 45 Interviews werden aktuell ausgewertet, geplant sind 400 Befragungen. Mit Ergebnissen ist im November 2015 zu rechnen (vgl. www.heimkinderstudie.de/die-heimkinderstudie/). In NRW soll analog der Heimkinderstudie des Landschaftsverbandes Rheinland eine Studie über die damaligen Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und der Behindertenhilfe erstellt werden (vgl. Sitzung des Gesundheitsausschuss 07.12.2012, Punkt 2.8. https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW.nsf/0/21FB91D6449E4D04C1257AF500340567?OpenDocument). Vereinzelt sind mittlerweile auch Beratungsangebote auszumachen. So hat der LWL eine Kontaktstelle eingerichtet; in Schleswig-Holstein können sich Betroffene an den dortigen Fond Heimerziehung wenden. Im vergangenen Jahr forderte der Petitionsausschuss des Bundestages, auch für ehemalige Insassen von Behinderteneinrichtungen für Fälle von erlittener Misshandlung Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu ermöglichen (vgl. www.mdr.de/fakt/fakt_heimkinder_entschaedigung100.html). Entschädigungsansprüche haben die Betroffenen jedoch bis dato nicht.

Keine Anträge an die Fonds Heimerziehung mehr möglich

Bei den Hilfsfonds "Heimerziehung in der DDR" und Heimerziehung Fonds West können Betroffene jetzt keine Ansprüche mehr geltend machen. Die Fristen sind am 30.09.2014 (Fonds Ost) bzw. am 31.12.2014 (Fonds West) abgelaufen.

Damit Betroffene nicht ohne Hilfeleistungen bleiben, mussten Bund und Länder beide Fonds aufgrund der großen Zahl Betroffener erheblich aufstocken.

Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Für den Fonds Ost waren ursprünglich 40 Millionen Euro eingeplant. Im Februar 2014 einigten sich Bund und Ost-Länder auf eine Aufstockung um bis zu 200 Millionen Euro. Beim Fonds Ost haben sich rund 20.500 Menschen, die Leid und Unrecht in DDR-Kinderheimen erfahren haben, bei den dafür zuständigen Beratungsstellen gemeldet. In den letzten Wochen der Meldemöglichkeit war das Interesse noch einmal sehr stark angestiegen. Innerhalb von 8 Wochen wendeten sich 5.500 Betroffene an die Beratungsstellen.

In der DDR gab es insgesamt, so wird geschätzt, rund 400.000 Heimkinder.

(vgl. Rbb-online, Stand vom 28.09.2014)

Über den Fonds West lagen zum Redaktionsschluss noch keine Angaben über die Anzahl der AntragstellerInnen vor.

Erfolgreiches E-Learning-Programm zu sexuellem Missbrauch

Unter der Federführung von Prof. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, und mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), wurde von 2011 bis 2014 der Online-Kurs „Prävention von sexuellem Missbrauch“ entwickelt und implementiert. „Es konnten deutlich mehr Fachkräfte geschult werden als ursprünglich angedacht war, und es hat sich gezeigt, dass E-Learning auch bei einem sensiblen Thema wie sexuellem Kindesmissbrauch eine geeignete Fortbildungsmethode ist. 96% der Teilnehmenden waren zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Kurs, dementsprechend gaben 97% an, dass sie den Kurs an Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen würden“, bilanziert Studienleiter Fegert und ergänzt: „Wir sehen, dass weiterhin ein großer Weiterbildungsbedarf besteht. Fast 3.300 Personen haben sich bereits registrieren lassen. Ein beachtlicher Teilnehmerkreis, zumal wiederum fast 2.000 Personen aus dieser Gruppe den Online-Kurs bereits in der Testphase absolviert und die dazugehörigen Prüfungen erfolgreich bestanden haben.“ Das auf der bisherigen Arbeit aufbauende Folgeprojekt ‚EQOAT – Entwicklung eines E-Learning-Curriculums zur ergänzenden Qualifikation‘ soll vertiefende Informationen und Lernmöglichkeiten zur Traumatherapie, Traumapädagogik, Gefährdungsanalyse und zu Schutzkonzepten in Institutionen bieten.“ Hinzu kommt außerdem noch ein Querschnittskurs für Leitungskräfte von Institutionen.

Herr Fegert betonte: „Ohne Betroffene, mit denen wir uns seinerzeit im Rahmen des Runden Tisches ausgetauscht haben, wären wir heute noch nicht so weit. Sie waren es, die uns sehr anschaulich verdeutlicht haben, dass es in der Vergangenheit fast nicht möglich war, überhaupt gut geschulte und informierte Ansprechpartner zu finden. Im Sinne eines aktiven Kinderschutzes sind wir an dieser Stelle einen wichtigen Schritt vorangekommen.“

Online-Kurs „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ unter <http://missbrauch.elearning-kinderschutz.de/>.

Aus einer Presseinformation des Universitätsklinikums Ulm vom 10.11.2014

Missbrauch verhindern

Die Broschüre „Missbrauch verhindern“, herausgegeben von der Polizei in Kooperation mit dem Weißen Ring unter fachlicher Begleitung der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Uniklinikums Ulm, wendet sich an Eltern.

Die Broschüre ist ansprechend gestaltet und in einfacher Sprache verfasst, so dass sie sehr gut geeignet ist, der Zielgruppe die Missbrauchsproblematik näher zu bringen.

Nähere Informationen: www.polizei-beratung.de

Schritte zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Niedersachsen

Vorbemerkung

Die Pflegekinderhilfe unterscheidet sich gegenüber den übrigen Hilfen zur Erziehung in einigen strukturellen und inhaltlichen Merkmalen fundamental, was zu einer gewissen Sonderstellung dieser Hilfeform führt. Dazu gehören u.a.:

- Die Pflegekinderhilfe ist die einzige Hilfeform, bei der in der Durchführung überwiegend Laien tätig sind.
- Die Pflegekinderhilfe ist diejenige Hilfeform, die im weit überwiegenden Teil der Jugendämter vollständig von eigenen Diensten begleitet und abgewickelt wird.
- Bei den in Pflegefamilien untergebrachten Kindern und Jugendlichen findet sich im Vergleich mit allen anderen Erziehungshilfen der höchste Anteil von Eltern, bei denen ein vollständiger oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge vorliegt (in 2011 waren es 32,6 %).
- In der Pflegekinderhilfe findet sich bei den Herkunftsfamilien der höchste Anteil von Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Transferleistungen (fast 80 %).

Die Pflegekinderhilfe in Deutschland fand über viele Jahre gerade im Hinblick auf wissenschaftliche Untersuchungen wenig Beachtung, obwohl sie – bezogen auf die Unterbringungszahlen – fast 50 % der stationären Unterbringungen in den Hilfen zur Erziehung abdeckt. Das Bundesland Niedersachsen machte sich im Oktober 2001 auf den Weg, die Qualität der Pflegekinderhilfe landesweit zu untersuchen und Folgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen. Damals ahnte noch niemand, dass diese Ergebnisse zu fachlich breit akzeptierten

Empfehlungen ausgearbeitet würden, und es war schon gar nicht vorstellbar, dass in den Jugendämtern dieses auch noch zu praktischen Konsequenzen führen würde. Mittlerweile ist beides geschehen – Letzteres zwar nicht vollständig, aber in weiten Teilen des Landes.

Immer wieder werden in Artikeln und auf Fachtagungen die Probleme des Pflegekinderwesens beschrieben und Forderungen nach anerkannten, verbindlichen Standards erhoben,¹ zuletzt im bundesweit beachte-

letztendlich ähnliche Standards auflisten und zur Entwicklung der eigenen Qualität im Bereich der Pflegekinderhilfe genutzt werden bzw. genutzt werden können.

Die Reichweite dieser Standards im Sinne einer einheitlichen Übernahme durch Pflegekinderdienste in Jugendämtern oder Trägern, die in diesem Bereich tätig sind, ist allerdings stark begrenzt – was auch daran liegt, dass diese in der Regel nicht einfach „eins zu eins“ übernommen werden können. Vielmehr setzt die praktische Ent-

Hilfeplangespräche für Pflegekinder

Der PFAD Bundesverband Pflege- und Adoptivfamilien e. V. hat mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch eine 33-seitige Informationsbroschüre für Pflegeeltern erstellt, die sich mit dem Thema "Hilfeplangespräche für Pflegekinder" befasst, um Pflegeeltern auf die Möglichkeiten des Instrumentes Hilfeplan hinzuweisen.

Die Broschüre enthält allgemeine rechtliche Grundlagen aus BGB und SGB VIII, beschäftigt sich mit den sozialrechtlichen Beziehungen im Leistungsdreieck und liefert zu den ausführlich besprochenen Themen Hilfeplan und Hilfeplangespräch auch Checklisten über Bedarfe, Art der Hilfe sowie notwendige Leistungen.

Zu bestellen beim jeweiligen PFAD-Landesverband oder beim Bundesverband für 3,00 EUR zzgl. Versandkosten. www.pfad-bv.de

ten „Neuen Manifest zur Pflegekinderhilfe“? Es gibt sicher singuläre Aktivitäten von Pflegekinderdiensten und Trägern, für ihren Bereich Standards zu formulieren und als Verfahren und Prozesse praktisch lebendig werden zu lassen.³ Darüber hinaus haben auch übergeordnete Institutionen Handbücher zu diesem Thema erarbeitet, die allerdings allzu häufig ihr Dasein in den Regalen von Trägern und Jugendämtern fristen und maximal als Nachschlagwerke oder „Steinbrüche“ zur Entwicklung von eigenen Verfahren und Prozessen dienen.⁴ Dies alles ist unbedingt begrüßens- und unterstützenswert, zumal die Ausarbeitungen

wicklung und Einführung einen intensiven Kommunikationsprozess in den jeweiligen Institutionen voraus – und dies umso mehr, wenn nicht nur ein Jugendamt, sondern gleich eine Vielzahl von Jugendämtern beteiligt ist. Darüber hinaus gibt es keine Verpflichtung für die beteiligten Kommunen, entwickelte Standards auch einzuführen. Jedes Jugendamt ist frei in der Wahl seiner Verfahren und Prozesse. Dies stellt eine große Hürde hinsichtlich der Verbindlichkeit von Fachstandards dar.

Die Handreichungen, die unter dem Titel „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege.

Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter“ entwickelt wurden, sollen an dieser Stelle nicht inhaltlich präsentiert werden, sie können an anderer Stelle eingesehen werden.⁵ Vielmehr steht hier der Prozess der landesweiten Einführung der Empfehlungen im Vordergrund.

Ermittlung der Entwicklungsbedarfe und Erarbeitung der Empfehlungen⁶

Die insgesamt unbefriedigende Situation der Pflegekinderhilfe in Niedersachsen führte dazu, dass – ausgehend vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration – eine flächendeckende Erhebung zur Situation der Hilfen nach § 33 SGB VIII in den damals 61 Jugendamtsbezirken durchgeführt wurde. Damit wurde die Intention verfolgt, den Stellenwert dieser Jugendhilfemaßnahme zu verdeutlichen und den Jugendämtern die Möglichkeit für eine Standortbestimmung in diesem Bereich zu geben. Insgesamt vier forschungsleitende Fragen sollten mit der Untersuchung beantwortet werden:

1. Wie stellt sich die Situation der Vollzeitpflege in Niedersachsen dar?
2. Wie stellt sich der „Koproduktionsprozess zum Kindeswohl“
 - a.) aus der Sicht des Jugendamtes,
 - b.) aus der Sicht der Pflegepersonen dar?
3. Wie ist der Prozess der Hilfeplanung gestaltet?
4. Wo gibt es Ansätze zu einer Standardisierung und Vereinheitlichung?

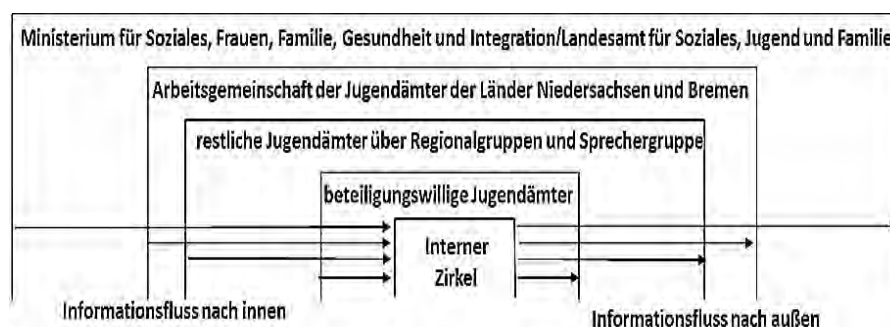
Die Studie zeigte, dass in insgesamt neun Bereichen Veränderungsbedarfe bestanden:

1. Zumutbarkeitsregelungen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII
2. Definition und Ausgestaltung der Pflegeformen
3. Organisation und Aufgaben der Dienste
4. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
5. Vorbereitungsveranstaltungen und Vermittlung

6. Eignungs- und Ausschlusskriterien für Bewerberinnen und Bewerber und deren Auswahl

Diese „externe“ Beteiligungsstruktur ist im Schaubild zu sehen.

Schaubild: Externer Zirkel der Unterstützung der Entwicklungsarbeit



7. Hilfeplanung und Hilfeplan
8. Bezahlung von Pflegeeltern
9. Betreuung und Beratung von Pflegeeltern während der Durchführung der Hilfe.

Auch wenn die Jugendamtsbezirke sich hinsichtlich der Veränderungsbedarfe voneinander unterschieden, so zeigte die Aufstellung, dass eine qualitative Weiterentwicklung nicht nur einzelne Bereiche, sondern das System insgesamt in den Blick nehmen musste. Eine Sichtweise, die von allen Beteiligten geteilt wurde. Als Folge wurde beschlossen, auf der Basis dieser Ergebnisse fachliche Empfehlungen für das gesamte Bundesland zu entwickeln. Dazu wurde eine Projektgruppe gebildet die die Aufgabe hatte, Vorschläge zu erarbeiten, Anregungen aus Pflegekinderdiensten aufzunehmen und die jeweiligen Passagen dann über einen Rückkoppelungsprozess zum endgültigen Text der Empfehlungen zusammenzuführen. Um auch auf der Basis des gesamten Bundeslandes für Transparenz und Akzeptanz zu sorgen, wurde dieser „interne Zirkel“ mit anderen Ebenen „verlinkt“. Nicht nur, dass dieses Vorgehen eine tiefe und flächenmäßig weite Kenntnisnahme der Empfehlungen begünstigte, es sorgte auch dafür, dass aus den nicht unmittelbar beteiligten Kommunen weitere Anregungen aufgenommen werden konnten.

Um den Grad der Umsetzung in den einzelnen Jugendämtern einschätzen zu können, wurde im Mai 2011 eine entsprechende Befragung bei allen Pflegekinderdiensten im Bundesland durchgeführt. Die Empfehlungen werden durchweg als sinnvoll für die tägliche Arbeit und die Weiterentwicklung der Qualität der Pflegekinderhilfe eingeschätzt. Die Handreichungen waren in allen PKDs Gegenstand interner Diskussionen mit unterschiedlichen Beteiligten (Jugendamtsleitungen, Abteilungsleitungen, Pflegeelternvereinen, Jugendhilfeausschüssen, Wirtschaftlicher Jugendhilfe).

Die Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen. Das zeigt sich daran, dass 60 % der befragten Pflegekinderdienste eine weitere Unterstützung seitens des Landesamtes bei der Umsetzung wünschen. Die Wünsche umfassen eine breite Palette von Themen und zeigen damit, dass in den einzelnen Jugendämtern sehr unterschiedliche Probleme bei der Umsetzung vorherrschen. Gleichzeitig verlangt die neue Gesetzeslage (Vormundschaftsgesetz, Kinderschutzgesetz), dass die Empfehlungen hieran angepasst werden müssen. Daneben sind inzwischen aus unterschiedlichen Jugendämtern verschiedene Vorschläge zur besseren Praxistauglichkeit einzelner Passagen getätigt worden.

Diskussionspapier zur Adoption

Im Zentrum des Papiers des Deutschen Vereins steht das Kindeswohl, auf dessen Grundlage der jeweils bestehende Handlungsbedarf aufgezeigt und erste Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Bislang stünden insbesondere die Erleichterungen in der Adoptionsvermittlung und die Anpassung der Adoption an die Tendenz zur späteren Familiengründung im Vordergrund. Darüber hinaus spielten in den Debatten diejenigen Felder keine Rolle, in denen aus fachlicher Sicht dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Debatte ist daher aus Sicht des Deutschen Vereins „sehr bewerberInnenzentriert“. Das Diskussionspapier soll die Interessen der Kinder in den Mittelpunkt rücken und zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

Neben Hintergrundinformationen zur Adoption wird die Perspektive aller Beteiligten des Adoptionsverfahrens, d.h. neben der der AdoptionsbewerberInnen auch die der Herkunftseltern und die der Adoptionsvermittlungsstellen dargestellt. Unter den Stichpunkten „Stiefkindadoption“, „Dauerpflege und Adoption“, „Auslandsadoption“ sowie „Adoption und Leihmuttertschaft“ und „Nachfolgende Adoptionsbegleitung“ werden weitere Handlungsfelder beschrieben.

Das Diskussionspapier wurde im Ständigen Ausschuss „Internationaler Sozialdienst, Deutscher Zweig“ sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und am 18. Juni 2014 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Ansprechpartnerin: Gabriele Scholz.
www.deutscher-verein.de

Im Herbst 2012 wurden daher die Empfehlungen einem Reviewverfahren unterzogen und an die aktuelle Situation angepasst. Die zweite Auflage ist im Frühjahr 2013 erschienen und an die Jugendämter ausgeliefert worden.⁷ In diese Auflage wurden neue Kapitel (Vollzeitpflege für Pflegekinder mit Migrationshintergrund; Befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption) aufgenommen. Entstanden sind daraus Handreichungen, die unter dem Titel „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege – Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter“ veröffentlicht sind.

Folgerungen für die großräumliche Entwicklung und Implementierung von Standards

Die Erarbeitung und Einführung von fachlicher Empfehlungen in der Pflegekinderhilfe für ein ganzes Bundesland ist ein sehr aufwändiges und zeitintensives Projekt – wobei hier die freien Träger, die in diesem Bereich tätig sind, noch keine Berücksichtigung gefunden haben.⁸

Das Projekt der Einführung abgestimmter Empfehlungen muss – auch wenn es noch nicht abgeschlossen ist – als Erfolg gewertet werden. Der größte Teil der Jugendämter hat sich auf den Weg gemacht, die Empfehlungen umzusetzen. Insgesamt ist in den meisten Jugendämtern die Erkenntnis erwachsen, dass eine Vereinheitlichung auf qualitativ gutem Niveau für alle Vorteile bringt (z. B. kann die Überleitung nach § 86 Abs. 6 bei einheitlichen Standards unproblematisch durchgeführt werden).

Die Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe als Ausgangspunkt für weitere Entwicklungsschritte

Die Pflegekinderhilfe steht in den nächsten Jahren vor der Beantwortung substantieller Fragestellungen, von denen hier einige – und bei weitem nicht abschließend – genannt seien:

- Wie gelingt es, bei steigender Erwerbstätigkeit einerseits und zunehmender Belastung der Familien andererseits, auch in Zukunft noch ausreichend Pflegefamilien zu gewinnen?
- Wie können mehr Pflegeeltern mit Migrationshintergrund als Pflegefamilien gewonnen werden?
- Welche Konsequenzen für die Pflegekinderdienste ergeben sich durch eine stärkere Hinwendung zu sog. Netzwerkfamilien aus dem sozialen Umfeld der Herkunftsfamilien der Pflegekinder?

Die Diskussion von und die Befassung mit derartigen Fragestellungen benötigt eine gewisse Vorlaufzeit und eine entsprechende fachliche und wissenschaftliche Begleitung. In Niedersachsen wurden mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mehrere sehr unterschiedliche Projekte initiiert, die – in Ergänzung der Empfehlungen – Raum für die Befassung mit den o.g. Fragestellungen bereit stellen:

- Die Stiftung Universität Hildesheim führt aktuell – gefördert mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung – das Forschungsprojekt „Pflegekinder und Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“ durch. Im Rahmen des Projekts wurde zunächst eine Bestandserhebung der aktuellen Unterbringungszahlen in den niedersächsischen Kommunen durchgeführt. Ziel des Projekts ist u.a. die Erarbeitung eines Werkbuches „Pflegekinderwesen und Migration in Niedersachsen“ als Instrument zur Unterstützung der Pflegekinderdienste in den Jugendämtern und bei freien Trägern.
- Derzeit wird in Kooperation des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Landesjugendamt) mit der Universität Hildesheim zum zweiten Mal eine „Ringvorlesung Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege“ durchgeführt, die Veranstaltungen an sieben niedersächsischen Universitäten und Hochschulen umfasst. Die Veranstaltungen richten

sich an Studierende und Pflegeeltern gleichermaßen wie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, von Jugendämtern und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Veranstaltungsreihe lässt sich gut nutzen, um die Zuhörerinnen und Zuhörer auch mit neueren Themengebieten und Fragestellungen zu konfrontieren und die Ebenen der PraktikerInnen und der Hochschulen miteinander in Austausch zu bringen.

Anmerkungen:

- 1 z. B. auf der Bundestagung Erziehungsstellen/Pflegefamilien der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) „Mit zwei Familien leben“ vom 01.03 bis 03.03.2010 in Frankfurt am Main
- 2 Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe. Eine Initiative der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder e.V. zur qualitativen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Berlin, Bremen, Frankfurt am Main 2010 (download in PDF unter www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de)
- 3 z. B. für Kinder nach Satz 2 des § 33 SGB VIII das Handbuch zu den Qualitätsstandards des Systems Westfälische Pflegefamilien (Arbeitsfassung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – vom 24.08.2011)
- 4 z. B. Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. Deutschen Jugendinstitut (DJI) e. V., München
- 5 download: www.soziales.niedersachsen.de oder www.giss-ev.de
- 6 Der Gesamtprozess der Entwicklung der Empfehlungen wurde ausführlich beschrieben in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) Heft 08/2012
- 7 Die „Anregungen und Empfehlungen“ sind als Loseblattsammlung aufbereitet, so dass lediglich die entsprechenden Seiten ausgetauscht werden müssen. Daneben werden sie auch über das Internet verbreitet.
- 8 Da in der Regel in Niedersachsen die Pflegekinderhilfe kommunal organisiert ist, ruht der Fokus des Projektes (bislang) auf diesen Bereich.



Dr. Christian Erzberger
Projektleiter bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS),
Email: che@giss-ev.de

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS)
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen
www.giss-ev.de



Joachim Glaum
Mitarbeiter des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Hannover,
Email: joachim.glaum@ls.niedersachsen.de

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Team 2 JH 1
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
www.soziales.niedersachsen.de

Zahl der Adoptionen gesunken

Die Zahl der Adoptionen in Deutschland ist im Jahr 2013 auf 3793 Adoptionen zurückgegangen, was einem Rückgang zum Jahr 2012 um 2,4 % bedeutet.

Mehr als die Hälfte aller Adoptionen (2232 beziehungsweise 59 %) erfolgte durch Stiefeltern, also einen neuen Partner oder eine neue Partnerin des leiblichen Elternteils. 113 Kinder (3 %) wurden durch Verwandte angenommen, 1448 Kinder (38 %) durch nicht verwandte Personen.

Gut ein Drittel (35 %) der im Jahr 2013 adoptierten Kinder war unter drei Jahre alt. Hier zeigten sich Unterschiede beim Verwandtschaftsverhältnis der Kinder zu den Adoptiveltern: Bei Adoptionen von nicht verwandten Kindern lag der Anteil der unter Dreijährigen bei 64 %. Dagegen betrug der Anteil unter dreijähriger Kinder bei einer Adoption durch Verwandte oder Stiefeltern lediglich bei 16 %.

Für eine Adoption vorgemerkt waren am Jahresende 2013 insgesamt 817 Kinder und Jugendliche. Das waren 15 % weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Adoptionsbewerbungen hat sich gegenüber 2012 erneut vermindert. In den Adoptionsvermittlungstellen lagen 5362 Adoptionsbewerbungen (– 5 %) vor. Rechnerisch standen damit einem zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen sieben mögliche Adoptiveltern gegenüber.

Zusätzliche Informationen über die Tabellen zur Statistik der Adoptionen sind in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes abrufbar.
Quelle: Statistisches Bundesamt vom 01.08.2014

Gefährdungseinschätzungen durch Jugendämter

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2013 knapp 116 000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 8,5 % mehr als bei der im Jahr 2012 erstmals durchgeführten Erhebung über Verfahren gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Eine Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines/einer Minderjährigen bekannt werden und es sich daraufhin zur Bewertung der Gefährdungslage einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind beziehungsweise Jugendlichen sowie seiner Lebenssituation macht.

Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 17 000 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Bei 21 000 Verfahren konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). Beide Werte sind beinahe unverändert gegenüber dem Vorjahr. In 77 000 Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dabei wurde jedoch in nahezu jedem zweiten Verfahren ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt. Der Anstieg bei den Gefährdungseinschätzungen geht auf diese Fälle zurück, die von 68 000 im Jahr 2012 auf 77 000 im Jahr 2013 zugenommen haben.

Knapp zwei von drei Kindern (65 %), bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 26 % der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Ähnlich häufig, nämlich mit einem Anteil von 23 %, wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 5 % der Verfahren festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 14. August 2014

Qualitätsentwicklung in der Heimerziehung

Qualitätsentwicklung durch dokumentierte Qualitätsstandards, Prozessbeschreibungen und die Frage nach der Wirkung des fachlichen Handelns gehören zu den Essentials in den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Die verschiedenen Qualitätsentwicklungskonzepte legen den Fokus auf eine prozesshafte Analyse und Überprüfung der vorhandenen Strukturen und Abläufe, um Optimierungsbedarfe zu identifizieren und die Leistungsfähigkeit transparent darzustellen. Die europäischen Qualitätsstandards für die Betreuung von fremduntergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen („Quality4Children“) betonen in besonderer Weise die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe. Im Rahmen des Projektes wurden 18 Qualitätsstandards für folgende Bereiche entwickelt:

1. Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess
2. Betreuungsprozess
3. Verselbständigungsprozess.

Jeder Quality4Children Standard ist nach der gleichen Struktur aufgebaut und formuliert klare Aussagen zu notwendigen Qualitätsniveaus. Verantwortlichkeiten und Richtlinien für die Anwendung des jeweiligen Standards werden definiert sowie Warnzeichen benannt.

Die Publikation „Quality4Children“ steht als Version für Erwachsene oder für Kinder zum Download zur Verfügung: www.quality4children.info

AWO, Caritasverband und GEW fordern Bundesqualitätsgesetz

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige und die Bewältigung des regional sehr unterschiedlichen Fachkräftemangels haben die Qualitätsdiskussion in den Hintergrund treten lassen. Aus Sicht von AWO, DCV und GEW ist die Qualität in der Kindertagesbetreuung jedoch die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre.

Der vom BMFSFJ mit einer Konferenz am 6.11.2014 begonnene Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird begrüßt. Dort wurde ein gemeinsames Communiqué unterzeichnet, das –ganz im Sinne der Verbände– vorsieht, konkrete Qualitätsziele zu vereinbaren. Unter anderem soll dies geschehen in Bezug auf den Personalschlüssel, zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit, zur Leistungszeit sowie zur Fachkräftequalifizierung und Gesundheitsförderung. Den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Gewerkschaften und Elternvertretern wird eine Beteiligung am Qualitätsprozess zugesichert. Seitens der Länder und Kommunen wird erwartet, dass der Bund sich ausreichend finanziell beteiligt um Standards auch umsetzen zu können.

Quellen: Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V., Deutscher Caritasverband e.V. und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand vom 29.10.2014; BMFSFJ-Pressemitteilung Nr. 81 vom 06.11.2014

Wirkungsorientierte Finanzierung bei der Hilfe zur Erziehung

Das Kieler Modell einer Fallpauschale in der ambulanten Jugendhilfe

Historisch eng verknüpft mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den 90er Jahren war die Forderung nach einem Mehr an Ambulantisierung und der Forderung nach mehr Passgenauigkeit in den Hilfen. Mit der Einführung der sogenannten Fachleistungsstunde – Finanzierung des fallbezogenen Aufwandes der Leistungserbringer – schien die dazu adäquate Finanzierungsform gefunden. Gleichwohl war und bleibt diese Finanzierungsform ähnlich wie bei der Tagessatzfinanzierung im stationären Bereich vom Grundsatz her am Input orientiert. Dabei ist für den Erfolg der erzieherischen Hilfen eben nicht die Höhe der verausgabten Gelder und nicht der Aufwand des Trägers von zentraler Bedeutung, sondern die Umsetzung eines gut vorbereiteten Hilfeplanes, also Output statt Input.

Schon im 8. Jugendbericht (1990, Seite 192) heißt es hierzu richtig:

„Finanzierungssysteme können durch die Art ihrer Ausgestaltung und durch die Anwendung in der Praxis die Aktivitäten in der Jugendhilfe fördern, aber auch behindern und manchmal sogar undurchführbar machen.“

Die sozialpädagogischen, also fachlich begründeten Ziele und die wirtschaftlichen Interessen sind bei Finanzierung über Fachleistungsstunde vom Grundsatz her nicht kongruent. Grundsätzlich und zugespitzt formuliert, stellt die erfolgreiche Beendigung einer Hilfe zur Erziehung für den Erbringer der Leistung ein wirtschaftliches Risiko dar.

Insofern liegen die Vorteile einer wirkungsorientierten Finanzierung auf der Hand. Der Mitteleinsatz wird ganz oder teilweise davon abhängig gemacht, dass die im Hilfe-

plan festgelegten Ziele erreicht werden. Eine solche Verknüpfung von Förderung und Zielerreichung schafft somit ein Anreiz für die Leistungserbringer, ihr Interesse vorrangig auf das intendierte Ergebnis zu richten und dieses auch mit möglichst geringem Aufwand zu erreichen.

Zudem fordern die Diskussion um die Situation der öffentlichen Haushalte und im Zusammenhang damit die gesellschaftlich geforderten Wirkungsnachweise von sozialen Hilfen und last not least auch die Verantwortung gegenüber dem Leistungsempfänger selbst eine stärkere Output-Orientierung.

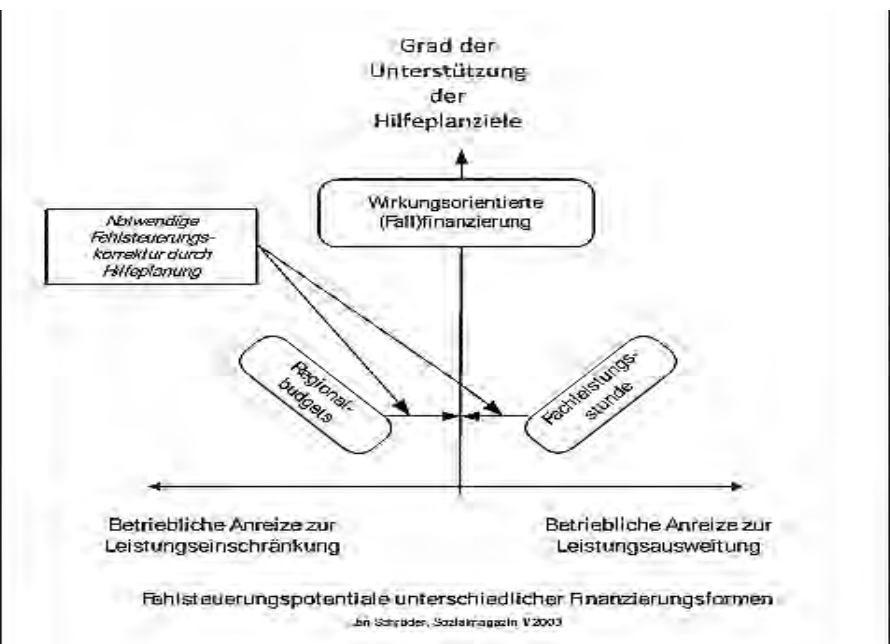
Die grundsätzliche Wirkung unterschiedlicher Finanzierungsformen lässt sich wie folgt darstellen (vgl. J. Schröder, Sozialmagazin 1/2003):

wesentlich von der Systemlogik der vorgehaltenen Hilfeangebote abhängt. Diese Logiken werden vor allem durch die nachfolgenden Schlagwörter präzisiert:

Addition/Versäulung	Transversalität
Gesetzesanalogie	Gesetzesübergreifend
Einzelfallorientiert	Vom Fall zum Feld
Defizitorientierung	Ressourcenorientierung
Standardisierung	Adhoc-Strukturen
Institutionsfixierung	Sozialraumorientierung
Anbieterkonkurrenz	Kooperation

(nach: M. Langhanky, Arbeitspapier, Hamburg 2002)

Die Finanzierung über sogenannte Fallpauschalen ist die bislang konsequenteste Form einer outputorientierten Vergütung von Jugendhilfeleistungen. Im Gesundheitswesen ist diese Form der Finanzierung mittlerweile durchgängig umgesetzt.



Dabei kann davon ausgegangen werden, dass eine Verringerung oder kostengünstigere Bearbeitung von HzE-Fällen nicht nur von den förderlichen oder präventiven Rahmenbedingungen, sondern auch

Die Einzelfallfinanzierung in der bisherigen Jugendhilfe führt dazu, dass Träger strukturell dazu angehalten werden, am Fall festzuhalten, dort versäumte Leistungen zu erbringen und nicht dazu ange-

halten werden, bestehende Ressourcen aus Umfeld und Regelsystem zu nutzen. Während Hinte u. a. (vgl. KGST-Bericht 12/1998) aus genau diesen Gründen die Einführung von Sozialraumbudgets fordern, damit jedoch auch zwangsläufig eine Art Monopolisierung von Trägerstrukturen in bestimmten Regionen evoziert, wird diese Konsequenz eben nicht durch Fallpauschalen herbeigeführt. Ähnlich wie bei Sozialraumbudgets belohnt eine Fallpauschalierung den Träger, der schnell, effizient und effektiv Hilfen beendet und der nicht in die eigene Infrastruktur im engeren Sinne investiert (Häuser, Wohngruppen, Mitarbeiterstäbe). Belohnt wird hingegen der Träger, der mit möglichst wenig eigenen (materiellen) Ressourcen arbeitet, der ein hochkompetentes Team von Case-WorkerInnen aufbaut, die sowohl in der Lage sind selbst Betreuungsarbeit zu leisten, als auch kompetent bei der Mobilisierung von Netzwerken, Familien und natürlich der Aktivierung der Betreuten selbst sind. Je weniger ein Träger die Mittel aus den Fallpauschalen gebunden hat, desto eher ist er vom Grundsatz in der Lage, diese Mittel auch zielgerichtet und flexibel für die Stabilisierung des Einzelfalls einzusetzen. In der Konsequenz wird sich der Erfolg des Leistungserbringers insbesondere daran bemessen, inwieweit er in der Lage ist, sich eng mit den bestehenden Regelsystemen wie Schulen, Kindertagesstätten, Volkshochschulen etc. zu verknüpfen und zu verzahnen. In einem viel stärkeren Maß als bisher wird der Träger strukturell dazu angehalten, durch Beratung und zielgenaue Hilfen in Verantwortung zu bleiben.

Worum ging es in Kiel?

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen und einer über 10-jährigen Erfahrung in der Finanzierung von ambulanten Leistungen über Fachleistungsstunden entschied sich die Landeshauptstadt Kiel im Jahre 2005 eine neue Finanzierungsform ambulanter Jugendhilfeleistungen zu entwickeln und

zu erproben. Das neue Instrument sollte dazu beitragen,

- Wirkung und Output statt Input in den Vordergrund zu rücken,
- mehr Flexibilität in der Leistungserbringung zu ermöglichen und
- zugleich das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Das verwaltungsaufwändige Ritual von wiederkehrenden Verhandlungen über die Ausstattung der Hilfe mit einer bestimmten Zahl von Fachleistungsstunden sollte abgelöst werden durch eine überschaubare Finanzierung, die aber zugleich der „Schwere“ eines dynamischen Fallgeschehens gerecht werden konnte.

Zugleich musste ein Weg gefunden werden, um den strukturell bedingten Widerspruch zu lösen: Wie kann das Jugendamt seiner Steuerungsverantwortung weiter nachkommen, wenn dem Leistungserbringer ein Höchstmaß an Gestaltungsspielraum bei der Durchführung der Hilfeleistung belassen werden soll. Schließlich musste die Lösung dazu beitragen, den Beteiligten Planungssicherheit im Einsatz der Fachkräfte sowie Kostensicherheit und -transparenz zu gewähren. Der Leistungserbringer sollte einen Anreiz erhalten, auch innovative Ansätze zu verfolgen und hierfür sein bereits bestehendes Know-how zu nutzen. Nach anfänglicher Skepsis stieß die Idee einer Fallpauschale auch bei Leistungserbringern auf offene Ohren. Voraussetzung hierfür war größtmögliche Transparenz im Verfahren. Entsprechend wurde vereinbart, das Modell gemeinsam zu entwickeln.

Bei Beginn des Projektes standen zwei zentrale Fragen im Raum, die jeweils zu beantworten waren:

- Wie können überhaupt voraussichtlich entstehende Fallkosten seriös prognostiziert werden?
- Wie kann die Steuerungsverantwortung durch das Jugendamt gewährleistet werden, wenn zugleich für den Leistungser-

bringer neue fachliche und organisatorische Spielräume entstehen sollen?

Bei der Berechnung einer Fallkostenpauschale sollten zwei Elemente entscheidend sein. Zum einen wollte man die bisherigen durchschnittlichen Kosten für ambulante Hilfen in Kiel ermitteln (durchschnittliche Laufzeit und durchschnittliche Fallkosten). Zum anderen sollten zur Einschätzung des Betreuungsaufwandes bei der Fallbearbeitung verlaufsbestimmte Indikatoren herangezogen werden. Die Mittelwerte sollten in diesem Modell quasi als Eckwert und Berechnungsgrundlage für die Kostenhöhe, die Indikatoren zur Berechnung der Abweichung vom „Normalfall“ dienen.

Entsprechend und in einem aufwändigen Verfahren wurden insgesamt 175 Kieler Fälle aus der ambulanten Jugendhilfe ausgewertet. Im Ergebnis betrug die durchschnittliche Laufzeit einer ambulanten Hilfe in Kiel 12 Monate bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 12.300 €.

War die Ermittlung der Mittelwerte naturgemäß noch vergleichsweise einfach, so war es erheblich aufwändiger, einzelfallübergreifend nutzbare Indikatoren zur Einschätzung der „Fallschwere“ zu generieren.

Schließlich wurden nach entsprechender Auswertung der Fälle bzw. der entsprechenden Akten insgesamt 5 grundsätzliche Kategorien identifiziert, die stets bei der Einschätzung des Hilfebedarfes Berücksichtigung fanden und auch weiterhin finden sollten. Zu diesen Kategorien gehören

- objektive Angaben zur familiären Situation (z. B. zur Wohn- und Einkommenssituation),
- die Mitwirkungsbereitschaft und Problemeinsicht,
- die Ausprägung der vorhandenen erzieherischen Schwierigkeiten,
- die sozialen Einbindung in Regelstrukturen, wie Schule oder Kindertagesstätte sowie
- Angaben zu vorhandenen Ressourcen in der Familie oder deren Umfeld, die bei der Erreichung der Hilfeziele förderlich sein könnten.

A. Angaben zur Familie <small>bereits angelegt</small>	
1. Offene Familiensituation:	<input type="radio"/> 0
2. Leichte bis mittlere Belastungssituation:	<input type="radio"/> 5
3. Deutliche Familienbelastung:	<input checked="" type="radio"/> 10
4. Schwere Familienbelastung:	<input type="radio"/> 15
5. Extreme Familienbelastung:	<input type="radio"/> 20
B. Lösungs- und Zielorientierung der Familie <small>bereits angelegt</small>	
1. Offenheit der Familie:	<input type="radio"/> 0
2. Leichte bis merkliche Einschränkung:	<input checked="" type="radio"/> 5
3. Deutliche Einschränkung oder geringes Interesse an der Mitwirkung:	<input type="radio"/> 10
4. Erhebliche Einschränkung durch z.B. schwerwiegende Bedenken der Familie:	<input type="radio"/> 15
5. Kombinierte Einschränkung und kaum Mitwirkungsfähigkeit:	<input type="radio"/> 20
C. Symptomatische- oder Erziehungsschwierigkeiten <small>bereits angelegt</small>	
1. Leichte Einschränkung der Alltagsbewältigung bzw. geringe Auffälligkeiten:	<input checked="" type="radio"/> 5
2. Spürbare Erschwernis in der Lebensbewältigung bzw. merkliche Auffälligkeiten:	<input type="radio"/> 10
3. Erhebliche Belastung der eigenen Lebensroutine oder des sozialen Umfeldes:	<input type="radio"/> 15
4. Gefährdender, mindestens situativer Kontrollverlust oder massive Auffälligkeiten:	<input type="radio"/> 20
D. Leistungs- und Anpassungskompetenzen im sozialen-, schulischen- und beruflichen Bereich <small>bereits angelegt</small>	
1. Es liegen im sozialen Bereich und/oder in deren Entwicklungsfähigkeiten kein Interventionsbedarf vor:	<input checked="" type="radio"/> 0
2. Es zeigen sich Passungsprobleme oder verzögerte Bewältigungsformen:	<input type="radio"/> 5
3. Vereinzelt entstehen soziale Risikomomente der Ausgrenzung oder Ablehnung:	<input type="radio"/> 10
4. Es gibt deutliche Anpassungsschwierigkeiten mit störender Wirkung:	<input type="radio"/> 15
5. Es besteht ein permanenter Mangel in sozialen Leistungskontexten:	<input type="radio"/> 20
E. Fördernde Bedingungen aus Sicht der Fachkräfte <small>bereits angelegt</small>	
1. Für die Zielerreichung gibt es kaum oder keine Ressourcen:	<input type="radio"/> 0
2. Wenige Möglichkeiten und Fähigkeiten werden eingeschränkt genutzt:	<input checked="" type="radio"/> -5
3. Einige Ressourcen finden wenig oder bedingt Anwendung:	<input type="radio"/> -10
4. Bestehende Möglichkeiten und Fähigkeiten werden genutzt:	<input type="radio"/> -15
5. Die reichhaltigen Ressourcen werden teilweise oder mehr genutzt:	<input type="radio"/> -20

Für die einzelnen Kategorien wurden entsprechend Indikatoren ermittelt, die zur Einschätzung und zur Ausprägung der Problemlagen genutzt werden können (siehe Abbildung).

Von vorn herein war klar, dass es hier nicht nur um ein verändertes Finanzierungsmodell ging. Mit der Einführung der Fallpauschale sollte auch die Herangehensweise in der Hilfe verändert werden, die Wirkungsorientierung sollte stärker im Mittelpunkt stehen. Umsetzbar war ein solches Modell nur mit einer verbesserten, fundierten und fachlich hochwertigen Vorbereitung der Hilfe durch die Fachkräfte des Jugendamtes. Entsprechend wurde vereinbart, dass das System der ressourcen- und zielorientierten Hilfeplanung nicht nur durch das Jugendamt sondern auch durch die Leistungserbringer genutzt und weiter entwickelt werden sollte. Somit war durchgängig der programmatische Rahmen geschrieben,

der die wesentlichen methodischen Arbeitsprinzipien der Sozialraumorientierung im Sinne eines Empowerment der Menschen in ihren Lebensbezügen konsequent berücksichtigt:

- Das Ansetzen am Willen des/der Leistungsberechtigten sowie aller weiterer Familienmitglieder,
- die aktive Förderung des Selbsthilfepotentials der Familie und die Förderung von Übernahme von Verantwortung und Partizipation,
- die Aktivierung und Stärkung individueller, sozial-familiärer, stadtteilbezogener und institutioneller Ressourcen,
- die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und damit auch die Förderung des bezirklichen Gemeinwesens.

Seit 2006 wird die Fallpauschale nunmehr als Finanzierungsinstrument für ambulante Jugendhilfeleistungen in Kiel genutzt -

zunächst modellhaft in einem Bezirk, seit 2011 nunmehr stadtweit. Fünf Leistungserbringer bzw. Jugendhilfeträger haben sich dem System mittlerweile angeschlossen und entsprechende Abrechnungsvereinbarungen vereinbart.

Zur Funktionsweise im Einzelnen

Die Fallpauschale basiert auf vier Komponenten - definierte Richtungsziele, ein Mittelwert durchschnittlicher Aufwendungen für die Fallbearbeitung durch den Leistungserbringer, Indikatoren zur Falleinschätzung und einem Anreizsystem.

a) Definierte Richtungsziele

Entscheidender Ausgangspunkt für die erfolgreiche Durchführung einer Hilfe im Rahmen der Fallpauschale sind nunmehr akzeptierte und klar formulierte Hilfeziele. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten stets die Zielrichtung der Maßnahme im Blick haben, auch wenn im Einzelnen die Art der Hilfeleistung flexibilisiert wird. Für die Erarbeitung der Richtungsziele gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten der Hilfe ist die zuständige Fachkraft im Allgemeinen Sozialdienst verantwortlich. Für die Erarbeitung der Feinziele und die Begleitung bei der Umsetzung der Handlungsschritte wiederum trägt der Leistungserbringer die volle Verantwortung.

b) Indikatoren gestützte Falleinschätzung

Durch die indikatoren gestützte Falleinschätzung kann das Jugendamt, systematisierte und vergleichbare Falleinschätzungen vorzunehmen. Die insgesamt 120 vorformulierten Indikatoren aus fünf übergreifenden Kategorien ermöglichen - allerdings mit etwas Übung - erstaunlich gut, die tatsächliche Situation in einer Familie und damit den Ausgangspunkt der Hilfen abzubilden. Zugleich machen sie die Hilfeentscheidungen vergleichbar, da alle Fallverläufe nach dem gleichen Schema bewertet werden.

c) Mittelwert/Berechnung der voraussichtlichen Kosten

Der Mittelwert bildet die durchschnittlichen Jahreskosten einer sozialpädagogischen Familienhilfe/SPFH in Kiel ab. Ein softwaregestütztes Verfahren setzt die ausgewählten Indikatoren in ein Verhältnis zu diesem Mittelwert. Um anhand der Indikatoren zu ermitteln, welchen Einfluss sie auf die Berechnung der individuellen Fallpauschale haben, wurden sie jeweils mit einem Punktwert operationalisiert bzw. versehen.

Bei einem prognostizierten schwierigen Fallverlauf oder einer aufwändigen Bearbeitung, wird die Fallpauschale nach der Berechnung über den Mittelwert von 12.300 € liegen. Bei einem leichteren Fallverlauf und günstigeren Rahmenbedingungen wird die Fallpauschale folglich unter diesem Mittelwert liegen.

d) Anreizsystem

Das angesetzte Budget im Rahmen der Fallpauschale steht dem Leistungserbringer zur Verfügung, um innerhalb einer festgelegten Zeit von 12 Monaten die vereinbarten Ziele zu erreichen. Gelingt es, dieses Ziel mit weniger Mitteln oder auch in kürzerer Zeit zu erreichen, kann der Leistungserbringer einen Bonus erwirtschaften. Gelingt dies nicht und/oder sind die Ziele innerhalb der 12 Monate nicht erreicht worden, so ist der Leistungserbringer verpflichtet, weitere drei Monate ohne zusätzliche Mittel am Fall zu arbeiten. Möglicherweise könnte ein solches System falsche Anreize setzen, also eine oberflächliche Fallbearbeitung provozieren oder den Leistungserbringer dazu anhalten, Betreuungsergebnisse „zu schönen“ und bestehende Schwierigkeiten schlicht wegzudefinieren. Bislang konnte eine solche Entwicklung jedoch nicht in der Praxis beobachtet werden. Offenbar stehen der fachliche Anspruch der Leistungserbringer an sich selbst, aber auch die verbindliche Rahmensetzung durch Hilfeplan und Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

dem entgegen. Unsere internen Vergleiche zwischen Hilfen im Rahmen der Fallpauschale und Hilfen im Rahmen der Fachleistungsstunde hat im Gegenteil ergeben, dass die Laufzeit der pauschalierten Maßnahmen kürzer und die Nachhaltigkeit höher zu bewerten sind.

Mehr Spielräume für Leistungserbringer vs. Steuerungsverantwortung des Jugendamtes

Eine Fallpauschalenfinanzierung macht auf jeden Fall eine gründlichere und sorgfältigere Anamnese im Vorfeld der Hilfen notwendig. Ziele für die Hilfeleistungen müssen gemeinsam mit der Familie sorgfältig und nachvollziehbar herausgearbeitet werden. Schließlich werden diese Ziele zu Beginn der Hilfe in einer Hilfevereinbarung zwischen AdressatInnen, Leistungserbringer und Jugendamt nochmals verbindlich festgehalten. Die Erarbeitung weiterer Teilziele ist dann zu Beginn der Hilfe Aufgabe des Leistungserbringers. Die Abstimmung über den Fortgang der Hilfe und die weitere inhaltliche Steuerung findet in der Folge – wie auch sonst üblich – im Hilfeplangespräch statt.

Nicht zuletzt unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes, aber auch zur Gewährleistung einer fachlich und qualitativ hochwertigen Leistungserbringung ist das Jugendamt weiterhin verantwortlich für eine gute Steuerung der Hilfe. Vom Grundsatz her sind diese Möglichkeiten im laufenden Einzelfall durch die veränderte Finanzierung eingeschränkt. Umso wichtiger ist eine umfängliche und aussagekräftige Leistungsvereinbarung. Die Kieler Leistungsvereinbarung zur Fallpauschale, die mit interessierten Leistungserbringern mit gleichem Inhalt abgeschlossen wird, trifft u. a. auch dezidierte Aussagen zu den anwendbaren Leistungsbereichen (§§ 27, 2, 30, 31 SGB VIII) und zum einzusetzenden Fachpersonal (insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte sowie vergleichbar ausgebildete Kräfte).

FACH LEISTUNGS STUNDEN

zeit- und orts-
unabhängig
erfasst

übersichtlich
dargestellt

einfach
abgerechnet

Wir zeigen Ihnen wie!

 **daarwin**
BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

kontakt@daarwin.de
Tel. 0461-168930

Wie wirkt sich die Fallpauschale in der Praxis aus?

Die Anwendung der Fallpauschale hat in Kiel zu einer Reihe von Veränderungen in der Leistungserbringung geführt. Auf der organisatorischen Ebene im Jugendamt ermöglicht sie durch die Nutzung von gemeingültigen Indikatoren bei der Fall-einschätzung eine Vergleichbarkeit in der sozialpädagogischen Diagnostik der bezirklichen ASD's. Auch die Gestaltung der Hilfeplangespräche hat sich verändert. Diskussionen und Verhandlungen über die angemessene Ausstattung der Hilfe mit Fachleistungsstunden gehören der Vergangenheit an. Die wirtschaftliche Jugendhilfe freut sich über ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren, außerdem gehören aufwändige Überprüfungen von Stundenabrechnungen der Vergangenheit an.

Die Leistungserbringer haben durch die einheitliche Laufzeit eine höhere Planungssicherheit bei der Auslastung ihrer Fachkräfte. Ambulante Angebotsformen können flexibel in der Arbeit genutzt werden. Ist durch eine unerwartete Entwicklung in der Familie etwa der Einsatz einer systemischen Familienberatung angezeigt, muss keine zeitaufwändige Abstimmung mit dem Jugendamt mehr stattfinden. Wird die Familienberatung als zielführend eingeschätzt, stehen dem Leistungserbringer die Mittel hierfür durch die Fallpauschale zur Verfügung. Der Kontakt zur Familie kann den Anforderungen entsprechend angepasst werden. Besteht ein hoher Beratungsbedarf, sind häufigere Termine möglich. Soll die Familie erlernte Verhaltensweisen ohne Begleitung erproben oder soll sich die Betreuung zum Ende der Hilfe ausschleichen, wird mit einer entsprechend geringeren Dichte betreut. Auch hier entfällt eine (für beide Seiten) zeitaufwändige Abstimmung über Einzelheiten der Ausgestaltung der Hilfe.

Mit der Einführung der Fallpauschale unterliegen auch die Rollen der Fachkräfte beim Leistungserbringer einem Wand-

lungsprozess. Die Profis sind eben keine klassisch „Helfenden“, die Rollen sind vielfältiger und richten sich nach situativ wechselnden Vorgaben. Insgesamt unterstützen sie die Familienmitglieder bei der Realisierung ihrer eigenen Ziele. Dabei managen sie auf der einen Seite Erschließungs- und Vernetzungsprozesse und auf der anderen Seite arbeiten sie als sozialpädagogische Fachkräfte, die sich auf die individuelle Lebenslage eines jeden Familienmitglieds jederzeit einstellen können müssen. Es geht um das Wissen der Komplexität von Abläufen in Sozialräumen, die Kenntnis und Beherrschung von Interaktionsspielen, Klärungshilfen und Moderationstechniken, die situative Realisierung hilfreicher Einstellungen, wie wache Präsenz, Respekt und Akzeptanz, Solidarität und Unbefangenheit. Spontaneität und Besonnenheit machen dabei eine kompetente Betreuerin bzw. einen kompetenten Betreuer aus, der sich selbst als wichtigstes Werkzeug versteht und ohne vorgefertigten Plan, aber hellwach für die Situation und die dort anwesenden Menschen professionell arbeiten will. Die Arbeit in diesem Rahmen wechselt also kontextabhängig zwischen sozialpädagogischen Interventionen in der Familie und einer Sozialarbeit als Vermittlung von Kontakten und Hilfestellungen als Netzwerk- und Ressourcenarbeit.

Die Orientierung an den Zielen der Hilfe ist für die Leistungserbringer mit einem fiskalischen Anreiz verbunden. Der Budgetrahmen zur Zielerreichung wird zu Beginn gesetzt. Nicht verbrauchte Mittel müssen nicht erstattet werden. In der Praxis hat dieses Verfahren zu einer Fokussierung auf die vorgegebenen Ziele geführt, die mit einer qualitativ hochwertigen Arbeit verfolgt werden.

Last but not least dann noch die „Kundenzufriedenheit“. Im Dialog mit den Klientinnen und Klienten ist dieser Punkt sicher schwer zu evaluieren, da die wenigsten Menschen in ihrem Leben in die Lage kommen, die Auswirkungen der unter-

Sachverständige für den 15. KJB berufen

Die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat zwölf Sachverständige beauftragt den 15. KJB zu erstellen. Das Thema lautet: "Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter". Es geht darum, die Lebensphase „Jugend“ in den Blick zu nehmen. Der Bericht wird Anfang 2017 dem Bundestag und Bundesrat zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung vorgelegt.

Presseerklärung BMFSFJ, 28.10.2014



Foto: CJD

Sonderforschungsbereich für HzE

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat empfohlen, beim Bund einen Sonderforschungsbereich „Jugendhilfeforschung-Hilfen zur Erziehung“ einzurichten. Dieser hat zum Ziel, zur Förderung der Grundlagenforschung, Evaluation und Längsschnittstudien zu sozialpädagogischen Fragestellungen beizutragen. Es gelte u.a. Indikatoren der Wirksamkeit von HzE zu identifizieren bzw. zu entwickeln, wobei Schnittstellenproblematiken Berücksichtigung finden sollen. Vorgesehen ist, an der Umsetzung und Planung die Länder, die Kommunalen Spitzenverbände und die freien Träger zu beteiligen. (Quelle: JFMK-Protokoll, 22/23.Mai 2014, Top 5.3., Abs. 4)

schiedlichen Finanzierungssysteme auf die Hilfeleistung zu vergleichen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die von Beginn an klare Zielorientierung der Hilfe und der überschaubare zeitliche Rahmen der Leistung zu einer höheren Identifikation und Mitwirkungsbereitschaft bei den Adressatinnen und Adressaten und damit auch zu einer höheren Zufriedenheit mit der Maßnahme beiträgt. Auch die Möglichkeit, spontan auf im Betreuungsprozess entstehende Bedarfe und konkrete Notwendigkeiten zu reagieren, erhöhen die Erfolgsaussichten.

Fazit

Die Fallpauschale hat sich in Kiel zu einer allgemein akzeptierten Grundlage der Finanzierung ambulanter Jugendhilfeleistungen entwickelt. Sowohl Leistungserbringer als auch das Jugendamt erkennen ihre Vorteile und nutzen sie:

- Verwaltungsabläufe konnten vereinfacht werden (z. B. im Hilfeplanverfahren, in der Rechnungsstellung). Ein weiterer Vorteil ist, dass die Planungssicherheit für ASD (z. B. bei den Fallkosten) und Leistungserbringer (z. B. beim Personaleinsatz) gesteigert werden konnte.
- Die Flexibilität und Methodenvielfalt in der Leistungserbringung wurde erweitert, gleichzeitig konnte die Zielorientierung in der Hilfestellung gestärkt werden.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen sind stabil geblieben. Der kalkulatorische Mittelwert beträgt nach wie vor 12.300 €, die tatsächliche anfallenden Fallkosten belaufen sich inzwischen im

Schnitt sogar auf nur rund 12.000 €. Dennoch decken die zur Verfügung gestellten individuellen Fallpauschalen die Kosten der Leistungserbringung.

- Bei der Falleinschätzung durch das Jugendamt konnte eine Vergleichbarkeit hergestellt werden. Durch die einheitliche Entscheidungsgrundlage mit festgelegten Kriterien konnte festgestellt werden, dass unterschiedliche Teams im Jugendamt in der Fallbearbeitung auch unterschiedliche Schwerpunkte in der Bewertung setzten. Diese Erkenntnis bietet Ansatzpunkte zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit.
- Die Fallpauschale weist eine Reihe von Vorteilen auf, kann aber die Fachleistungsstunde nicht komplett ersetzen. Bei Hilfesettings, die nicht pauschalierbar sind und stark vom „Regelfall“ abweichen, kommt die Fachleistungsstunde weiterhin zum Einsatz (etwa bei kürzeren Betreuungsverläufen unter 6 Monaten o.ä.).
- Für die MitarbeiterInnen bei den Leistungserbringern ist die Arbeit insgesamt anspruchsvoller und herausfordernder geworden und somit auch interessanter, vor allem, weil mehr Spielräume gegeben sind. Betreuerische Arbeit wird hier zumindest zum Teil ersetzt durch Case-Management.
- Die Arbeit des Leistungserbringers kann in diesem Rahmen zumindest auf der finanziellen Ebene auch riskanter werden. Daher ist es notwendig, ein strukturiertes Verfahren zum Umgang mit Fehleinschätzungen bei der Beurteilung einzelner Fälle zu vereinbaren und einzuhalten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Fehleinschätzungen zwar immer wieder vorkommen, aber die absolute Ausnahme darstellen.



Nahmen Roeloffs,
Geschäftsführer Kinder- und Jugendhilfe-Verbund / KJSH Stiftung
n.roeloffs@kjhvmail.de

*Kinder- und Jugendhilfe-Verbund - KJSH Stiftung
Ringstraße 35
24114 Kiel
www.kjhv-online.de*



Thomas Voerste, Leiter Allgemeiner Sozialdienst Landeshauptstadt Kiel,
thomas.voerste@kiel.de

*Landeshauptstadt Kiel
Amt für Familie und Soziales
Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel
www.kiel.de*

Gesunde Kinderseelen

Wie kann erfolgreiche Kooperation zwischen Gesundheits- und Jugendhilfesystem zu Gunsten von Kindern psychisch kranker Eltern aussehen?

1. Historie: Wenn einer eine Reise tut...

„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erleben.“ Wenn zwei die gleiche Reise unternehmen, kann folgendes passieren: Im September 2013 unternahmen die beiden Autoren dieses Artikels, ohne sich bis dahin je begegnet zu sein, eine Zugreise vom Rheinland nach Rostock. Da sie im gleichen Abteil fuhren kamen sie miteinander ins Gespräch. Themen wie gesellschaftliche Entwicklung, Werte und manch' anderes stellten die Inhalte dar. Kurz vor Ankunft stellten sie überrascht fest, den gleichen Anlass dieser Reise zu haben: Die Jahrestagung des „Dachverbandes Gemeindepesychiatrie“. Peter De-Mary als Referent, Dagmar Wiegel als Mitglied. Als nun auch noch das Thema „Kinder aus psychisch belasteten Familien“ für beide interessant war, stand fest: Hier hat man sich mehr zu sagen. Man entschied, sich bald wieder zu treffen und weitere Überlegungen zu einer Vertiefung der Haltungen und Ideen anzustellen. Der Grundstein zu einer

höchst konstruktiven und aussichtsreichen Zusammenarbeit war gelegt.

2. Die Arbeitsgruppe: Systemübergreifende Einsichten

Die zentrale Frage: „Was benötigen Kinder von psychisch kranken Eltern und ihre Familien?“ führte zu der Erkenntnis: Eine sachgerechte Antwort benötigt die Expertise unterschiedlicher Fachleute. Klar war, dass zu diesem Zeitpunkt die fachlichen Kompetenzen im Vordergrund standen und eine Einbeziehung von Verbänden und übergeordneten Institutionen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte. Der besondere Charme eines zu entwickelnden Konzeptes sollte darin liegen, die Kinder und ihre Familien ins Zentrum zu stellen. Wohl wissend, dass die erfolgreiche Umsetzung die professionelle Einbeziehung dieser Ebene benötigt.

Durch die Zusammensetzung der AG sind die Sicht einer Krankenkasse, der Kin-

der- und Jugendhilfe, die psychiatrische Kompetenz, die Angehörigenanliegen, die kommunale Netzwerkkompetenz und der wissenschaftliche Blick abgebildet. Am Ende des Artikels finden Sie die Mitglieder mit ihren Kontaktdaten.

Regelmäßige Treffen führten zu einem gemeinsamen Konzept. Priorität hatte das Anliegen, aus Sicht der Familie sinnvolle Angebote zu formulieren. Mit der Bezeichnung: „**Gesunde Kinderseelen**“ war eine Überschrift gefunden, die sowohl die gesundheitsrelevante als auch die psychologische Komponente berührt.

Da diese Familien oft über ein dichtes Angebot von „Helfersystemen“ verfügen, ging es um: „Weniger ist mehr“. Auf der Suche nach dem richtigen Funktionsbegriff der ausführenden Person wählten wir „GesundheitsmanagerIn“ (GM) (s. dazu 3.2). DieseR soll die Aufgabe der Begleitung der Familie im oft unübersichtlichen Feld der Angebote übernehmen, den Kindern mit eigener Expertise bspw. psychoedukativen Input

Fachkonzept zur Jugendmigrationsarbeit

Seit zehn Jahren unterstützen in evangelisch-diakonischer Trägerschaft rund 140 Jugendmigrationsdienste (JMD) junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Integration.

Das diesjährige Jubiläum nahm die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) zum Anlass, die Arbeit der Jugendmigrationsdienste in Form eines Fachkonzepts vorzustellen. In dem vorliegenden Konzept geht es im Kern um die Arbeit der Jugendmigrationsdienste. Der Titel „Fachkonzept der Evangelischen Jugendmigrationsarbeit“ verweist darüber hinaus auf die Bedeutung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe. Sie sind in allen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe in großer Zahl anzutreffen, und es ist folglich notwendig, migrationsbedingte Unterstützungsleistungen nicht nur in Migrationsfachdiensten zu erbringen. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg sind gemeinsame Zielvorstellungen und eine enge Vernetzung der Akteure.

Angesichts knapper Haushaltsmittel stehen wichtige Standards, bewährte Grundprinzipien sozialpädagogischer Arbeit und notwendige methodische Zugänge immer wieder auf dem Spiel. Durch das Fachkonzept will die BAG EJSA sozialpädagogische Fachkräfte ermutigen, ihre Arbeit auch weiterhin konsequent an den Bedürfnissen der jungen Menschen auszurichten. An die Politik richten sich die Aussagen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen und zu den Herausforderungen, die sich aus den aktuellen Entwicklungen ergeben. Das Fachkonzept (Themenheft 1/2014) kann über die Homepage der BAG EJSA www.bagejsa.de/publikationen-und-downloads/publikationen oder per Email an moebius@bagejsa.de bestellt werden.

vermitteln, als auch eine koordinierende Aufgabe gegenüber anderen Fachleuten und Institutionen wahrnehmen.

Im Folgenden einige Grundsätze die wir im Rahmen der Konzepterstellung befolgten und bis heute als handlungsleitend ansehen.

3. Das Konzept: Qualitätssicherung durch Standards

3.1 Handlungsleitende Überlegungen

Grundüberlegungen eines nachhaltigen Konzeptes sind hier angedeutet:

1. Basis

- Feststellung des IST-Zustandes

2. Ziele

- Konkrete Beschreibung dessen, warum, was, wann, wo und wie viel notwendig ist
- Zielgruppe bestimmen

3. Kalkulation

- Berechnung der Kosten
- Beschreibung der Qualifikationen

4. Prozesse

- Für Laien verständliche Sprache
- Schematische Darstellung

5. Aufgaben

- TeilnehmerInnen aller Sektoren einbinden
- Nichtwissen geduldig beseitigen
- Andere Erfahrungen berücksichtigen

6. Kommunikation

- Entwickelte Konzepte mit Nichtbeteiligten besprechen
- Alternativen einholen/berücksichtigen
- Den richtigen Zeitpunkt abwarten

Diese wesentlichen Überlegungen trieben und treiben uns bis heute an.

3.2 Konzeptskizze

- Die Notwendigkeit der besonderen Versorgung betroffener Kinder und Eltern wird an dieser Stelle als bekannt vorausgesetzt.
- **Im Zentrum** steht der sogenannte GesundheitsmanagerIn. Er/sie hat die Aufgabe die Bedürfnisse, Wünsche und

sinnvolle Ergänzungen zu erkennen und mit der Familie umzusetzen. Dies kann z.B. auch „Kindererholung“ zur Stärkung der Seele sein, um danach wieder mit den kranken Angehörigen leben zu können. Hier hat die/der GM die Funktion, auf Angebote hinzuweisen, die für die Entwicklung der Kinder/Familienangehörigen wichtig sind, selbst wenn diese zunächst nicht von der Familie angefragt werden.

- **Koordinierende Funktion:** Unterschiedliche Fachdisziplinen in Verbindung bringen und mit der Familie die optimale Unterstützungsstruktur entwickeln.
- **Ausführende Funktion:** Die/der GM wird selbst in der Familie aktiv, bietet psychoedukative Unterstützung an, erkennt Auswirkungen der elterlichen Erkrankung auf die kindliche Entwicklung.
- **Kontaktaufnahme:** Es empfehlen sich vorhandene Kindergruppen, Elternangebote in Kliniken, Beratungsstellen, Hebammen(-schulen) und Bildungseinrichtungen, Ärzte, Krankenhäuser u.a..
- **Hintergrundbereitschaft:** Die/der GM kann von der Familie bei Bedarf immer wieder aktiviert werden.
- **Berufliche Qualifikation:** Zugangsvoraussetzungen sind mehrjährige Berufserfahrung, ein psychologisch-pädagogische Studium (oder vergleichbare Qualifizierung und Kompetenzen), als auch systemische und/oder psychiatrische Kenntnisse. Ausreichender Einblick in die Versorgungsstrukturen und Zugangswege vor Ort ist zwingend.
- **Zugehörigkeit:** Die/der GM gehört einer Institution an, die sowohl Fachbegleitung als auch rechtliche Verantwortung übernimmt.
- **Beirat:** Dieser begleitet und evaluiert die Umsetzung des Konzepts und steht der Öffentlichkeit als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Die **Aktivierung regionaler Angebote** verbessert die gesamte Infrastruktur. Wie diese vor Ort erreicht werden kann, orientiert sich an den jeweiligen Bedingungen.
- **Finanzierung:** Wir sehen eine Misch-

finanzierung durch öffentliche Stellen, weitere potentielle Partner wie Verbände, Unternehmen und die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) u.a.. Die Kinder- und Jugendhilfe profitiert bspw. entscheidend bei dem Thema „Kindeswohlgefährdung“. Hohe Kosten die durch akute Kriseninterventionen wie kurzfristige Inobhutnahme in Heime und bei Pflegeeltern entstehen, werden vermieden. Durch die systematische Entwicklung von nachhaltigen Unterstützungsstrukturen würden diese häufig überflüssig werden. Die GKV erfährt eine finanzielle Entlastung z.B. durch eine geringere psychische Chronifizierungsrate der Kinder und eine bessere Compliance der Kranken. Dieses An-



Foto: CJD

gebot verknüpft idealtypisch Anliegen verschiedener Kostenträger und schafft damit konkrete Synergieeffekte.

- **Verbreitung:** Es wird ein flächendeckendes, strukturiertes Angebot angestrebt.

4. Die Umsetzung: Strategie der langfristig angelegten Implementierung

Im Laufe des Jahres 2014 wurde als erste politische Öffentlichkeit die Landesinitiative NRW „Starke Seelen“ über das Vorhaben informiert. Erste positive Signale gibt es bereits.

Anschließend werden von potentiellen Partnern wie Kommunen und Fachverbänden etc. weitere erste Rückmeldungen

angefragt. Diese sollen Hinweise auf Machbarkeit und notwendige Modifikationen geben. Die Einbindung der Fachöffentlichkeit mit ihren vielfältigen Verbänden wird schrittweise umgesetzt.

5. Kritische Erfolgsfaktoren und Ausblick

5.1 Erfolgskritische Punkte aus heutiger Sicht:

- Es gibt bundesweit keine verbindlichen Instrumente im Umgang mit diesen Familien.
- Es gibt keine verbindliche Finanzierung und Gesetzgebung für die Gestaltung von Hilfen. Diese ist kaum kurzfristig zu erwarten.
- Zumindest in Bezug auf verbindliche Kooperationen gibt es einen entsprechenden Antrag von Fachverbänden und ExpertInnen, der dem Bundestag vorliegt.
- Die Partizipation der Familien als ein System ist bisher zu wenig umgesetzt. Abhängig davon, an wen sich die jeweilige Hilfe richtet, beschränkt sich die Möglichkeit der Partizipation auf einzelne Familienmitglieder.
- Die Partizipation von betroffenen Menschen bei der Konzepterstellung von Angeboten wird äußerst selten genutzt.
- Gute Ideen aus Sicht der Fachleute werden von den betroffenen Menschen z.T. als wenig hilfreich, oder sogar bedrohlich empfunden.
- Der Aspekt von Macht und Kontrolle ist noch nicht ausreichend reflektiert und integriert. Gerade auf Seiten gegenüber der Jugendhilfe erleben sich diese Familien als eher ohnmächtig und reagieren oft mit Rückzug. Das dadurch sich verstärkende Kontrollbedürfnis der Fachleute eröffnet einen (unausgesprochenen und oft auf beiden Seiten nicht eingestandenen) Teufelskreis.
- Die Mischfinanzierung durch Gesundheits- und Jugendhilfesystem sowie Eingliederungshilfe u.a. werden im Rahmen von regionalen Modellprojekten punktu-

ell erprobt, werden aber sehr selten über eine Regelfinanzierung fortgesetzt.

5.2 Ausblick

Dieses Konzept ist ein Prototyp. Der zukunftsweisende Umgang mit psychischen Belastungen in unserer Gesellschaft und der gesunden kindlichen Entwicklung ist konkret beschrieben.

Sowohl die Initiierung eines standardisierten Vorgehens, als auch die verbindliche Einbeziehung systemübergreifender Akteure ist neu, notwendig und sinnvoll. Die Einbeziehung von Akteuren aus der Wirtschaft bietet sich an.

Mut und professionelle Entschlossenheit sind erfolgskritische Faktoren, um betroffenen Familien endlich die fachkundige und familienfreundliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die sie dringend benötigen.

6. Die Personen: Kontaktdaten

Wir beantworten gerne Ihre Fragen und freuen uns auf Ihre Anregungen und Hinweise:

- Peter De-Mary, AOK Rheinland/Hamburg; peter.demary@rh.aok.de
- Dagmar Wiegel, Team/Netzwerkleitung Stiftung Leuchtfeuer Köln; dwiegel@stiftung-leuchtfeuer.de
- Dr. Michael Hipp, Sozialpsychiatrischer Dienst Hilden/Mettmann; michael.hipp@freenet.de
- Marcel Hellmich, Psychiatriekoordinator beim Gesundheitsamt der Stadt Duisburg; m.hellmich@stadt-duisburg.de
- Susanne Heim, Angehörigenselbsthilfe, Köln; heim@sozialpsychiatrie.de
- Dr. Michael Rehder, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Duisburg/Essen; michael.rehder@uni-due.de

Gemeinsam für eine starke Zukunft der Familie!



Peter De-Mary, AOK Rheinland/Hamburg
Unternehmenssteuerung, Unternehmensbereich Stationäre Versorgung,
peter.demary@rh.aok.de

AOK Rheinland/Hamburg
Kasernenstr. 61
40 213 Düsseldorf
www.aok.de



Dagmar Wiegel, Leitung Köln Ambulante Hilfen / Netz | Werk,
dwiegel@stiftung-leuchtfeuer.de

Stiftung Leuchtfeuer
Riehler Str. 6
50668 Köln
www.stiftung-leuchtfeuer.de

Der Blick über den Tellerrand

50 Jahre Aktion Mensch

Unter dem Motto „Schon viel erreicht. Noch viel mehr vor.“ feierte die Aktion Mensch am 7. Oktober 2014 ihr 50-jähriges Bestehen. Als Festredner gratulierte Bundespräsident Joachim Gauck der Bonner Förderorganisation. Die Aktion Mensch habe entscheidend dazu beigetragen, Denkmuster zu verändern.

Anlässlich des Jubiläums ging die Junge Aktion Mensch online (JAM!) Mit dem inklusiven Moderatorenduo Kübra Sekin (24) und Christian Loß (24) und deren monatlicher Webshow geht die Aktion Mensch in ihrem Jubiläumsjahr einen neuen Weg in Sachen Jugenddialog. Inhaltlich dreht sich bei JAM! alles um Inklusion und eine Gesellschaft der Vielfalt.

www.aktion-mensch.de/presse/hintergrundinformationen/jam.php

Bildungsbericht 2014

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ wird seit 2006 alle zwei Jahre verfasst. Auftraggeber sind Bund und Länder. Die Berichterstellung erfolgt durch eine unabhängige Autorengruppe. Ziel ist es, die Veränderungen und Herausforderungen des deutschen Bildungswesens von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter zu erforschen.

Eine Zusammenfassung und Bewertung der Befunde findet sich in der Zeitschrift des Deutschen Jugendinstituts „DJI-Impulse 3/2014“. Der Gesamtbericht ist ins Netz gestellt: www.bildungsbericht.de

Im Namen der Kinder – Friedensnobelpreis

„Mit diesem Preis finden die Stimmen von Millionen von Kindern Gehör – Stimmen, die bislang nicht gehört wurden.“ (Kallash Satyarthi, indischer Hindu, der sich gegen Kindersklaverei und Kinderarbeit engagiert).

Zum ersten Mal in der Geschichte des Nobelpreises wurde zudem eine Jugendliche mit der weltweit höchsten Auszeichnung für Frieden und Verständigung gewürdigt. „Der Preis ist eine Ermutigung für mich weiterzumachen“, so die 15-jährige Malala Yousafzai. Dem Mädchen wurde in Pakistan von radikalen Islamisten in den Kopf geschossen, weil sie sich für Mädchenrechte, insbesondere auf Schulbildung, einsetzte.

(Hannoversche Allgemeine Zeitung, 11.10.2014)

Expertisen zur pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen

Die Studie „Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder“ sowie die Studie „Forschung zu rechtsextrem orientierten Jugendlichen“ sind kostenlos herunterzuladen unter www.biknetz.de/wissen-generieren.html. In den Expertisen werden auch Empfehlungen zur Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen gegeben.

Expertisen zur Radikalisierung junger Muslime und Konvertiten

„Islamischer Extremismus bei Jugendlichen – Gewaltaffinität, Demokratiedefizit und (muslimische) Religiosität“. In dieser Expertise (Juni 2011) wird vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung der Blick insbesondere auf männliche Jugendliche gerichtet. <http://www.demokratie-staerken.de/fileadmin/initiative-demokratie-staerken/Redaktion/Expertisen/Uslucan-Liakova-Halm-121121.pdf>

Eine neuere Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts vom Februar 2014 „Radikaler Islam im Jugendalter – Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte“ dokumentiert die Ergebnisse eines vom DJI-Projekt „Neue Herausforderungen der pädagogischen Extremismusprävention bei jungen Menschen“ unter Mitwirkung einschlägiger Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland veranstalteten Hearings zum Forschungsstand. Darin wird jeweils in einem Beitrag auf weiblichen Extremismus sowie auf Konvertiten eingegangen. Die Publikation (die auch zwei englischsprachige Beiträge enthält) kann kostenlos bestellt werden, steht aber auch als Download zur Verfügung. www.dji.de

Norbert Beck

Verhaltenstherapie mit Kindern- und Jugendlichen. Eine Interventionsform in der (teil-)stationären Jugendhilfe?

Einleitung

Die psychosoziale Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Settings der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII stellt insbesondere im Bereich der teilstationären und stationären Angebote zunehmende Anforderungen an die pädagogische und therapeutische Expertise dieser Versorgungsstrukturen. Die Rate der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Störungen in diesen Settings liegt bei 60 – 70%, die psychotherapeutische und die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist oft insuffizient (Schmid, 2007).

In ihrer professionellen Entwicklung befinden sich diese Versorgungssysteme dabei in einem Spannungsfeld zwischen der Forderung nach Entspezialisierung und dem Vorwurf der Therapeutisierung bzw. Psychiatisierung (und dem evt. damit verbundenen Verlustes eines primär pädagogischen Selbstverständnisses) auf der einen Seite und der Anforderung, spezifische heilpädagogische und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemkonstellationen und Risikofaktoren vorzuhalten.

Insbesondere im Bereich der stationären Hilfen lässt sich, z.T. unter dem Aspekt, durch störungsspezifische Konzepte „Marktanteile“ zu sichern, feststellen, dass psychotherapeutische Ausrichtungen und Methoden in den Konzepten herausgestrichen werden. Bezüglich der psychotherapeutischen Ausrichtung wird dabei häufig Bezug genommen auf die Verhaltenstherapie oder zumindest eine verhaltens-

therapeutische Orientierung. Bei näherer Betrachtung wird diese therapeutische Ausrichtung dabei gelegentlich reduziert auf das Einrichten von Verstärkerplänen im pädagogischen Kontext. Diese Reduktion entspricht in keiner Weise der diagnostischen Komplexität, den therapeutischen Zielsetzungen und der Methodenvielfalt der Verhaltenstherapie und lässt in einer solchen Reduktion auf singuläre Methode des „token economics“ viele Möglichkeiten verhaltenstherapeutischen Handelns ungenutzt.

In der Folge soll deshalb der Versuch unternommen werden, die Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen als Möglichkeit therapeutischen Interventions im Setting stationärer erzieherischer Hilfen oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationärer Form zu skizzieren.

Zunächst: Was ist Psychotherapie

Ein Meilenstein hinsichtlich der berufsrechtlichen und inhaltlichen Positionierung psychotherapeutischer Leistungen ist das Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes zum 01.01.1999. Bis zu diesem Zeitpunkt war psychotherapeutische Behandlung nur durch entsprechend ausgebildete Mediziner als direkte Leistungen der Krankenkassen anerkannt. Diplompsychologen, Theologen und Soziologen mit entsprechenden Ausbildungen konnten lediglich im Delegationsverfahren oder im Kostenerstattungsverfahren psychotherapeutische Leistungen erbringen.

Mit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes sind zwei psychotherapeutische Heilberufe anerkannt worden. Der approbierte Psychologische Psychotherapeut und der approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Der Begriff Psychotherapeut wurde geschützt und der Zugang zu diesen Heilberufen, die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung und die Anerkennung entsprechender Therapieformen geregelt. Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten ist ein abgeschlossenes Psychologiestudium. Für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden auch Studiengänge wie Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik oder Heilpädagogik, z.T. Sonderpädagogik anerkannt.

Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen eines entsprechenden Hochschulabschlusses erfolgt eine drei- bis fünfjährige (in Vollzeit oder in Teilzeit) Therapieausbildung an einem anerkannten Ausbildungsinstitut im Umfang von mindestens 4200 Ausbildungsstunden. Diese Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab; der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Erbringung psychotherapeutischer Leistungen. Die Ausbildung erfolgt schwerpunktmäßig in einer der durch die Krankenkassen anerkannten und durch den gemeinsamen Bundeszuschuss über die Durchführung von Psychotherapie festgelegten Therapieverfahren („Richtlinienverfahren“). Neben der Verhaltenstherapie ist dies die analytische und die tiefenpsychologische Psychotherapie.

Als Besonderheit der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie kann sicherlich die

starke Verzahnung zu pädagogischen Prozessen, die stärkere Betonung des erweiterten Umfeldes und sozioökonomischer Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen, die Berücksichtigung entwicklungsabhängiger störungsrelevanter Aspekte, die Bedeutung der interdisziplinären Netzwerkarbeit u.a. mehr gesehen werden. Diese Schnittstelle zur Pädagogik findet auch (noch) in der Anerkennung pädagogischer Hochschulabschlüsse bei der Zugangsvoraussetzung für die Therapieausbildung seinen Ausdruck.

Nach dem Psychotherapeutengesetz, § 1, Satz 3 ist „Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Zur Ausübung von Psychotherapie gehören nicht psychologische Tätigkeiten, die die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben“.

Demnach ist Psychotherapie eine im SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) verankerte Heilbehandlung, die durch in entsprechenden Therapieverfahren ausgebildete Personen zur Prävention, Behandlung und Linderung psychischer Störungen mit Krankheitswert erbracht wird. Oder einfach: Psychotherapie ist, was approbierte Psychotherapeuten auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes machen.

Nach den Psychotherapierichtlinien (Gemeinsamer Bundesausschuss, 2006) ist die Voraussetzung das Vorliegen einer seelischen Störung mit Krankheitswert. Seelische Krankheit wird dabei verstanden „als krankhafte Störung der Wahrnehmung, des Verhaltens, der Erlebnisverarbeitung, der sozialen Beziehungen und der Körperfunktionen“.

Erzieherische Hilfen/Eingliederungshilfe und (Psycho)Therapie: Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Heilkundliche Psychotherapie hat die Zielsetzung der Krankenbehandlung (Erkennung, Behandlung und Linderung psychischer Störungen mit Krankheitswert) und ist im Leistungsspektrum des SGB V, Gesetzliche Krankenversicherung, verankert. Stellt sich die Frage, ob (Psycho)Therapie ebenso im Leistungsspektrum der Erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII erbracht wird. Nach Wiesner (2009) kann (Psycho)Therapie nicht einem System exklusiv zugeordnet werden, sondern findet, entsprechend der Zielsetzung des jeweiligen Systems, Anwendung –im Rahmen des SGB V zur Behandlung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, im Rahmen des SGB VIII zur Unterstützung und Ergänzung des Erziehungsprozesses.

Die Grundlage für eine psychotherapeutische Tätigkeit im Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung (HzE) bildet § 27, Absatz 3 KJHG, in dem formuliert wird, dass die HzE die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen umfasst. Für die stationären Formen der HzE wird dies konkretisiert, in dem in § 34 SGB VIII die Förderung der Entwicklung durch eine Verbindung von Alltagsleben, pädagogischen und therapeutischen Angeboten beschrieben wird. Insbesondere gehören psychotherapeutische Leistungen in das Leistungsspektrum nach § 35 a SGB VIII, da ärztliche und psychotherapeutische Behandlung explizit zu den Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation im Rahmen der Eingliederungshilfe gehören (Wiesner, 2009).

Somit bleibt nach einem Gutachten von Wiesner (2005) auch nach Einführung des Psychotherapeutengesetzes Raum für psychotherapeutische Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie der in

Auswege aus dem Schlangheitswahn

Wohngruppe für Jugendliche mit Essstörungen

Etwa ein Drittel aller Jugendlichen hat Probleme mit dem Essen und die Zahl derjenigen mit Essstörungen nimmt stetig zu. Um im Krankheitsverlauf eine weitere Stabilisierung zu erreichen ist es nach einem Klinikaufenthalt nicht für alle von einer Essstörung Betroffenen günstig, wieder bei den Eltern zu leben; oft haben sich dort rund um die Erkrankung eines Familienmitglieds Verhaltensmuster entwickelt und etabliert, die für die weitere Entwicklung nicht förderlich sind. Wohngruppen für Betroffene sind jedoch rar. In Bayern gibt es in München zwei auf diese Personengruppe spezialisierte Wohngruppen; in Augsburg hat nun auch das Frère-Roger-Kinderzentrum eine Therapeutische Wohngruppe gegründet. Die neue Gruppe ist für acht junge Bewohnerinnen im Alter zwischen 13 und 20 Jahren ausgelegt; zusätzlich gibt es zwei Appartements für junge Leute, die etwas losgelöst vom Gruppenalltag auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden können. Ganz bewusst wurde das Haus in der Nähe zur Klinik Josefinum und zum Frère-Roger-Kinderzentrum gebaut, da die TherapeutInnen der Klinik in die Arbeit der Wohngruppe mit eingebunden sind. Durch die enge Verzahnung von medizinischem, therapeutischem und pädagogischem Konzept soll es möglich werden, eine dauerhafte Stabilisierung der jungen Frauen zu erreichen.

Weitere Informationen zur KJF finden Sie unter www.kjf-augsburg.de.

Neuer Film über Magersucht und Bulimie

Magersucht und Bulimie sind Krankheitsbilder, die häufig in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Oft werden allein medial verbreitete Schönheitsideale angeprangert, dabei sind es meist tiefer liegende psychische Probleme, die eine Essstörung auslösen können. So kann eine harmlose Diät irgendwann einen Suchtcharakter annehmen und über die Jahre hinweg ernsthafte Gesundheitsschäden zur Folge haben.

Der Film »Ich & Ana« porträtiert drei Mädchen bzw. junge Frauen, die sich in Behandlung begeben haben. Die Frauen erzählen von ihrem persönlichen Umgang mit der jeweiligen Krankheit, und wie ihre Familie und ihr Umfeld darauf reagiert haben. Alle haben sich selbst zum Ziel gesetzt, den ZuschauerInnen für das Thema zu sensibilisieren und Verständnis für Betroffene und Angehörige zu erzeugen. Sie selbst wollen über ihre persönlichen Ängste, Nöte und Hoffnungen berichten, um anderen jungen Frauen Mut zu machen. www.medienprojekt-wuppertal.de

§1 SGB VIII formulierten Zielsetzung der Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen (Gutachten „Psychotherapie im Kinder- und Jugendhilferecht“; einsehbar unter www.psychotherapeutenkammer-berlin.de) oder als Teil der medizinischen Rehabilitation im Rahmen der Eingliederungshilfe dienen.

Was ist Verhaltenstherapie?

Bei der Verhaltenstherapie (VT) als eine der Richtlinienverfahren handelt es sich nicht um eine eng umgrenzte Therapiemethode, sondern um eine Vielzahl von Techniken und Interventionsstrategien.

Nach Markgraf et al. (2009) ist VT eher als eine „Grundorientierung“ zu verstehen, die Interventionen umfasst, die konkrete und operationalisierbare Ziele zur Veränderung des Erlebens und Verhaltens verfolgen. Ätiologische Grundannahme der VT, und dies ist unabhängig von der altersspezifischen Orientierung, bildet ein lernpsychologisches Paradigma. Dies bedeutet, dass die Entstehung, die Auslösung und die Aufrechterhaltung abweichenden Verhaltens oder psychischer Störungen im Wesentlichen auf den gleichen Lernprinzipien beruhen wie der Erwerb funktionalen Verhaltens (Lenz, 2007). Die Grundlage bilden die lerntheoretischen Konzepte aus der experimentellen Psychologie, insbesondere die klassische Konditionierung, die operante Konditionierung, das Beobachtungslernen oder das Lernen durch Problemeinsicht. Die VT klammerte unter dem Anspruch, nur der Beobachtung zugängliche und damit auch messbare Phänomene zu berücksichtigen, innere Vorgänge wie Kognitionen, Emotionen, Motive und Bedürfnisse lange aus und reduzierte (problematisches) Verhalten auf eine Reiz – Reaktion – Verbindung. Mit der kognitiven Wende in den 1970er Jahren erfolgte eine Erweiterung des Verhaltensbegriffs auch auf Emotionen und Kognitionen. Damit wurden stärker handlungsleitende und handlungsstrukturierende „innere Vorgänge“ wie dysfunktionale Gedanken, irrationale Pläne und Überzeugungen oder, in der Therapie berücksichtigt. Dies führte zu einer Erweiterung des Methodenspektrums um kognitive Elemente, so dass meist von kognitiv-behavioralen Interventionsansätzen gesprochen wird. Damit stützt sich die VT heute nicht mehr alleine auf lerntheoretische Konzepte als Erklärungs- und Interventionsmodell, sondern integriert Konzepte der kognitiven- und Sozialpsychologie, der biologischen Psychologie und anderer Disziplinen (Mattejat, 2008). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der „Schulstreit“ unterschiedlicher therapeutischer Ausrichtungen weitgehend zugunsten einer „allgemeinen Psychotherapie“ aufgegeben wurde, die sich primär nach Wirkfaktoren therapeutischen Handelns ausrichtet. In

dieser Entwicklung spielt die Verhaltenstherapie aber eine zentrale Rolle, da die Effektivität verhaltenstherapeutischer Interventionen in wissenschaftlichen Studien für eine Reihe von Störungsbildern gut belegt ist.



Besonderheiten der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen

Während die Verhaltenstherapie lange Zeit wenig altersspezifisch ausgerichtet war, erfolgte in den vergangenen ca. 30 Jahren eine zunehmende methodische Ausdifferenzierung für die Klientelgruppe der Kinder und Jugendlichen mit besonderer Berücksichtigung alters- und entwicklungsabhängiger Faktoren. Somit ist VT mit Kindern und Jugendlichen nicht ein Übertrag therapeutischer Strategien aus dem Erwachsenenbereich auf eine jüngere Klientel, sondern berücksichtigt spezifische Anforderungen von Kindern und Jugendlichen.

Eine zentrale Orientierungslinie ist dabei die besondere Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte. Im Verständnis der Entwicklungspsychopathologie handelt es sich bei psychischen Störungen und abweichenden Entwicklungen – sehr vereinfacht ausgedrückt – um maladaptive Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Im Sinne eines bio-psycho-sozialen Ansatzes werden sowohl bezüglich der ätiologischen Modellvorstel-

Psychische und physische Belastungen von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe

In der aktuellen Ausgabe von *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis* – Ausgabe 4–2014 KJug – stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt. Es geht um ihre psychischen wie physischen Belastungen.

Hoher Arbeitsdruck, ständiges Multitasking und Erwartung von permanenter Erreichbarkeit sind nur einige Kennzeichen unserer schnelllebigen Arbeitswelt. Psychosomatische Beschwerden, Ermüdungs- und Erschöpfungsphänomene, Burnout, Stress, Magenbeschwerden, Schlafstörungen – die Liste der Krankheiten, die aufgrund übermäßiger psychischer und/oder physischer Anforderungen der Umwelt und der Arbeitswelt entstehen können, ist lang. Die Autorinnen und Autoren zeigen die verschiedensten Belastungen, mit denen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe im Arbeitsalltag konfrontiert sind auf. Das Heft enthält Erfahrungsberichte und Hinweise auf den notwendigen Handlungsbedarf. Am ausführlichsten wird auf die Belastungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendämtern und hier besonders im Allgemeinen Sozialen Dienst eingegangen. Wie Fürsorge und Gesunderhaltung gewahrt und gefördert werden können, wird u.a. am Beispiel des Staff-Welfare-Konzepts von jugendschutz.net deutlich.

Die Zeitschrift kann zum Preis von EUR 16,- (inkl. Versandkosten) bestellt werden bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax: 030-400 40 333, Mail: kjug@bag-jugendschutz.de. www.kjug-zeitschrift.de

lung als auch der Interventionen unterschiedliche Ebenen berücksichtigt und in ein Behandlungskonzept integriert. Disponierende biologische, soziale und psychische Risiko und Schutzfaktoren führen zu einer personenspezifischen Vulnerabilität („Verletzlichkeit“) bzw. Resilienz („Widerstandsfähigkeit“) eines Kindes. Mit dieser „Ausstattung“ hat es Entwicklungsaufgaben und Stressoren zu bewältigen. Kommt es hierbei zu Fehlanpassungen und werden diese Fehlanpassungen nicht kompensiert, kann es zu einer Aufrechterhaltung und einer Chronifizierung und damit zu einer psychischen Störung kommen.

Neben der Betonung der Entwicklungsperspektive in der therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lässt sich eine stärkere Berücksichtigung der systemischen Perspektive in der VT mit Kindern und Jugendlichen als Spezifikum konstatieren. Verhalten und damit auch abweichendes

Verhalten ist nur im sozialen Kontext zu deuten, problematisches Verhalten gewinnt unter entsprechenden kontextuellen Rahmenbedingungen Funktionalität und wird durch situative Bedingungen ausgelöst oder aufrechterhalten. Entsprechend dieser Perspektive müssen auch in therapeutischen Interventionen die unterschiedlichen Sozialisationsfelder (Familie, Schule, Freizeit...) Berücksichtigung finden, was z.B. in multidimensionalen Therapieprogrammen seinen Niederschlag findet.

Die Entwicklung störungsspezifischer Interventionsstrategien hat der VT gelegentlich den Vorwurf der Defizitorientierung eingehandelt. Insbesondere in der VT mit Kindern und Jugendlichen findet jedoch die Ressourcenperspektive in hohem Maße Berücksichtigung und schlägt sich sowohl in der Diagnostik, der Fallkonzeption und der Intervention nieder.

Die Befriedigung psychischer Grundbedürfnisse stellt für ein psychisch gesundes Aufwachsen ein zentrales Paradigma dar. Nach Borg-Laufs (2010) lassen sich in Anlehnung an Grawe (2004) vier Grundbedürfnisse benennen, deren Befriedigung durch unser Verhalten angestrebt wird:

- Grundbedürfnis nach Orientierung und Kontrolle
- Grundbedürfnis nach Bindung
- Grundbedürfnis nach Selbstwertstabilisierung/Selbsterhöhung
- Grundbedürfnis nach Lustgewinn/Unlustvermeidung

Problematisches Verhalten stellt oft dysfunktionales Annäherungsverhalten zur Befriedigung der Grundbedürfnisse dar oder ist Ausdruck chronischer Verletzungen der Grundbedürfnisse. Therapeutisches Handeln hat sich somit an den Grundbedürfnissen zu orientieren und als therapeutische Zielsetzung funktionale und lösungsorientierte Möglichkeiten der Befriedigung der Grundbedürfnisse zu formulieren.

In der Bewertung der spezifischen Entwicklung der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen (Borg-Laufs, 2005, Haubner, 2006) wird immer wieder herausgestrichen, dass durch die Entwicklungs-, Ressourcen-, Bedürfnis- und systemische Orientierung eine Profilbildung hin zu einer „allgemeinen Psychotherapie“ stattfindet. Somit ist Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen heute weder als eng umgrenzte Interventionsmethode noch als alleine auf den Lerntheorien fußender Methodenpool zu sehen. Vielmehr sind Interventionsstrategien darunter zu fassen, die zu einer Veränderung des Erlebens und Verhaltens im Sinne einer erweiterten Problemlösekompetenz und einer adäquaten Bewältigung von Entwicklungsaufgaben führen. Kennzeichen ist die therapeutische Transparenz und die Verpflichtung zur Ausrichtung an wissenschaftlichen Erkenntnissen (auch hinsichtlich der Effektivität psychotherapeutischer Strategien).

Der therapeutische Prozess

Therapeutisches Handeln im verhaltenstherapeutischen Sinne beinhaltet nicht alleine die Durchführung störungsspezifischer Interventionen, sondern umfasst einen prozesshaften Ablauf, in den die eigentliche Intervention als ein Schritt eingebettet ist. Das zentrale Modell stellt dabei der Selbstmanagementansatz nach Kanfer et al. (2012) dar. Dieses Modell hat durch Borg-Laufs (2010) eine Anpassung an die Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Die Adaptation berücksichtigt besonders die hohe Integration unterschiedlicher Systeme wie die Familie, Schule, Freizeit ... und die daraus resultierende, oft divergierenden Problembereiche, Wünsche, Zielformulierungen etc. Die Integration dieser unterschiedlichen Perspektiven in ein therapeutisches Modell gewinnt bei Psychotherapie im Rahmen eines Jugendhilfesettings besondere Bedeutung, da neben den bereits erwähnten Perspektiven die Sichtweise der Einrichtung/der pädagogischen Fachkräfte mit zu integrieren ist.

Der Selbstmanagementansatz umfasst sieben Therapiephasen, die aufeinander aufbauen und sich rekursiv aufeinander beziehen. Es handelt sich um folgende Therapiephasen:

1. Schaffung günstiger Ausgangsbedingungen
2. Aufbau einer Änderungsmotivation und vorläufige Auswahl von Änderungsbereichen
3. Verhaltensanalyse und funktionales Bedingungsmodell
4. Vereinbaren therapeutischer Ziele
5. Planen, Auswahl und Durchführung spezifischer Methoden
6. Evaluation therapeutischer Fortschritte
7. Erfolgsoptimierung und Abschluss der Therapie

Dieses Phasenmodell gilt als Rahmenstruktur eines verhaltenstherapeutischen Prozesses und kann sicherlich auch als Grund-

modell eines erzieherischen Prozesses mit therapeutischer Implikation im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme gelten.

Diagnostik in der Verhaltenstherapie

Der Diagnostik kommt im verhaltenstherapeutischen Prozess eine besondere Bedeutung zu. In der „klassischen“, nosologischen Diagnostik steht die Zuordnung von Symptomen („Beschwerden“) zu einer Störungsklasse oder zu einem Störungsbild im Mittelpunkt. Die verhaltenstherapeutische Diagnostik „übersetzt“ Beschwerden in möglichst konkret beobachtbares Problemverhalten (wobei Verhalten auch Emotionen und Kognitionen umfasst) und stellt dieses in einen funktionalen Zusammenhang situationaler Bedingungen und der dem Verhalten nachfolgenden Konsequenzen (Schulte, 2005). In diesem Verständnis ist Problemverhalten über Lernprozesse erworben oder wird über lerntheoretisch begründete Mechanismen aufrechterhalten. Damit ist aber auch impliziert, dass neues, funktionales Verhalten über diese Prozesse erworben und aufrechterhalten werden kann.

In einem ersten diagnostischen Schritt geht es um eine möglichst detaillierte Beschreibung des zu modifizierenden Verhaltens auf den Ebenen Motorik, Kognitionen, Emotionen und physiologische Reaktionen. Das Verhalten wird möglichst in den Dimensionen Intensität, Häufigkeit, Situationsangemessenheit und/oder Dauerhaftigkeit beschrieben. Dieser Prozess der Operationalisierung wird als Problemanalyse bezeichnet. Die Problemanalyse führt in eine funktionale Bedingungsanalyse (oder auch funktionale Verhaltensanalyse). Mittels der Bedingungsanalyse ist die Frage zu beantworten, in welchen Situationen (S) das Problemverhalten (R= Reaktion) auftritt und zu welche Konsequenzen (K) das Verhalten führt. Als vermittelnde Variablen sind sogenannte Organismusvariablen (O) zu berücksichtigen. Hierunter werden zeitüberdauernde Dispositionen, Selbst-

regulationsmechanismen und biologische Aspekte zusammengefasst. Dargestellt wird diese Mikroanalyse (konkretes Verhalten in konkreten Situationen) in einer Verhaltensformel, die auch als S-O-R-K-Schema bezeichnet wird (S=Situation; O=Organismus; R=Reaktion=Verhalten; K = Konsequenzen). Diagnostisch ergänzt wird die Mikro-Analyse (konkretes Verhalten in konkreten Situationen) durch eine Makro-Analyse, die insbesondere überdauernde Bedingungen für die Entstehung und Aufrechterhaltung des problematischen Verhaltens erfasst.

Verdichtet lassen sich als Kernpunkte verhaltenstherapeutischer Diagnostik folgende Aspekte darstellen:

- Welches konkrete Verhalten wird als Problemverhalten in den Mittelpunkt gestellt?
- In welchen Situationen tritt dieses Verhalten auf?
- Durch welche Organismusvariablen wird dieses Verhalten mitbedingt/moduliert?
- Welche Konsequenzen folgen auf das Verhalten?
- Welche langfristigen und überdauernden Aspekte wie Ziele, Pläne, lebensgeschichtliche Entwicklungen.... spielen für die Entstehung und Aufrechterhaltung des Problemverhaltens eine Rolle?

Diagnostik im verhaltenstherapeutischen Sinne wird nicht als von der Intervention getrenntes Vorgehen gesehen, sondern ist Teil der Gesamtintervention und führt unmittelbar in die Therapieplanung. Das in der Problemanalyse beschriebene Verhalten definiert den Ist-Zustand, therapeutischer Bedarf entsteht durch die Diskrepanz eines Ist-Zustandes zu einem Soll-Zustand, der das Zielverhalten darstellt. Im lerntheoretischen Sinn wird das (Problem-)Verhalten durch die situationalen Bedingungen ausgelöst oder erleichtert bzw. durch die nachfolgenden Konsequenzen aufrechterhalten bzw. verstärkt. Entsprechend bilden diese beiden Aspekte der Verhaltensgleichung auch die zentralen

therapeutischen Ansatzpunkte. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde diese Systematik durch Borg-Laufs (2011) zu einem störungsübergreifenden Diagnostiksystem ausgebaut, das neben den beschriebenen Analyseschritten weitere diagnostische Aspekte wie die Beziehungs-, Motivations-, System- und Ressourcenanalysen umfasst.



Foto: CJD

Lernprinzipien (Klassische Konditionierung, Operante Konditionierung, Modelllernen... (Petermann, 2006)) und/oder auch nach Störungsbildern (Borg-Laufs, 2007) systematisieren. Als Basis der Intervention kann die Reduktion dysfunktionaler Verhaltensexzesse (ein „zu viel“ problematisches Verhalten, z.B. Aggressivität,

Angst...) und der Aufbau von prosozialen, entwicklungsfördernden Verhaltensweisen bei Verhaltensdefiziten formuliert werden (ein „zu wenig“ adäquater Verhaltensweisen, z.B. zielführende Problemlösestrategien, soziale Kompetenzen...). In der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen handelt es sich dabei meist um multimodale Therapieprogramme, die sowohl unterschiedliche verhaltenstherapeutische Interventionsstrategien, mehrere Interventionsebenen (unterschiedliche Settings wie Schule, Familie...) und mehrere Therapieformen (Psychopharmakotherapie, Psychotherapie) integrieren. Wesentlicher Bestandteil nahezu aller verhaltenstherapeutisch ausgerichteter Therapieprogramme sind Behandlungsmodule im erweiterten Setting, sprich Module der Psychoedukation, des Elterntrainings und Interventionsschritte in Kindergarten und Schule. Somit lässt sich Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen in den seltensten Fällen auf eine Interventionsmethode reduzieren, sondern integriert im Sinne eines Behandlungsprogramms unterschiedliche Interventionsmethoden in unterschiedlichen Sozialisationsfeldern.

Zusammenfassung

In der Behandlung von psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen zählt die Verhaltenstherapie bei vielen Störungsbildern zur Interventionsform der ersten

Wahl. Hinsichtlich störungsspezifischer und störungsübergreifender Methoden hat diese Therapieform in den vergangenen Jahren eine enorme Entwicklung genommen, was sich unter anderem in der Zahl der Handbücher, der Therapiematerialien und der Manuale ausdrückt. Wesentlich ist aber, dass sich in Metaanalysen die VT anderen Therapieformen oft überlegen zeigt und damit der Wirkungsnachweis erbracht ist.

In den stationären und teilstationären Settings der Jugendhilfe finden Elemente dieser Therapieform häufig Eingang, nicht nach den Kriterien einer „Richtlinientherapie“, sondern im Sinne therapeutischer Module in einem pädagogisch-therapeutischen Gesamtkonzept. Die psychotherapeutische Leistung wird dann in der Regel durch den psychologischen Fachdienst und/oder in Form verhaltensmodifikatorischer Ansätze durch pädagogische Fachkräfte erbracht.

Kinder und Jugendliche im Setting (teil-)stationärer Jugendhilfemaßnahmen bilden eine Hochrisikogruppe hinsichtlich der Belastung mit psychischen Störungen. Daraus resultiert auch ein besonderer Bedarf für therapeutische Angebote in diesen Settings. Die Integration verhaltenstherapeutischer Behandlungsmodule in einem Gesamtkontext eines therapeutischen Milieus (Beck et al., 2006) führt zu einer fachlich-methodischen Qualifizierung des Handlungsfeldes der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfe, wenn dabei das Methodenspektrum genutzt wird und Verhaltenstherapie nicht alleine auf Verstärkerprogramme zum Abbau expansiven Verhaltens reduziert wird. Zentral dabei erscheint die Integration psychotherapeutischer Ansätze in den gesamten Hilfe-kontext. Weniger zielführend erscheinen nach der Erfahrung des Autors die vom Gesamtprozess losgelösten externen therapeutischen Hilfen durch niedergelassene PsychotherapeutInnen, wenn eine Rückkopplung mit den pädagogischen MitarbeiterInnen nicht ausreichend gelingt.

Verhaltenstherapeutische Interventionen

Die Therapieplanung führt nach den geschilderten diagnostischen Schritten zu störungsspezifischen und auch störungsübergreifenden Methoden der Verhaltensveränderung. Dabei hat es in den vergangenen Jahren zum einen eine deutliche Entwicklung hinsichtlich der Anzahl evaluierter Interventionsmethoden gegeben, zum weiteren lässt sich eine Entwicklung hin zu einer Manualisierung und damit auch einem hohen Maß der Standardisierung verzeichnen (siehe hier z.B. Hunge-ri-ge, 2006).

Dieser Aspekt der Manualisierung wird nicht nur unkritisch gesehen, da damit möglicherweise die individualisierte Therapiegestaltung (individualisiert unter dem Aspekt der Problem- und Motivationslage des Klienten/der Klientin, individualisiert aber auch unter dem Aspekt personenspezifischer Therapeutenvariablen) zugunsten eines hochstandardisierten Vorgehens in den Hintergrund tritt. Festzuhalten ist aber, dass die vielfältigen Manuale eine hohe therapeutische Handlungssicherheit bieten und dem Anspruch einer evidenzbasierten therapeutischen Intervention entgegenkommen.

Die Vielzahl der therapeutischen Methoden lässt sich nach den zugrundeliegenden

Das Arbeitsfeld Jugendhilfe und die spezifischen Anforderungen dieser Klientel spielt in der Therapieausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine untergeordnete Rolle. Angesichts des hohen therapeutischen Bedarfes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe sollte dieses Arbeitsfeld auch stärkere Berücksichtigung in den Curricula der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten finden. Einen Ansatzpunkt bildet z.B. die Entwicklung eines eigenen Fortbildungscurriculums „Psychotherapie in der Jugendhilfe nach SGB VIII“ der Psychotherapeutenkammer Berlin (2012).

Literatur:

Beck, N., Stempel, K., Werner, St. (2006). Integration von verhaltenstherapeutisch orientierter Psychotherapie in die Heimerziehung: Das Beispiel des Therapeutischen Heims Sankt Joseph. Verhaltenstherapie mit Kinder und Jugendlichen. Zeitschrift für die psychosoziale Praxis, 2, S. 105-120

Borg-Laufs, M. (2005). Kinder- und Jugendlichenverhaltenstherapie – aktueller Stand und Perspektiven. Verhaltenstherapie mit Kinder und Jugendlichen. Zeitschrift für die psychosoziale Praxis, 1/1+2, S. 5-14

Borg-Laufs, M. (Hrsg) (2007). Lehrbuch der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen, Band 2: Diagnostik und Intervention. 2., überarb. u. erw. Aufl. Tübingen: dgvt

Borg-Laufs, M., Dittrich, K. (Hrsg.) (2010). Psychische Grundbedürfnisse in Kindheit und Jugend. Perspektiven für soziale Arbeit und Psychotherapie. Tübingen: dgvt

Borg-Laufs, M., Hungerige, H. (2010). Selbstmanagementtherapie mit Kindern: Ein Praxishandbuch. Stuttgart: Klett-Cotta

Borg-Laufs, M. (2011). Störungsübergreifendes Diagnostik-System für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SDS-KJ): Manual für die Therapieplanung: Tübingen: dgvt

Gemeinsamer Bundesausschuss (2006). Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Durchführung der Psychotherapie; in der Fassung vom 19. Februar 2009 veröffentlicht im Bundesan-

zeiger Nr. 58 (S. 1399) vom 17. April 2009 in Kraft getreten am 18. April 2009, zuletzt geändert am 14. April 2011 veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 100 (S. 2424) vom 07. Juli 2011 in Kraft getreten am 08. Juli 2011, (einsehbar unter http://www.g-ba.de/downloads/62-492-544/PT-RL_2011-04-14.pdf)

Grawe, K. (2004). Neuropsychotherapie. Göttingen: Hogrefe

Haubner, W. (2006). Konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Rahmen der Verhaltenstherapie. Verhaltenstherapie mit Kinder und Jugendlichen. Zeitschrift für die psychosoziale Praxis, 2/1 S. 5-12

Hungerige, H. (2006). Therapiemanuale und Trainingsprogramme in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie: Eine Literaturübersicht. Verhaltenstherapie mit Kinder und Jugendlichen. Zeitschrift für die psychosoziale Praxis, 2, S. 105-120

Kanfer, F. H., Reinecker, H., Schmelzer, D. (2012). Selbstmanagement-Therapie. Ein Lehrbuch für die klinische Praxis. 5. Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer

Lenz, A. (2007). Modelle psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter. In: M. Borg-Laufs (Hrsg.), Lehrbuch der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen. Band I Grundlagen. (2., überarb. Aufl.) (S. 90-121). Tübingen: dgvt.

Markgraf, J., Schneider, S. (2009). Lehrbuch der Verhaltenstherapie: Band 1: Grundlagen - Diagnostik - Verfahren - Rahmenbedingungen. Springer: Heidelberg

Mattejat, F. (2008). Entwicklungsorientierte Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Verhaltenstherapie mit Kinder und Jugendlichen. Zeitschrift für die psychosoziale Praxis, 4/2, S. 77-88

Nitkowski, D., Petermann, F., Büttner, P., Krause-Leipold, C. & Petermann, U. (2009). Verhaltenstherapie und Jugendhilfe – Ergebnisse zur Optimierung der Versorgung aggressiver Kinder. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 37, 461-468.

Petermann, F. (2005). Kinderverhaltenstherapie: Grundlagen, Anwendungen und Ergebnisse. Hohengehren. Schneider

Psychotherapeutenkammer Berlin (2012): Curriculare Fortbildung "Psychotherapie in der Jugendhilfe nach SGB VIII", (einsehbar unter

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/show/5312961.html?searchshow=jugendhilfe)

Schmid, M. (2007). Psychische Gesundheit von Heimkindern. Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe. Weinheim: Juventa

Schulte, D. (2005). Verhaltensanalyse und Indikationsstellung. In: Petermann F., Reinecker H. (Hrsg): Handbuch der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (S. 147-157). Göttingen: Hogrefe

Wiesner, R. (2006). Gutachten „Psychotherapie im Kinder- und Jugendhilferecht“ (einsehbar unter http://www.pknds.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Rechtliches/Sozialrechtliches/wiesner_gutachten_kjhg.pdf)

Wiesner, Reinhard (2009): Therapie in der Kinder- und Jugendhilfe. Rechtsgrundlagen, Schnittstellen und fachliches Verständnis. In: Reichert, Andreas/Adams, Gunter/Beck, Norbert/Warneke, Andreas (Hrsg.): Kind und Familie. 10 Jahre Kooperation Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe. (S. 89-106). Lengerich. Pabst



Dr. phil. Norbert Beck
Einrichtungsleiter, Verbundleiter ÜBBZ
Therapeutisches Heim Sankt Joseph im
SkF, beck.norbert@skf-wue.de

Überregionales Beratungszentrum St. Josef
Wilhelm-Dahl-Str. 19
97082 Würzburg
www.skf-wue.de

Jugendkriminalität im Altersverlauf – Eine Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Lassen sich individuelle Verläufe von Gewaltkriminalität im Jugendalter vorhersagen? Schrecken harte Strafen wirklich ab? Wie wirkt sich der Konsum von Gewaltfilmen auf Jugendliche aus? Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit zwölf Jahren geförderte Langzeitstudie (*) geht diesen Fragen nach. Die Befunde widerlegen gängige Vorurteile und geben der Polizei und Justiz wichtige Hinweise für die Kriminalprävention sowie den Umgang mit jugendlichen Straftätern.

Die Studie

Bislang gab es keine vergleichbare Studie in Deutschland, die delinquentes Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Altersverlauf erfasst. Die Untersuchung gibt somit einen einzigartigen und profunden Überblick über den Einfluss von Wertorientierungen, Erziehungsstilen, Freundesgruppen, Gewaltmedien, Migrationshintergrund, Präventionsmöglichkeiten und über die Wirkung strafrechtlicher Sanktionen.

Forschungsdesign

Die Studie basiert auf einer jährlich wiederholten und anonymen Befragung von rund 3400 Duisburger Jugendlichen. Zu Beginn der Befragung im Jahr 2002 waren die Jugendlichen durchschnittlich 13 Jahre alt. Bis zum 20. Lebensjahr wurden immer dieselben Jugendlichen jährlich befragt, seitdem jedes zweite Jahr bis zum 24. Lebensjahr. So konnten Einblicke in das Dunkelfeld der Kriminalität gewonnen werden, indem die jungen Menschen über Straftaten berichteten, die in keiner offiziellen Statistik auftauchen. Zusätzlich werteten die Forscher (Hellfeld-)Daten über Verurteilungen und Verfahrenseinstellungen aus. Viele der Ergebnisse aus Duisburg sind nach Auffassung der Wissenschaftler auch auf andere deutsche Großstädte übertragbar.



Foto: CJD

Straftaten als Normalität

Viele Jugendliche begehen bis zum 18. Lebensjahr mindestens einmal eine in aller Regel leichte oder mittelschwere Straftat (beispielsweise Ladendiebstahl) – dies sind rund 84 Prozent der Jungen und 69 Prozent der Mädchen. Bei den meisten erledigen sich solche Episoden noch im Jugendalter ohne Eingriff von Polizei oder Justiz. Nach einem schnellen Anstieg zum Ende des Kindesalters geht die Delinquenz bereits ab dem 15. bis 16. Lebensjahr wieder weitgehend zurück. Zudem sind Mädchen stärker belastet als bisher angenommen. Der Delinquenzrückgang geschieht weitgehend ohne Intervention durch die Polizei oder Justiz. Er ist Ausdruck einer erfolgreichen Vermittlung von Werten und Normen durch Familie und Schule. Dieser positive Prozess wird im Jugendstrafrecht zu Recht durch weitverbreitete Verfahrenseinstellungen bei Erst- und gelegentlich handelnden Tätern unterstützt.

Intensivtäter

Problematisch sind die sogenannten Intensivtäter: Sie machen nur sechs bis acht Prozent ihrer Altersgruppe aus, begehen aber die Hälfte aller Taten und mehr als drei Viertel der Gewaltdelikte. Früher ging man davon aus, dass diese Gruppe bis in das Erwachsenenalter gewalttätig bleibt. Die Studie widerlegt diese These im Einklang mit internationalen Forschungsbefunden und zeigt, dass die Zahl der Delikte auch bei Intensivtätern – wenn auch zum Teil erst zum Ende des Jugendalters – deutlich zurückgeht. Insbesondere ein erfolgreicher Übergang in das Erwerbsleben sowie stabile soziale Bindungen unterstützen den oft schwierigen Weg in die Normalität.

Migranten

Jugendliche aus Migrantenfamilien sind in Duisburg nicht häufiger an Gewaltdelikten beteiligt als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Als präventive Faktoren werten die Wissenschaftler stabile familiäre und nachbarschaftliche Bindungen, ein gutes Schulklima sowie eine erfolgreiche Ausbildung. Die Orientierung an traditionellen und religiösen Werten geht außerdem mit weniger Alkoholkonsum und einem gemäßigeren Freizeitverhalten einher. Die Studie belegt, dass vor allem eine stärkere

Bildungsbeteiligung ein wesentlicher Schlüssel zur Verringerung der Straffälligkeit von jungen Migranten ist: Je besser die Einbindung in das Bildungssystem gelingt, desto mehr verliert die Gewalt an Attraktivität.

Gewaltfilme

Der Konsum von Gewaltfilmen erhöht die Neigung, Gewalttaten zu begehen, wobei es zwar nur selten eine direkte Verstärkung des Gewaltverhaltens durch den Konsum von Gewaltfilmen kommt. Es kann aber zu einer problematischen indirekten Wirkung beitragen, weil der Konsum laut Studie zur Befürwortung von Gewalt beiträgt, was in der Folge wiederum zu häufigeren Gewalttaten führt.

Strafen

Strafen schrecken nicht ab – im Gegenteil: Haftstrafen können den Kontakt zu gewaltbereiten Gruppen fördern und soziale Bindungen schwächen. Die Forscher empfehlen deshalb, strafrechtliche Eingriffe auf das Notwendige zu beschränken.

"Die für Jugendliche typische, gelegentliche Delinquenz regelt sich weitgehend von selbst. Erfreulich ist, dass auch Intensivtäter – wenn auch später – den Weg in die Normalität finden", bilanziert der Kriminologe Klaus Boers.

Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 28. Mai 2014

***Hintergrundinformationen**

Leitung der Studie: Kriminologe Prof. Dr. Klaus Boers (Westfälische Wilhelms - Universität Münster, WWU) und der Soziologe Prof. Dr. Jost Reinecke (Universität Bielefeld)

Ausführlichere Informationen „Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt“ in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (Jg. 97, Heft 3, Juni 2014, S. 183-202).



Zusammenarbeit Justiz und Jugendhilfe

Eine bundesweite Befragung von JugendrichterInnen und JugendrichterinInnen hatte neben der Qualifikation der justiziellen Akteure vor allem die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Jugendhilfe zum Gegenstand.

Die Verzahnung von Jugendgerichtsgesetz und SGB VIII ist –so der Befund des Jugendgerichtsbarometers 2013– für die Praxis der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte sowie die Jugendgerichtshilfe insgesamt von wesentlicher Bedeutung.

Die 158 seitige Studie steht als Download zur Verfügung. www.uni-kassel.de/upress/online/OpenAccess/978-3-86219-498-8.OpenAccess.pdf

Quelle: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. vom 15.05.2014

Jugendstudien

„Die Jugend“ ist ein Konstrukt von Forschern, Marketingleuten und Publizisten. Generation X, Generation Y, Generation Z – beinahe im Wochentakt werden neue Generationen mal als Heilsbringer gefeiert, mal als Unglückboten verschmäht. (...) „Die Jugend“, von der dann die Rede ist, dient als Projektionsfläche für Wunsch- und Schreckensbilder all jener, die nicht mehr ganz so jung sind.“ Doch: „Die soziale und ethische Herkunft- das Milieu, in dem jemand aufwächst – prägt sehr viel stärker als die Zugehörigkeit zu einer Alterskohorte.“ (...)

"Wer sich ernsthaft für die Jugend interessiert, der sollte ihr nicht seine (unerfüllten) Erwartungen aufdrücken. Er sollte ihr Freiräume und Perspektiven bieten." (Marina Korbaki, HAZ-Kommentar 1-2.11.2014)

Mit Respekt und Würde für alle "Unbändigen"

Ein persönliches Statement

„Schwierigste Kinder und Jugendliche“, „Verhaltensoriginelle“, „SystemsprengerInnen“, „GrenzgängerInnen“, „für die Gesellschaft nicht Tragbare“, „Kriminelle“, „Psychopathen und Psychopathinnen“!

In meinen Augen sind alle diese Bezeichnungen ohne Empathie und respektlos gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die auf ihre ganz eigene Art und Weise Überlebensstrategien entwickeln. Mit diesen Überlebensstrategien reagieren sie auf ihre gravierend erlebten Kränkungen durch belastende Erfahrungen im Elternhaus, soziale Entwurzelung, Armut, Ausgrenzung und Abschiebung. Und auch das Jugendhilfesystem ist nicht frei von diesen Zuschreibungen.

Diese Bezeichnungen verschleiern das Leid hinter ihrem Verhalten. Dafür werden ihre in der Tat oft unangemessenen Verhaltensweisen individualisiert und als persönliches Versagen gedeutet. Das lenkt wunderbar ab von unserer politischen/gesellschaftlichen Verantwortung und vor allem von der Verantwortung des Jugendhilfesystems.

Kinder und Jugendliche, die wir nicht halten können und auch die Kinder, die sterben, während sie im Jugendhilfesystem betreut werden, halten uns den Spiegel unserer Unzulänglichkeiten vor und verpflichten dazu, besonders kritisch auch über uns persönlich nachzudenken. Und damit meine ich nicht, dass es nur um die Verbesserung der Rahmenbedingungen geht und schon gar nicht dass es darum geht, die Kontrollsysteme zu verstärken. Vielmehr fordere ich dazu auf, unsere Haltungen und Standards zu prüfen, mit denen wir Kindern, Jugendlichen und Familien begegnen, für die wir uns per Arbeitsvertrag verpflichtet haben, ihnen im Sinne der

demokratischen Grundwerte, der Vorgaben des SGB VIII und der Kinderrechte zur Seite zu stehen und ihre Rechte zu vertreten.

Diesen Auftrag umzusetzen heißt, Stigmatisierungsprozessen entgegenzuwirken und zu vermeiden, dass die eigene Hilflosigkeit und der gesellschaftliche Druck dazu führen, mehr Kontrollen und geschlossene Unterbringung zu fordern.

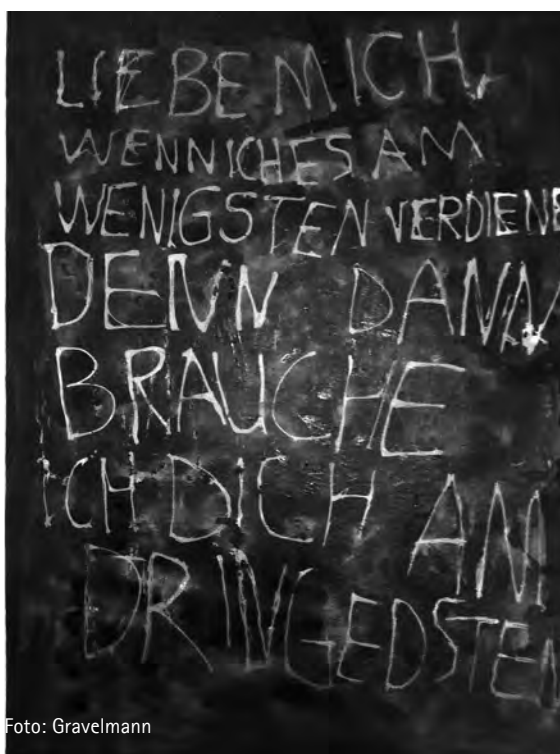


Foto: Gravelmann

Ich bin nun seit über 40 Jahren in der Jugendhilfe in Hamburg tätig, davon 30 Jahre in Leitungs- und Führungsverantwortung. Mein beruflicher Werdegang begann mit 19 Jahren in der ersten Geschlossenen Unterbringung in Hamburg.

Aus meiner unmittelbaren und praktischen Erfahrung heraus weiß ich, dass geschlossene Heime die Endstation für die Jugendlichen sind, die einen langen und leidvollen Weg durch viele verschiedene Institutionen der Jugendhilfe hinter sich bringen mussten. Ich habe selbst erfahren, dass die Erziehung

und Begleitung der Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und demokratisch orientierten Persönlichkeit unter Verschluss nicht möglich ist, weil die Jugendlichen ihre gesamte Energie in den Widerstand stecken, ihre Gedanken auf das Flüchten konzentrieren und ihre Gefühle von Ohnmacht sich in Wut, Selbsthass und Gewaltausbrüchen zeigen. Erst als ich die Tür der

Gruppe nicht mehr abgeschlossen habe, konnte ich die Jugendlichen erreichen, konnten sie sich auf mich einlassen und erst von diesem Zeitpunkt an wurde die Entwicklung und Umsetzung von positiven Zukunftsplanungen möglich.

Heute bin ich froh, dass ich intuitiv, unterstützt von der damaligen Leitung, die Türen geöffnet habe, denn ich bin sicher, dass ich auch Teil eines gewaltvollen Subsystems geworden wäre, denn je geschlossener ein System ist, desto gewaltvoller agiert es. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich nun um ein totalitäres Regime, um ein Gefängnis oder um eine geschlossene Einrichtung handelt. Und für mich gibt es keine Argumente, die meine Erfahrungen relativieren könnten.

Meine ersten Berufsjahre haben meine Haltung, mein Verstehen und meine Empathie für die „unbändigen“ Kinder

und Jugendlichen sehr geprägt und damit auch meinen Umgang mit ihnen. Dieses verdanke ich u.a. auch meiner Mentorin Dr. Charlotte Köttgen, die mich während meiner ersten Berufsjahre sehr unterstützt hat und mit der ich all die Jahre eng zusammen gearbeitet habe.

Meine Berufstätigkeit ist schon immer mit dem Erforschen der Lebensgeschichten und Hilfeverläufe der Kinder und Jugendlichen verbunden. Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, dass die, die in die GU eingewiesen werden, in aller Regel in sehr

vielen Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt haben und weitergereicht wurden. Fünf bis zwölf Einrichtungen sind keine Seltenheit. Deshalb möchte ich den Blick auf den Beginn von Hilfeverläufen lenken, also auf den Moment, in dem zum ersten Mal formuliert wird, dass das Kind besonders schwierig ist und zwar so schwierig, dass es nicht mehr im Elternhaus, in der Pflegefamilie, in der Kita, in der Schule oder in der ersten stationären Einrichtung verbleiben kann.

Ich bin überzeugt, dass wir mit einem anderen Blick auf den Anfang des Hilfeverlaufes und mit einer anderen Handlungsstrategie die Entwicklungschancen für viele Kinder und Jugendliche erheblich verbessern und frühzeitige Stigmatisierung verhindern können.

Doch wie und wodurch wird ein Kind/Jugendlicher als schwierig stigmatisiert? Nach meinen langjährigen Erfahrungen sehe ich folgende Gründe:

1. Das Kind wird als schwierig definiert und nicht die Situation oder die Rahmenbedingungen;
2. Eltern und BetreuerInnen sehen das Kind als schwierig an und fragen sich nicht, was ihnen selbst Schwierigkeiten bereitet im Umgang mit dem Kind/Jugendlichen;
3. Es wird lediglich auf die Symptome reagiert und nicht nach dem Sinn der Symptome gefragt;
4. Es wird nicht der Versuch des Verstehens der Symptome unternommen;
5. Profis holen sich keine Hilfe, sondern verbleiben in dem irrigen Glauben, sie schaffen das alleine.

Wenn dann noch hoher Druck, große Hilflosigkeit und unzureichende Rahmenbedingungen hinzukommen, beginnt ein langer Stigmatisierungsprozess und Leidensweg.

Das müsste anders sein und ist auch möglich!

Mit dem Wissen, dass Kinder und Jugendliche auf Beziehungen, Verstehen, Struktur, Halt und Grenzen und ggf. auch

auf ein professionelles Aushalten ihrer Lösungsstrategien angewiesen sind, wird die Betreuungskontinuität zu einem der wichtigsten Standards in der Erziehung überhaupt. Es ist darum unbedingt sinnvoll, mit hilfreichen Unterstützungsangeboten ihren vorhandenen Lebens- oder Lernort zu stabilisieren.

Darauf aufbauend können meines Erachtens Professionelle mit unbändigen Kindern und Jugendlichen erfolgreicher sein, wenn sie strukturiert, eindeutig, transparent, und mit Rollenklarheit arbeiten und sich an folgende Standards halten:

1. Profis sollten um die Auswirkungen von Traumatisierung, Armut, engen Wohnverhältnissen, unzureichender Schulbildung und Arbeitslosigkeit wissen und bei der Gestaltung von Hilfeverläufen berücksichtigen;
2. Profis sollten sich kontinuierlich adäquates Fachwissen aneignen und nicht alleine arbeiten, sondern in einem Team;
3. Profis sollten auf sich selbst achten, eigene Grenzen frühzeitig akzeptieren, an Supervision und Kollegialer Beratung teilnehmen und sich somit in einem kontinuierlichen Selbst-Reflektionsprozess befinden;
4. Profis sollten ihre negative Übertragung und Wut bemerken und auflösen, um das Leid der Kinder und Jugendlichen erfüllen zu können, welches hinter dem „unbändigen“ Verhalten und den Symptomen steckt;
5. Profis sollten sich von den Spezialisten (PsychologInnen, Psychiatrie, Drogeneinrichtungen etc.) Hilfe für sich selbst holen und mit anderen Institutionen eng kooperieren;
6. Profis sollten im Hilfeprozess einen Blick für die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und Familien entwickeln, damit eine positive Haltung zu ihnen entstehen kann;
7. Profis sollten die Loyalität und Bindung der Kinder und Jugendlichen zu

- ihren Eltern achten und respektieren;
8. Profis sollten mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen auf Ressourcensuche gehen, also die entscheidenden Fragen stellen: Was gelingt bereits? Was war bisher erfolgreich? Wer war aus dem Umfeld hilfreich und unterstützend? Wo kann angeknüpft werden?
9. Profis sollten dafür Sorge tragen, dass die Beziehung zwischen den Eltern/Kindern/Jugendlichen konstruktiv geklärt wird und auf eine sehr aktive Einbeziehung der Eltern voller Respekt und Wertschätzung achten;
10. Profis sollten mit den Eltern/Kindern/Jugendlichen und untereinander genau klären, wer was will, und wer für was Verantwortung und Aufgaben übernimmt;
11. Profis sollten den öffentlichen Druck aushalten können und die Suche nach geeigneten pädagogischen Interventionen endschleunigen;
12. Profis sollten sich auch über ganz kleine Fortschritte freuen;
13. Profis sollten (auch sich) Hoffnung vermitteln und Mut machen, dass auch unbändige Kinder und Jugendliche ihren Weg meistern werden;

Es ist also für die Profis unabdingbar, sich mit den eigenen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Werten und Normen auseinanderzusetzen, um eigene Ansprüche an das berufliche Handeln zu klären und einen individuellen professionellen Habitus auszubilden.

„Gerade im Umgang mit extrem belasteten Kindern und Jugendlichen bedarf es einer reflexiven Professionalität, die sich durch eine kritische und lebensgeschichtliche Distanz zu sich selbst auszeichnet. Den Profis wird die reflektierte Arbeit an der eigenen Lebensgeschichte und den damit verbundenen Werthaltungen abgefordert, bevor sie die biografischen Prozesse und Sinnkonstruktionen ihrer Betreuten deuten und verstehen können. Darüber hinaus sind ihre Fähigkeit und ihr Wille gefordert,

eigene Werte und Einstellungen mit dem Fundus des beruflichen Wertewissens zu relativieren. Denn nur, wenn das Wissen vom Kopf ins Herz rutscht und ich es lebe, entsteht Haltung" (Vergl. von Spiegel 2013, S.83 ff.). Eine verstehende, fragende und annehmende Haltung, die den Kindern und Jugendlichen Halt geben wird und uns befähigt, sie nicht im Stich zu lassen.

Früher nannten wir das Parteilichkeit. Umstritten, belächelt und missverstanden wurde der Begriff immer wieder theoretisch zerredet. Dabei sollte Parteilichkeit nicht als erschlagendes Wort der Sozialen Arbeit verstanden werden, sondern galt als Bewusstmachung für die BetreuerInnen über die Unantastbarkeit der Würde von Suchenden, Süchtigen, Kriminellen, Systemsprengern und Grenzgängern, um sich auch öffentlich für die Würde der von ihnen Begleiteten einsetzen zu können.

Parteiliches Handeln übt sich leicht in der Fürsprache für die kleinen oder verlassenen Kinder und die Jugendlichen, die sich weitgehend „brav“ und regelkonformgehen. Doch wenn es um die ganz „unbändigen“ und sich immer widersetzenden Kinder und Jugendlichen geht, die zudem keinem Erwachsenen trauen, dann fällt es schwer, sie zu verstehen, für sie einzutreten und für sie Fürsprache laut werden zu lassen.

Um Verständnis für diese Kinder und Jugendlichen zu werben, fällt bei einer aufgebrauchten Öffentlichkeit nicht leicht

und bedarf großen Mutes. Dies wird umso schwerer, je mehr die Kompetenz der an der Hilfe Beteiligten über das Verhalten der Kinder und Jugendlichen definiert wird; sind die Kinder und Jugendlichen nicht erfolgreich, sind es die Fachkräfte auch nicht. So sieht es die Öffentlichkeit. Je höher der öffentliche Druck steigt, desto mehr besteht die Gefahr, dass das Jugendhilfesystem, die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Würde missachtet werden. Enttäuschung und Entmündigung sind die Folgen.

Dabei haben auch „unbändige“ Kinder und Jugendliche das Recht auf eine Betreuung, auf die Wahrung der Leitorientierungen des SGB VIII von Prävention, Freiwilligkeit, Partizipation, Integration, Alltagsorientierung, Normalisierung und Lebensweltorientierung.

Sie haben ein Recht darauf, dass diese Leitlinien durch die Fachkräfte umgesetzt werden!

Ich werde im Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. diesen Weg weiterhin gehen im Sinne von Hilde von Domin:

„Nicht im Stich lassen,
sich nicht und andere nicht,
das ist die Mindestutopie,
ohne die es sich nicht lohnt
Mensch zu sein“

Literatur:

Köttgen, C (Hg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn 1998.

Köttgen, C. (Hg.): Ausgegrenzt und mittendrin – Jugendhilfe zwischen Erziehung, Therapie und Strafe. Frankfurt am Main, 2007

Spiegel, Hiltrud von: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis, 5., vollständig überarbeitete Auflage 2013, Stuttgart



Franziska Krömer, Päd. Gesamtleitung Hamburger Kinder und Jugendhilfe e.V., Erzieherin, Dipl. Sozialpädagogin, Kultur- und Bildungsmanagerin, Systemische Supervisorin und Organisationsberaterin
Franzika.kroemer@hakiju.de

*HAKIJU – Zentrale Geschäftsstelle
Papenstraße 84a
22089 Hamburg
www.hakiju.de*

"Grenzgänger, Systemsprenger, Verweigerer. Wege, schwierigste Kinder und Jugendliche ins Leben zu begleiten"

In der Schriftenreihe "Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe" ist die Dokumentation der Fachtagung mit obigen Titel veröffentlicht worden. Sie kann zum Preis von 19 € bei der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (taubert@difu.de) bestellt werden.

Schwierige Jugendliche als Zielgruppe der Jugendhilfe

Mit diesem Thema befasst sich auch das Sozialmagazin 9-10/2014, das u.a. einen Beitrag „Kinderknast“ oder Erziehungshilfe? enthält.

Bestellungen zum Preis von 9,80 Euro: Beltz-Medienservice, Werderstraße 10, 69469 Weinheim, medienservice@beltz.de

25-jähriges Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde die Kinderkonvention der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und von fast allen Staaten der Welt ratifiziert. Damit haben sie sich verpflichtet, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen.

Die Konvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, um Politik im Interesse von Kindern zu gestalten und Regierungen und Unternehmen hierbei in die Pflicht zu nehmen. So wird Kindern in Artikel 12 das Recht eingeräumt, aktiv an der Gestaltung sie betreffender Entscheidungen mitzuwirken. Damit sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht lediglich Empfänger von Fürsorge durch Erwachsene. Darüber hinaus ist der Grundsatz zu beachten, dass der Vorrang des Kindeswohls, bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen zu beachten ist (Artikel 3). Das BMFSFJ hat anlässlich des Jubiläums zu einem großen Kinderfest eingeladen. Zudem gab es von verschiedenen Organisationen diverse Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

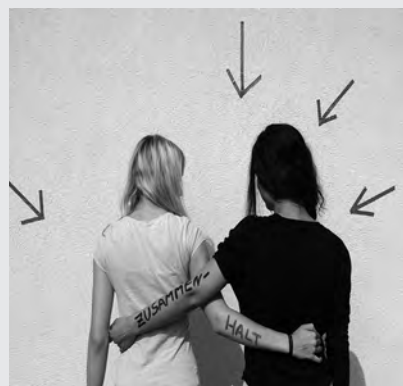
An der Umsetzung der Konvention in der Bundesrepublik gibt es aber auch Kritik. So wird –u.a. vom AFET– immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kinderrechte auch für Flüchtlingskinder und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten müssen. Auch die Forderung, etwa der National Coalition, nach Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz wurde bislang nicht entsprochen.

Dennoch gibt es auch erfreuliche Fortschritte. Es ist heute kaum noch vorstellbar, dass bis zum Jahr 2000 das elterliche Züchtigungsrecht galt und erst dann –gegen verschiedene Widerstände– ein Gesetz zu Ächtung von Gewalt in der Erziehung verabschiedet wurde. Die Kindschaftsrechtsreform aus dem Jahre 1998 hat u.a. dazu geführt, dass eheliche und nicht eheliche Kinder weitgehend gleichgestellt sind und beinhaltet das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern. Später trat das FamFG in Kraft, welches u.a. vorsieht, dass in Verfahren nach den §§ 1666 und 1666a des BGB das Gericht mit den Eltern und in geeigneten Fällen auch mit dem Kind erörtern soll, wie einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls, insbesondere durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann und welche Folgen die Nichtannahme notwendiger Hilfen haben kann.

Website für Kinderrechte

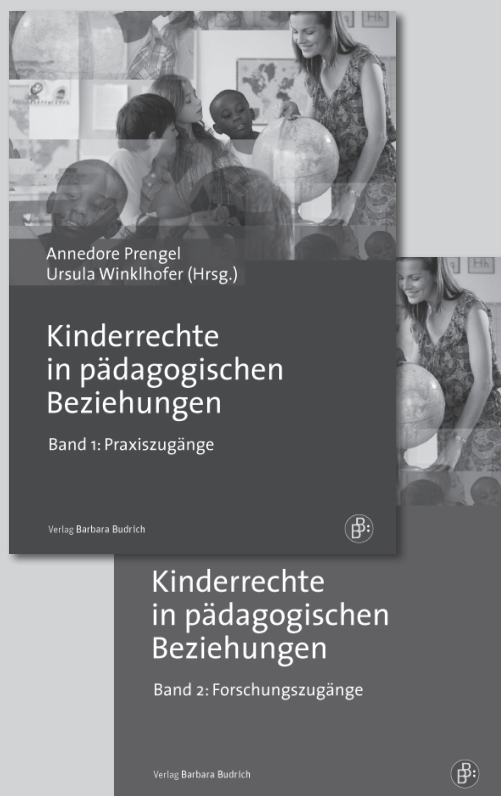


Anlässlich des Jubiläums hat die National Coalition, ein Zusammenschluss von über 110 Organisationen und Initiativen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, eine neue Website ins Netz gestellt: www.netzwerk-kinderrechte.de. Auf der Website präsentiert die National Coalition sich und ihre Arbeit in neuem Design. Auf der Site können regelmäßig aktualisierte, umfangreiche Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen, dem Staatenberichtsverfahren, ausgewählten Kinderrechtethemen, Veranstaltungen und Publikationen zum Thema abgerufen werden.



Fotos: CJD

Kinderrechte



Annedore Prengel
Ursula Winklhofer (Hrsg.)

Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen

Band 1: Praxiszugänge
2014. 284 Seiten, Kart.
29,90 € (D), 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-0624-2

Band 2: Forschungszugänge
2014. 288 Seiten, Kart.
36,00 € (D), 37,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-0625-9

Kinderrechte in der Praxis und in der Beziehungsforschung

Für die Bildungswege der Kinder und Jugendlichen ist entscheidend, ob sie es mit Pädagoginnen und Pädagogen zu tun haben, die sie anerkennen und ermutigen oder die sie demütigen und verletzen.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung
bestellen oder direkt bei:



Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

Helmut Saurbier – dem Ehrenmitglied des AFET –

Herzliche Glückwünsche zur 80sten Wiederkehr Deines Geburtstages

Lieber Helmut, am 06.11.2014 hast Du Geburtstag gehabt und konntest die Vollendung Deines 80sten Lebensjahres feiern! Diesen Anlass nutzen wir, um Dir Glück- und Segenswünsche zu übermitteln, die von Herzen kommen. Unsere Glückwünsche verbinden wir mit Worten des herzlichen Dankes für all die guten Taten, die Du in fast 40-jährigem aktiven Engagement für den AFET geschultert hast und die den Älteren noch in sehr, sehr guter Erinnerung sind!

In Beiträgen aus unterschiedlichen Anlässen wurdest Du mit guten Gründen vielfach gerühmt: So insbesondere als wichtiger Ratgeber in allen Rechtsfragen der Jugendhilfe, als Vertreter einer gepflegten Gesprächskultur, als schlichtender Mediator in festgefahrenen Gesprächssituationen, als spontaner Verfasser druckreifer Texte oder als Fels in der Brandung, der in Zeiten von Verunsicherungen im AFET unbeirrbar Position bezogen hat. Als Leiter des Landesjugendamtes Rheinland und als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter warst Du zeitgleich im Vorstand, im Beirat und im Rechtsausschuss des AFET aktiv; deren Arbeit wurde durch den unmittelbaren und direkten Informationsfluss zu den Gremien geadelt, die zu Zeiten des JWG die Geschicke der erzieherischen Hilfen maßgebend bestimmten.

Als versierter Kommentator des Jugendhilferechts und als Mitglied unzähliger Gremien ist Helmut Saurbier niemals ein „Gremienmensch“ geworden, der sein Kernziel aus den Augen verloren hätte: Das war und ist der Einsatz dafür, dass die Rechte und Bedürfnisse der Kinder beachtet, gewährt und erfüllt werden!

So hat sich Helmut Saurbier in vielfältiger Weise um den AFET verdient gemacht und ist darüber hinaus im langen Zusammenwirken zum „guten Geist“ des AFET geworden. Als kleines Zeichen des großen Dankes durfte ich Dir, lieber Helmut, im Namen des AFET-Vorstandes aus Anlass Deines Ausscheidens aus der aktiven Arbeit beim AFET im Jahr 2002 die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Um noch einmal einen der Jugendfrische des Jubilars etwas angemesseneren Bogen zu schlagen, wollen wir aus Anlass der Wiederkehr Deines 80sten Geburtstages ein Gespräch führen, auf das ich mich sehr freue und das in der Ausgabe des Dialogs Erziehungshilfe 2/2015 dokumentiert werden soll.

Dein

Jürgen Blumenberg, ehemaliger AFET-Vorsitzender und Ehrenmitglied des AFET

Anmerkungen:

¹ Vgl.: Dialog Erziehungshilfe 4 – 1999: Günter Happe: Helmut Saurbier 65 Jahre; Dialog Erziehungshilfe 2 – 2002: Jürgen Blumenberg: Dem Ehrenmitglied Helmut Saurbier – zum Ausscheiden aus der aktiven Arbeit im AFET; Dialog Erziehungshilfe 4 – 2004: Jürgen Blumenberg: Lieber Helmut Saurbier.



Philippe Wampfler

Generation 'Social Media' – Wie digitale Kommunikation Leben, Beziehungen und Lernen Jugendlicher verändert

Vandenhoeck & Ruprecht, 2014
ISBN 978-3-525-70168-3

Unstrittig ist, dass mit dem Aufkommen der neuen Medien erhebliche gesellschaftliche und persönliche Veränderungen einhergehen. Da die neuen Medien relevanter Bestandteil unser Leben und insbesondere dem der Jugendlichen geworden sind, gilt es, diese in ihrer Bedeutung und in ihren Auswirkungen zu beobachten, wissenschaftlich zu analysieren und letztlich zu bewerten. Philippe Wampfler, Lehrer, Dozent und profunder Kenner sozialer Medien, nimmt sich dieser Aufgabe an und richtet den Blick dabei auf die Veränderung von Leben, Beziehungen und Lernen Jugendlicher durch digitale Kommunikation.

Der Autor sieht in den Diskussionen und der Berichterstattung über Social Media vielfach einen kulturpessimistischen Duktus, in dem negative Auswirkungen auf die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen befürchtet bzw. beschrieben werden. Er fragt kritisch, ob – und wenn ja wo – diese Sichtweise ihre Berechtigung hat. Wampfler macht es sich dabei nicht leicht.

Es gibt „keine einfachen Dichotomien“ und „oft vielfältige, auch widersprüchliche Effekte“ (S.118).

- Er thematisiert, welche Auswirkungen durch die neuen Medien auf Körper und Geist zu erwarten sind (Stichworte: Wohlbefinden, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Schlafqualität, Sexualität, körperliche Gesundheit....)
- Er geht auf die veränderte Beziehungsgestaltung durch neue Medien ein (digitale Beziehungen, Freundschaft und Liebe, Pri-

vatsphäre, Vereinsamung, parasoziale Interaktion, Geschlechterrollen oder „FOMO“ – die Angst, etwas zu verpassen...)

- Er widmet sich in einem weiteren Kapitel der Frage, welche Bedeutung die Neuen Medien in Bezug auf das (schulische) Lernen haben (Folgen für die Didaktik, Social Media als professionelle Hilfsmittel, nötige Kompetenzen und Bedingungen für kollaboratives und individuelles Lernen...).

Dabei schneidet er einige Aspekte gedanklich nur an, während er andere exemplarisch vertiefend darstellt und analysiert.

Wampfler benennt sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf das Individuum problematische Aspekte der neuen Medien (etwa digitale Ungleichheit, Datenmissbrauch, Überwachung oder die Verschärfung von bereits bestehenden Problemlagen bei jungen Menschen), beschreibt aber gleichzeitig positive Auswirkungen, etwa die Erweiterung des Handlungsrepertoires, neue Potentiale für Lernen und Informationsgewinnung oder eine Erleichterung in der Kommunikation.

Hingewiesen wird auch die Relevanz der neuen Medien für Jugendliche als halböffentlicher virtueller Raum, der vielfältige Beziehungen und Begegnungen ermöglicht und Abgrenzungsoptionen (insb. zur Erwachsenenwelt) bietet.

Pädagogische Aspekte

Aus seinen Analysen leitet Wampfler Anforderungen und Handlungsperspektiven für PädagogInnen ab. „Gefragt ist ein Blick

in die Zukunft, die Gestaltung des Lebens mit einer Technologie, nicht die Verweigerung“ (S.144/145).

Wer Kinder erzieht oder mit Jugendlichen arbeitet, sollte zur Kenntnis nehmen, was Fachleute über die Auswirkungen ihrer Mediennutzung herausgefunden haben. Von Erwachsenen/PädagogInnen muss die erhebliche Bedeutung der Veränderungen durch Social Media zudem (kritisch) reflektiert werden, um mit den jungen Menschen das Gespräch über die Technologien und ihre Auswirkungen führen zu können. Es gilt, seine (Erwachsenen)Sichtweisen in Frage zu stellen und ein wirkliches Verständnis für die hohe Relevanz neuer Medien für junge Menschen zu entwickeln. Dabei kann nicht vorausgesetzt werden, dass die jungen Menschen automatisch hinreichende Kompetenzen mitbringen, nur weil sie mit neuen Medien von Klein-auf vertraut sind. Ein bewusster Umgang der Kinder/Jugendlichen mit Medien darf nicht die Voraussetzung für ihren Einsatz in pädagogischen Settings sein (vgl. S. 139), sondern Erwachsene sollten Jugendlichen dabei helfen, „die Kompetenzen zu erwerben, die sie benötigen, um die Komplikationen zu meistern, welche das Leben in einer vernetzten Gesellschaft mit sich bringt“ (S.145).

Fazit:

Dem Autor gelingt es, die positiven wie negativen Auswirkungen der Social Medien auf das Leben, die Beziehungen und das Lernen von Jugendlichen, oft anschaulich mit Beispielen unterlegt, in prägnanter Form und

über weite Teile sehr gut lesbar, zu skizzieren und durch soziologische, psychologische, medizinische und medienpädagogische Befunde und Einschätzungen zu untermauern. Schon die interessante Einleitung, die u.a. einen kurzen historischen Rückblick und die Reaktionen der jeweiligen Gesellschaft auf die zum damaligen Zeitpunkt „neuen“ Medien beinhaltet, verleitet zum Nachdenken und lockt zum Weiterlesen.

Wampfler gelingt es ausgezeichnet, den LeserInnen zur (Selbst)Reflektion zu bewe-

gen, ohne belehrend zu wirken. Der Leser/die Leserin wird durch das Buch angeregt, seine/ihre Wahrnehmungen in Bezug auf Jugendliche und Neue Medien zu prüfen, ein Verständnis für die Jugendlichen und ihren Umgang mit den Social Media zu entwickeln und dies nicht aufgrund von ausschnittshaften, punktuellen Eindrücken oder Studien zu tun, sondern auf der Grundlage verschiedener Wissenschaftsdisziplinen sowie einer kritischen Betrachtung wissenschaftlicher Einzelbefunde. Der Autor hat ein sehr lesenswertes Buch

verfasst, welches pädagogischen Fachkräften als auch anderen Interessierten zu empfehlen ist. Und auch MedienpädagogInnen können sicherlich aus dem Buch schöpfen, das auf einer Vielzahl von Studien, Büchern und Fachartikeln fußt, was seinen Ausdruck in einem umfangreichen Literaturverzeichnis findet.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent



Brigitte Hargasser

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe

Brandes & Apsel, Oktober 2014
ISBN 978-3-95558-072-8

In ihrer Pilotstudie untersucht Brigitte Hargasser die bislang kaum beachtete eigene Perspektive der Hilfeadressaten auf ihre Erfahrungen mit der stationären Jugendhilfe. Grundlage sind Interviews mit ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

und BetreuerInnen verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen. Häufig wird übersehen, dass es sich bei Traumata um anhaltende Prozesse handelt, in die unter den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen auch die Mitarbeiter der stationären

ren Jugendhilfe involviert sind. Hargassers Studie gibt Anhaltspunkte, was notwendig ist, damit die stationäre Jugendhilfe traumaverstärkende Faktoren beseitigen und ein hilfreiches Milieu bieten kann.



Foto: CJD

Spendenaufruf für Flüchtlingskinder

Ca. 500.000 syrische Flüchtlingskinder halten sich zurzeit mit ihrer Familie oder allein im Libanon auf, ohne dass ihnen große Aufmerksamkeit zuteil wird. Die Schweizerische Stiftung Internationaler Sozialdienst möchte mit einem Projekt Kindern die Gelegenheit geben, sich trotz ihres schwierigen Alltags als Kinder zu fühlen, zu spielen und zu lachen und ihnen gleichzeitig eine dringend notwendige psychosoziale Unterstützung ermöglichen.

Deshalb ist die Einrichtung eines mobilen Spiel- und Begegnungsplatzes mit betreuten Aktivitäten geplant. Der SAFE PARK wird je einen Tag pro Woche in 5-6 Flüchtlingszentren Halt machen und auf diese Weise mit seinem BetreuerInnenteam täglich mehrere hundert Kinder erreichen.

Der Internationale Sozialdienst in der Schweiz, die Fédération Internationale des Communautés Educatives und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen als deutsche Sektion der FICE International bitten um Unterstützung. Die Organisationen garantieren für die transparente Verwendung der gesammelten Gelder. Spendenkonto der IGfH, IBAN DE83 5502 0500 0007 0404 01 BIC: BSWDE33MNZ, Bank für Sozialwirtschaft; Stichwort: Safe Parc Libanon



Foto: CJD

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

(Anm. d. Red.: gekürzte Fassung)

Durchschnittlich verlassen junge Männer und Frauen in Deutschland ihr Elternhaus mit 24 oder 25 Jahren. So wohnten 29 Prozent der 25-Jährigen (20 Prozent der jungen Frauen und 37 Prozent der jungen Männer) im Jahr 2009 noch im Haushalt der Eltern.¹ Dagegen müssen junge Menschen, die in einem Heim, einer Wohngruppe oder Pflegefamilie aufgewachsen sind, den Übergang in die Selbständigkeit bereits in der Regel mit 18 Jahren bewältigen. Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch über weniger stabile private Netzwerke und geringere materielle Ressourcen. Care Leaver² haben deshalb einen erhöhten Unterstützungsbedarf, sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen meist größere Schwierigkeiten auf als Gleichaltrige jenseits der Fremdunterbringung.³

Der Fokus der Care-Leaver-Debatte muss sich daher auf die bislang wenig beachtete Bewältigung dieser Übergänge, die sperrigen rechtlichen und institutionellen Verfasstheiten sowie auf den Unterstützungsbedarf richten. Der Unterstützungsbedarf ergibt sich vor allem aus der nachfolgend dargestellten Veränderung der Lebensphase des Erwachsenwerdens und den damit verbundenen Gestaltungsaufgaben sowie den Rückmeldungen der Adressatinnen und Adressaten.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ möchte mit dem vorlie-

genden Diskussionspapier die Handlungserfordernisse bzw. Handlungsoptionen für die Kinder- und Jugendhilfe benennen und zu einer stärkeren jugendpolitischen Thematisierung beitragen.

1. Lebenslagen junger Erwachsener

Empirische Forschungen zum jungen Erwachsenenalter zeigen sowohl in Deutschland als auch im europäischen Vergleich, dass der Übergang – oder genauer gesagt die vielfältigen Übergänge – vom Jugend- zum Erwachsenenalter gerade deshalb als neue Lebenslagen begriffen werden müssen, weil diese Übergänge „unsicher, länger, fragmentiert und vor allem reversibel“ geworden sind.⁴ Sie sprechen in diesem Zusammenhang von sogenannten „Jojo-Effekten“. Untersuchungen zu erschwerten Einstiegen ins Erwerbsleben beschreiben diese zudem sowohl als „verdichtete“ wie auch als „entstrukturierte“ Übergangswege. Verzögerte Übergänge z.B. in die Ausbildung seien keineswegs nur ein Phänomen von bildungsbenachteiligten Jugendlichen. Vielmehr handele es sich dabei um Such-, Orientierungs- und Überbrückungsphasen, die von einem Teil der Jugendlichen dazu genutzt werden, sich zusätzliche Kompetenzen anzueignen.⁵

Der 14. Kinder- und Jugendbericht hat u. a. diese Studien aufgegriffen, auf den Wandel der Lebenslagen des jungen Erwachsenenalters deutlich hingewiesen und eine stärkere Aufmerksamkeitskultur hierfür eingefordert. So wird konstatiert:

„Der Anfangspunkt ist mit dem Verlassen des allgemein bildenden Schulsystems markiert und der Endpunkt prinzipiell mit der Einmündung in eine Erwerbstätigkeit und/oder der Gründung einer eigenen Partnerschaft bzw. Familie. Die Lebensphase, die zwischen diesen beiden Fixpunkten liegt, kann von höchst unterschiedlicher Dauer sein und stellt sich in ihrem Endpunkt keineswegs als so eindeutig dar, wie es zunächst erscheint (...). Das junge Erwachsenenalter kann mithin als eine „Phase der schubweisen und oftmals prekären Verselbständigung“ bezeichnet werden.“⁶ Ein Teil der jungen Menschen bewältigt diese Herausforderungen zügig und relativ problemlos. Andere wiederum bauen Warte- und Reflexionsschleifen ein, die teils gesellschaftlich vorgeformt sind (beispielsweise Freiwilligendienste im In- und Ausland), teils individuell entworfen werden. Andere wiederum reagieren mit Versuchen, Abbrüchen, erneuten Versuchen, Rückzügen und riskanten Überlebensstrategien auf die Anforderungen und Ungewissheiten der Folgen ihrer Entscheidungen. Eine klare Unterscheidung zwischen Wahlbiographien und Risikobiographien ist nicht immer möglich. Die Berichtskommission betont entsprechend, dass diese Phase keinesfalls mehr als einfache Verlängerung der Jugendphase begriffen werden könne, sondern eine „eigene Lebensphase im Übergang“ darstelle, für deren Ausprägung – je nach ergriffenen Optionen – sehr verschiedene Institutionen relevant sein können.

Deutlich ist, dass es erheblicher – subjektiver wie objektiver – Ressourcen bedarf, um

die Risiken dieser Lebensphase zu bewältigen. Dem steht ein über Jahrzehnte verfestigter Trend gegenüber, der die Gruppe der 20- bis 25- Jährigen als die am stärksten von Armut betroffene Altersgruppe ausweist. Ca. ein Viertel dieser Altersgruppe leben unterhalb der Armutsschwelle.⁷

2. Junge Erwachsene in marginalisierenden Lebenslagen

Die Lebenslagen und Lebenswelten von jungen Frauen und Männern mit Fremderziehungserfahrungen sind häufig geprägt von vielfältigen familiären, sozialen und ökonomischen Risikolagen und Erfahrungen fehlender Kontinuitäten und Stabilität. Gleichzeitig sind gerade die Biografien dieser jungen Menschen davon gekennzeichnet, dass sie in ihren Herkunftsfamilien häufig viel Verantwortung bereits (zu) früh übernommen haben. Lebenslagen von jungen Erwachsenen in prekären Lebenslagen zeichnen sich dadurch aus, dass diverse Risikolagen kumulieren sowie private und professionelle Netzwerke nicht ausreichend vorhanden sind bzw. diese nicht ausreichend abzustützen vermögen.

Praktikerinnen und Praktiker sowie die jungen Menschen selbst melden darüber hinaus immer wieder zurück, dass es für junge Erwachsene mit vielfältigen Brucherefahrungen nach Beendigung der Hilfen hilfreich sei, sich nochmals an Personen, die sie im Rahmen der Hilfen als vertrauenswürdig, tatkräftig und ihnen zugewandt erlebt haben, unkompliziert und ohne Formalitäten wenden zu können. Dies sei ihnen insbesondere dann nützlich, wenn sie in alltagspraktischen und rechtlichen Fragen Unterstützung benötigen.

Gesteigertes Armutsrisiko – Erschwerte berufliche Übergänge

Gerade der Übergang ins Erwachsenenalter stellt eine Lebensphase dar, die für einen relevanten Teil junger Menschen mit ökonomisch prekären Lebenslagen einhergeht. In den letzten Jahrzehnten ist das Ar-

mutsrisiko für junge Menschen lebensphasenspezifisch angestiegen. Der Anteil der jungen Menschen an den Arbeitslosen ist seit 2008 dreimal so stark gestiegen wie in allen anderen Altersgruppen.⁸ Zudem jobben Jugendliche und junge Erwachsene überproportional häufig in Leiharbeitsverhältnissen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben sich in der Altersgruppe der 15- bis 24- Jährigen zwischen 1997 und 2007 von 20 auf knapp 40 Prozent gesteigert und damit am vergleichsweise stärksten zugenommen.⁹ In verschiedenen Studien kann aufgezeigt werden, dass sich junge Heranwachsende zum Teil über Jahre in solchen Beschäftigungsverhältnissen bewegen (working poor), ohne dass sie als Türöffner für eine Ausbildung fungieren. Zum Teil wenden junge Menschen hier die blockierte Situation, in Ausbildung zu kommen, zu einer Strategie, mit der sie selbst handlungsfähig bleiben („Ich will sowieso lieber (gut) Geld verdienen, um mir auch etwas leisten zu können“). Die Kehrseite der Strategie ist, dass sich die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, mit den Jahren immer mehr verdünnen.¹⁰ Junge Menschen mit Fremderziehungserfahrungen sind dabei überproportional von Bildungsbenachteiligung betroffen; knapp ein Drittel der jungen Erwachsenen besuchen zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe weder eine Schule, noch eine Ausbildung oder erhalten eine Maßnahme der Berufsförderung. Diese Befunde verweisen auf einen jugend- und schulpolitischen Handlungsbedarf.

Verdeckte Drop-out-Prozesse

Neben der arbeitsmarktbezogenen Exklusion verstärkt sich weitgehend unbemerkt das Phänomen der sogenannten „Drop-outs“.¹¹ Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich weder in Bildungsepisoden oder Erwerbsarbeit, noch beziehen sie Sozialtransfers. Viele Jugendliche und junge Erwachsene scheuen das Aufsuchen von Behörden der Arbeitsverwaltung und empfinden die dortige Betreuung als Zwangskontext oder gar als erniedrigend.¹² Stattdessen betätigen sie

sich verstärkt in der Schattenwirtschaft und Kleinkriminalität (Schwarzarbeit, betteln, Lebensmittelbeschaffung im Abfallbereich) bzw. versuchen sich ihren Lebensunterhalt mit nicht selten äußerst riskanten Überlebensstrategien zu sichern. Damit verbunden ist ein Leben bei wechselnden Bekanntschaften bis diese Unterstützerkette nicht mehr trägt. Auf der Suche nach kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeiten sind Mädchen in höherem Maße als Jungen gefährdet, Opfer von Übergriffen und Gewalt zu werden. Hier sind neue Phänomene einer weitgehend verdeckten Jugendarmut zu beobachten. Der Rückzug der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bei schwierigen und unmotivierten jungen Erwachsenen, führt die Betroffenen zunehmend in die (billigere) Wohnungslosenhilfe, ohne dass dort die notwendigen Rahmenbedingungen, wie z.B. intensive Unterstützung beim Erwerb von Schul- oder Berufsabschlüssen kombiniert mit erzieherischen Hilfen, ausreichend gegeben sind.



Foto: Gravelmann

Junge Wohnungslose

Die BAG Wohnungslosenhilfe beobachtet, dass in den vergangenen Jahren der Anteil der jüngeren Obdachlosen, die Hilfe suchen, ständig gestiegen ist.¹³ Der Anteil der jungen Frauen ist dabei beträchtlich, obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung und im allgemeinen Bewusstsein das Bild vom „Leben auf der Straße“ eher männlich geprägt ist. Allgemein gilt: Je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, die auf

der Straße leben, desto mehr überwiegt die Anzahl der Mädchen. Bei den unter 18-Jährigen liegt der Mädchenanteil in den Anlaufstellen seit mehreren Jahren bei 60 Prozent.¹⁴ Über die Situationen und Probleme der Mädchen und darüber, wie sie mit den Jahren aus diesen Szenen wieder herauskommen, ob sie neue ggf. prekäre Beziehungsverhältnisse eingehen etc., ist wenig bekannt.

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht es zum einen um eine unbekannte Anzahl Jugendlicher, die auf zu meist extrem beschwerlichen Wegen aus Situationen in ihren Ländern geflohen sind, die ihrerseits oft gewaltförmig sind. Ihre Lebenslage ist geprägt von einem marginalisierten Status als Flüchtling mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht, ungeklärter Unterbringungssituation, Residenzpflicht, Bildungshürden und Ausbittungsverbot u. v. m. Familiäre Unterstützungssysteme fehlen meist gänzlich. Gerade für diese jungen Menschen ist es wichtig, dass Hilfen nicht mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres abgebrochen werden.

3. Inanspruchnahme und Beendigung stationärer Hilfen zur Erziehung in Zahlen

Ende 2012 lebten in Deutschland über 130.000 Kinder und Jugendliche in einem Heim oder einer Pflegefamilie. Davon waren ca. 35.000 im Alter von 15 bis 18 Jahren und etwa 12.000 junge Erwachsene (also knapp 10 Prozent) zwischen 18 und 21 Jahren. Der Anteil der 21-jährigen und älteren Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung fremd untergebracht waren, beschränkte sich auf ca. 1.100 und damit auf nicht einmal 1 Prozent.¹⁵ Die Inanspruchnahme von stationären Hilfen (§§ 33-34, 35a SGB VIII) steigt mit dem zunehmenden Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Am höchsten ist sie bei Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren.¹⁶ (...)

In Deutschland fehlen aktuell katamnesische Studien und repräsentative Zahlen zum Verbleib der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach einem Abbruch oder einer Beendigung von stationären Hilfen nach SGB VIII. Es ist zu begrüßen, dass die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in ihrem Beschluss vom Mai 2014 die Forschung über die Voraussetzungen, Wirkungen und Weiterentwicklungsbedarfen von Hilfe zur Erziehung einfordert – dabei ist auch die Forschung zur Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen dringend erforderlich.

4. Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe für Care Leaver nach dem SGB VIII

Für junge Menschen, die sich bis zur Volljährigkeit in einer stationären Hilfe zur Erziehung befunden haben, besteht bei fortwährendem Hilfebedarf eine weitergehende Unterstützungsmöglichkeit. Diese ist im SGB VIII durch § 41 SGB VIII geregelt und betrifft die Hilfe für junge Volljährige. Voraussetzung für die Hilfestellung ist, dass diese für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht im Regelfall ein Rechtsanspruch auf Hilfe, da § 41 SGB VIII eine Soll-Leistung darstellt. Die Leistungsverpflichtung für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe betrifft die Hilfe zur Erziehung nach §§ 28 ff. SGB VIII sowie die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Hintergrund für das Leistungsangebot ist, dass mit der Vollendung der Volljährigkeit keine abrupte Beendigung von Hilfen eintreten soll. Die Hilfe nach § 41 SGB VIII gilt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, soll jedoch in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum fortgesetzt werden (sog. Fortsetzungshilfe).

Relevant ist zudem die Regelung zur Nachbetreuung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII), nach der



Foto: Gravelmann

der junge Volljährige auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden soll – insbesondere auch, um die Wirksamkeit der bereits erbrachten Leistungen nicht zu gefährden. Auch erhält diese Regelung eine zentrale Bedeutung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Übergänge in andere Hilfesysteme – die Träger der öffentlichen Jugendhilfe könnten hierbei eine Lotsenfunktion übernehmen.¹⁹ Ist die Verselbständigung noch nicht erreicht, besteht also im Regelfall ein Rechtsanspruch auf Hilfe; wird die Leistung durch den Jugendhilfeträger trotz Vorliegen der Voraussetzungen nicht erbracht, so ist dieser nachweislich, dass eine Ausnahmesituation vorliegt.²⁰

In der Praxis erfolgt die Gewährung bzw. Nichtgewährung dieser Leistungen nicht immer nur aufgrund des tatsächlichen Hilfebedarfs der jungen Menschen. Auch und vor allem sind hierbei politische und fiskalische Faktoren von Bedeutung (so beispielsweise die derzeitige Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf die steigenden Budgets für die Hilfen zur Erziehung), was jedoch die in der Kommentarliteratur als zum Teil rechtswidrig bezeichnete Praxis nicht rechtfertigt. Insbesondere ist eine regional unterschiedliche Bewilligungspraxis feststellbar. So entziehen sich mancherorts die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Leistungsverpflichtung gegenüber dem jungen Volljährigen bzw. versuchen diese, in andere Leistungssysteme abzuschieben.²¹

Care Leaver gesucht

Projekt „Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“

In dem Projekt soll untersucht werden, wie die jungen Menschen den Weg in ein eigenständiges Leben erleben. Dazu ist vorgesehen Care Leaver, die nicht mehr im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut werden, in persönlichen Gesprächen zu befragen. Für dieses Vorhaben werden junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren gesucht, die bereits aus ihrer Wohngruppe oder Pflegefamilie ausgezogen sind. Außerdem sollen in Workshops gemeinsam mit betroffenen jungen Menschen Vorschläge gesammelt werden, wie die Übergangsbegleitung verbessert werden kann. Zudem sollen einzelne interessierte Teilnehmende dafür gewonnen werden, bei der Erarbeitung einer Infobroschüre, die über Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten und vorhandene Angebote im Übergang aus stationären Erziehungshilfen aufklärt, mitzuwirken. Mit dem gleichen Ziel soll unter Beteiligung von Care Leavern eine Homepage erstellt werden. Ziel ist es, junge Menschen aus stationären Hilfen besser in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

Kontakt: britta.sievers@igfh.de
severine.thomas@uni-hildesheim.de

5. Notwendigkeit einer Pädagogik des jungen Erwachsenenalters

In der Hilfeplanung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Betreuungsumfang im Prozess des Übergangs ins Erwachsenenleben abnimmt. In vielen Fällen ist dies auch bedarfsgerecht, aber gerade in Krisen- und Übergangszeiten kann sich der Bedarf ggf. noch erhöhen bzw. weiter fortbestehen. Die ambulante Nachbetreuung nach dem Umzug in eigenen Wohnraum ist häufig auf maximal drei bis sechs Monate begrenzt. Diese Übergangspraxis beinhaltet damit den Widerspruch, dass die individuelle Lebensverantwortung den jungen Menschen zu schnell übergeben wird. Auch unter Wirksamkeitsgesichtspunkten ist es schwierig, wenn sich die Zielperspektiven für die Hilfestellung auf die beschleunigte Entwicklung von Selbstständigkeit und auf die Fähigkeit des Allein-Wohnens fokussieren. Die Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben konzentriert sich in diesem Kontext insbesondere auf den Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen, die für das Führen eines eigenen Haushalts als wichtig erachtet werden.²² Die Besonderheiten der Jugend- und jungen Erwachsenenphase (siehe 1.) werden dabei in der Hilfeplanung und Hilfestellung oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Ergebnisse des Projektes²³ der Universität Hildesheim und der IGfH „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in

Deutschland“ zeigen, dass es wichtig ist, nicht zu viele Übergangsprozesse parallel unter großen Zeitdruck anzustoßen z.B. nicht Ausbildungsbeginn und Auszug in eigene Wohnung gleichzeitig bewältigen zu müssen.²⁴

Der 14. Kinder- und Jugendbericht stellt außerdem fest, dass „es den Hilfen für junge Volljährige an einer spezifischen die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigenden fachlich-konzeptionellen Rahmung“ fehle²⁵ und fordert deshalb eine eigene junge Volljährigenpädagogik. Außerdem, so die Autorinnen und Autoren, zeigen sich insbesondere in diesen Übergängen erhebliche Schnittstellenproblematiken: „Zudem scheint manchmal ein sozialrechtliches Bermudadreieck bei den unterstützungsbedürftigen 20- bis 25-Jährigen zu bestehen, ein „Verschiebebahnhof“ der Zuständigkeiten zwischen SGB II, III, VIII und XII, wobei die beteiligten Akteure nicht selten Strategien der Hilfevermeidung anstelle von Strategien zur Hilfestellung betreiben“.²⁶

Junge Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen werden in anderen der Kinder- und Jugendhilfe nachgehenden Hilfesystemen nicht mehr als eigenständige Bedarfsgruppe, welche weitgehend ohne familiären Rückhalt auskommen muss, wahrgenommen. Insofern gewährleistet der Übergang aus stationären Erziehungshilfen kaum

eine bedarfs- und altersgerechte weitergehende Hilfe, sondern betrachtet diese Zielgruppe als Erwachsene, die z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, der Psychiatrie, Behindertenhilfe oder anderer Hilfen nun vorstellig werden.

6. Schnittstellen mit und Übergänge in andere soziale Unterstützungssysteme

Im Kern der fachpolitischen Forderungen muss eine Neuausrichtung und Erweiterung der Hilfen für junge Volljährige im Jugendhilferecht stehen. Diese Hilfen müssen auch im sozialrechtlichen Sinne vorrangig sein gegenüber anderen Leistungssystemen wie der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung oder der Arbeitsförderung. Es kann allerdings sein, dass auch im Anschluss an oder parallel zu erweiterten Hilfen für junge Volljährige weitere bzw. andere Hilfen nötig sind. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Da eine Hilfe für junge Volljährige auch eine Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung sein muss, muss selbstverständlich in jedem Einzelfall eine Vorbereitung auf mögliche soziale Unterstützungen und die Wege, sie zu erhalten, erfolgen (§ 41 Abs. 3 SGB VIII). In der Praxis erweisen sich die Schnittstellen zu anderen Sozialleistungen häufig als massiv problemverstärkend, statt lösungserweiternd. So wird hierzu

festgestellt: „Die Schnittmengen zu anderen Leistungssystemen und den dort geregelten Leistungen sowie die daraus resultierenden Leistungskonkurrenzen (§ 10 Abs. 3, 4 SGB VIII) verschärfen die Neigung der einzelnen Leistungsträger, ihre eigene Zuständigkeit zu bestreiten. Eine saubere Abklärung des Bedarfs, die vielfach nicht zum Leistungsausschluss, sondern zur gleichzeitigen Gewährung bzw. Verknüpfung verschiedener Hilfen führen müsste, findet vielfach nicht statt. Gesetzliche Regelungen zum Schutz der Leistungsberechtigten, wie Vorleistungspflichten, erweisen sich in der Praxis als untauglich bzw. unwirksam.“²⁷ (...)

Dieser Situation muss sich die Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf Care Leaver bewusst sein und sowohl als Lotse in den Sozialrechtssystemen wie auch als Auffanghilfe bei verweigerten oder verzögerten Leistungserbringungen anderer Leistungsträger die notwendigen Unterstützungsleistungen sicherstellen – ggf. auch durch eine offensive Anwendung des § 43 SGB I zur vorläufigen Erbringung von Leistungen. Die Jugendämter sollten ihre Verpflichtungen zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen dazu nutzen, bei Schnittstellenproblemen zu Lösungen zu kommen, die den Bedarfen von Care-Leavern entsprechen.

(Anmerkung der Redaktion: Es folgen kurze Erläuterungen zu den einzelnen Leistungsbereichen sowie ein exemplarischer Einblick in die Praxis anderer Länder)

7. Unterstützungsmöglichkeiten im internationalen Vergleich

(...)

Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten

Zusammenfassend können im internationalen Kontext starke Bemühungen zur Unterstützung von Care Leaver bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beobachtet werden, was mit einem sensibleren gesellschaftlichen Bewusstsein für diese

Übergänge aus Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben korrespondiert. Dabei wird angestrebt, den Lebenswelten von Care Leaver durch die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen und andere Ressourcen gerecht zu werden. Dies drückt sich auch in einer jugendnahen Sprache und Darstellung in Broschüren und auf Internetseiten⁴⁴ aus. Es liegen insbesondere im angelsächsischen Raum umfangreiche Beratungs- und Informationsmaterialien vor, die über Rechte und Pflichten aufklären.⁴⁵ Die internationalen Erfahrungen belegen, dass die öffentliche Präsenz von Care Leaver ein wichtiges Element für die Wahrnehmung ihrer Lebenswelten und der lokalen Unterstützungsstrukturen bildet.

8. Handlungserfordernisse und Handlungsoptionen

Vor diesem Hintergrund sieht die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ einen dringenden sozial- und fachpolitischen Handlungsbedarf in Deutschland. Ansatzpunkte hierfür müssen sein:

Rechte von jungen Menschen mit Jugendhilfeeindrungen unterstützen – Rechtsanspruch präzisieren und ausweiten

Perspektivisch muss den jungen Volljährigen im § 41 SGB VIII ein zwingender individueller Rechtsanspruch auf notwendige und geeignete Hilfen zuerkannt werden. Dabei könnte überlegt werden, diesen Rechtsanspruch bis zum 23. Lebensjahr einzuräumen und erst danach die Weiterführung der Hilfe bis zum 27. Lebensjahr von einer besonderen Begründung im Einzelfall abhängig zu machen. Dies ist auch notwendig, um die Nachhaltigkeit des Erfolges der bereits geleisteten Hilfe nicht zu gefährden. Ebenfalls sollte der Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit bei der Gewährung der Hilfe bzw. bei vorzeiti-

ger Beendigung im Blick behalten werden. Zudem sind die jungen Menschen in der Durchsetzung ihrer Rechte durch unabhängige Stellen wie bspw. Ombuds- und Beschwerdestellen zu unterstützen.

Kinder- und Jugendhilfe muss auch nach dem Ende einer stationären Maßnahme zuständig bleiben

Junge Menschen mit Jugendhilfeeindrungen müssen ihre Ansprüche gegenwärtig bei verschiedenen Stellen geltend machen. Lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, führen zu Lücken in der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Diese Verwaltungspraxis verschärft existentielle Risiken wie z.B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit. Über eine Vorleistungsregelung ist sicherzustellen, dass immer der zuerst kontaktierte Träger Hilfe zu leisten hat. Die Leistungen der Träger müssen koordiniert werden, sowohl bezogen auf den Einzelfall wie auch auf übergeordneter Ebene. Die Kinder- und Jugendhilfe muss den gesamten Prozess des Übergangs in das (Erwerbs-)Leben in den Blick nehmen und begleiten, eine Verpflichtung, die ihr mit § 41 Abs. 3 SGB VIII im Prinzip ohnehin auferlegt ist, deren Umsetzung aber oft nicht konsequent erfolgt. Die Jugendhilfeplanung hat hier die Verantwortung der kommunalen Bedarfsklärung sowie der Gestaltung einer lokalen Infrastruktur.

Kooperationsverpflichtungen auch für andere Leistungsträger

Beim Übergang in andere Leistungssysteme geraten Care Leaver in ein Zuständigkeitsgerangel der Leistungsträger („Verschiebebahnhöfe“). Die geltenden Zuständigkeitsbestimmungen in den jeweiligen Leistungssystemen bewirken keine strukturelle Zusammenarbeit. Es gilt daher, verbindliche Kooperationsverpflichtungen einzuführen.

Niedrigschwellige nachgehende Angebote und Orte des zeitweiligen Zurückkommens

Care Leaver benötigen verfügbare und verlässliche Orte und Personen in der Über-



gangsbegleitung. Es bedarf einer größeren Durchlässigkeit des Kinder- und Jugendhilfesystems. Niedrigschwellige nachgehende Angebote sind strukturell zu verankern und auch Rückkehrmöglichkeiten in Erziehungshilfesettings oder andere Hilfeformen wie z. B. das betreute Wohnen im Rahmen des § 13 SGB VIII. Bislang bestehen meist gering ausgestattete Nachbetreuungsangebote, die zudem durch ehrenamtliches Engagement ehemaliger Betreuerinnen und Betreuer oder Pflegeeltern gestützt werden – insbesondere unmittelbar nach dem endgültigen Ende der Erziehungshilfe. Die Betreuungslücke könnte mit professionellen nachgehenden Angeboten oder über Mentorinnen und Mentoren oder Patinnen und Paten geschlossen werden. Eine flexible Anpassung des Stundenkontingents für nachgehende Betreuung würde dazu beitragen, Brüche zu verhindern. In der Praxis finden sich bereits einzelne Ansätze, z.B. Betreuungsgutscheine über 20 Stunden, die individuell abgerufen werden können und auch durch das Jugendamt vergütet werden. Die internationalen Modelle regen zudem an, Konzepte (wieder) einzuführen und zu finanzieren, die der Ehemaligenarbeit einen pädagogischen Stellenwert einräumen. Ehemaligenarbeit darf dabei nicht mit Ehrenamtlichkeit gleichgesetzt werden, sondern sollte sich als institutionell verankertes Regelangebot entwickeln.

Sichtbarwerden und Enttabuisierung der biografischen Erfahrungen – Unterstützung der Selbstorganisation und Positionierungen junger Menschen

Die Vernetzung und Selbstorganisation muss gefördert werden, z.B. durch logistische Unterstützung und Lobbyarbeit. Die Lobbyarbeit muss politisch gefördert werden. Es müssen Strukturen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) geschaffen werden, in denen junge Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen sich selbst vertreten können und gehört werden.

Bildungschancen sichern

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung. Sie sollten

systematisch in ihren Fähigkeiten und bei der Erlangung des höchstmöglichen Abschlusses unterstützt werden. Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten in Verbindung mit Wohnangeboten sind zu stärken.

(Unbegleitete) Minderjährige Flüchtlinge

Insbesondere dieser Zielgruppe sollte eine gut ausgebaute Infrastruktur an Beratungsangeboten, wie beispielsweise zu ausländerrechtlichen Fragestellungen, zur Verfügung stehen. Wichtig ist hierbei auch die Beratung, Förderung und Unterstützung im Hinblick auf Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, um den jungen Menschen echte Teilhabechancen zu eröffnen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 18./19. September 2014

Anmerkungen:*

¹Henniger, S./Alex, S.: Junge Wohnungslose zwischen den Hilfesystemen – Erfahrungen aus einer Beratungsstelle. In: Forum Erziehungshilfen 1/2013, S. 26-30

²Als Care Leaver werden im internationalen Diskurs junge Menschen bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich nach Beendigung der Hilfe am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

³Messmer, H.: Bevor Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbstständige Lebensführung. In: Neue Praxis, 5/2013, S. 424 (...)

⁶Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, BT-Drs. 17/12200, S. 186/187

⁷Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, BT-Drs. 17/12200, S. 218/219

⁸Hans-Böckler-Stiftung: Viele Hürden vor

dem ersten sicheren Job. In: Böcklerimpuls 12/2010, S. 2

⁹Tillmann, F./ Gehne, C.: Situation ausgegrenzter Jugendlicher, Expertise unter Einbeziehung der Praxis, BAG KJS, 2012, S. 1 ff.

¹⁰vgl. Jurt, L./ Daigler, C.: „ ... ich fand das eigentlich noch ganz gescheit“. Evaluation zu Wirkungen des Programms Move on aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten, Abschlussbericht 2011, S. 45 http://www.sahschweiz.ch/data/themen/3/Evaluation_PVB.pdf

¹¹vgl. Reißig, B./ Tillmann, F.: DropOut und prekäre Übergänge – Exklusions- und Ausgrenzungsriskien im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In: Forum Erziehungshilfen 1/2013, S. 21

¹²Mögling, T./Tillmann, F./Lex, T.: Umwege in die Ausbildung. Die Rolle von Ungelerntentätigkeit für eine späte Berufsqualifizierung. Deutsches Jugendinstitut e.V., 2012, S.55

¹³Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht 2012, www.bagw.de, Pressemitteilung vom 01.08.2013

¹⁴Caritasverband für Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.: Jünger und gefährdeter. Mädchen im Schlupfwinkel: Zahlen und Fakten im Überblick. News 2/2012, S. 2

¹⁵vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte jungen Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen 2012, S. 77

¹⁶Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, S. 12

¹⁷Der Unterschied bei begonnen Hilfen der Jahre 2008-2012 beläuft sich auf ca. 4.000.

¹⁸vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte jungen Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen 2012, S. 77

¹⁹vgl. Wiesner, R.: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Auftrag der IGfH und der Universität Hildesheim, 2014, S. 11

²⁰vgl. Tammen, in: Mündler u.a., FK-SGB VIII, 7. Auf., 2013, § 41 Rn. 20

²¹vgl. Tammen, in: Mündler u.a., FK-SGB VIII, 7. Auf., 2013, § 41 Rn. 24

²²vgl. Strahl, B./Thomas, S.: (Er)wachsen ohne

Wurzeln? Der Weg aus stationären Erziehungshilfen. Übergangsbegleitung zwischen „Verselbstständigung“ und Erlangung von Handlungsmächtigkeit. In: Forum Erziehungshilfen 3/2014, S. 133 f.

²³siehe auch www.uni-hildesheim.de und www.igfh.de

²⁴Sievers, B. /Thomas, S.: Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen – ein Blick in

die Praxis. In: Forum Erziehungshilfen 3/2014, S. 150 f.

²⁵Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, BT-Drs. 17/12200, 2013, S. 352

²⁶ebenda

(...)

⁴⁴www.epiconline.ie

⁴⁵Focus Ireland et al. 2012 und www.ontarioyouthcan.org/rsyt.youth/, www.thesite.org

(*) Das Diskussionspapier ist von der Redaktion um einige Passagen gekürzt worden. Auch die Anmerkungen sind daher unvollständig.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem vom Vorstand der AGJ im September 2014 beschlossenen Diskussionspapier verfolgt die AGJ das Ziel, ausgehend von bundesrechtlichen gesetzlichen Regelungen eine Einordnung des so genannten „Fachkräftegebotes“ vorzunehmen und seine Bedeutung für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu konkretisieren und zu bestärken.

Die Qualität der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hängt entscheidend davon ab, dass sowohl ausreichend qualifiziertes als auch motiviertes Personal für die vielfältigen Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung steht.

§ 72 SGB VIII regelt als so genanntes „Fachkräftegebot“ die Grundsätze über die Qualifikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe und benennt neben der persönlichen Eignung die Existenz einer der „Aufgabe entsprechende(n) Ausbildung“ oder vorliegender „besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit“ als Voraussetzung für die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Im Zuge wachsender Anforderungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und angesichts des demografischen Wandels, der sich in den einzelnen Bundesländern und Regionen unterschiedlich auswirkt, gewinnt die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Kinder-

und Jugendhilfe insgesamt an Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Bedeutsamwachsens des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung sowie in Zeiten, in denen die Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe aufgabenkritisch betrachtet werden, wird die Frage der Qualität (Qualitätsentwicklung und deren Sicherung) zu einer großen Herausforderung. Dabei kommt im Rahmen der bundesweiten Debatte der fachlichen Kompetenz der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe (den Fachkräften) eine zentrale Bedeutung zu.

Personal- und Organisationsentwicklung

Bezogen auf die Wahrung der Qualität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sieht die AGJ mit Blick auf die Fachkräfte alle Akteure entlang der unterschiedlichen Phasen eines Berufsweges (Ausbildung/Studium, Berufseinstiegsphase, Berufstätigkeit/Phase der Fort- und Weiterbildung) in der Pflicht zur geteilten Verantwortungsübernahme, d.h. sowohl die Aus-, Fort- und Weiterbildungs- als auch die Anstellungsträger der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere Führungskräfte sollten aufgrund ihrer Verantwortung für die Personal- und Organisationsentwicklung für die erforderliche Sicherung der Fachlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert

und qualifiziert werden. Entscheidungstragende in Politik und Verwaltung sollten zudem in ihrer Kompetenz für die Setzung von entsprechenden Rahmenbedingungen gestärkt und als konstruktiver Partner in die Fachdiskussion eingebunden werden. So führen die Erwartungen an die Kompetenz der Fachkräfte vor dem Hintergrund eines erweiterten Aufgabenspektrums und zunehmender fachlicher Anforderungen (Aufgabenvielfalt) sowie einer Ausweitung der Angebote (Angebotsvielfalt) in den jeweiligen Arbeitsfeldern in Zeiten der Sicherung des Fachkräftebedarfs zu Spannungsfeldern, die es aus der jeweiligen Verantwortungsperspektive aufzulösen gilt.

Einordnung des Fachkräftegebotes und Konkretisierung

Mit Bezug auf die europäischen Entwicklungen wird zudem die Analogie zwischen dem traditionellen Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe und dem Kompetenzbegriff des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verdeutlicht werden. Mit Blick auf die Aufgaben- und Angebotsvielfalt sowie aktuellen Entwicklungen in einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe will die AGJ auch die Öffnung des Fachkräftegebotes in Abhängigkeit zur Reglementierungsnotwendigkeit einzelner Handlungsfelder sowie entlang der damit verbundenen Ambivalenzen zur Diskussion

stellen, ohne dabei rechtliche Regelungen zu unterlaufen bzw. das den notwendigen Kompetenzenanforderungen entsprechende Qualitätsniveau abzusenken. Dafür werden exemplarisch die Aufgabenfelder der Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung (reglementierte Berufsfelder) sowie der Jugendarbeit (weniger reglementiertes Berufsfeld) kritisch in den Blick genommen.

Spannungsfeld zwischen Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung

Weiterhin soll das Spannungsfeld zwischen Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung diskutiert werden, indem (neue) Wege und Modelle der Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und -bindung sowie damit verbundene Anforderungen und Hand-

lungsoptionen, aber auch deren Grenzen, aufgezeigt werden. Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Fachkräfte gewinnen muss, sondern auch den Auftrag hat, (angehende) Fachkräfte im Sinne von „Lebenslangem Lernen“ und „Training on the Job“ zu qualifizieren. In dem Zusammenhang ist es nach Ansicht der AGJ jedoch insbesondere erforderlich, eine Klärung von Verantwortlichkeiten für die Finanzierung von Maßnahmen in der Berufseinmündungsphase für die verschiedenen Handlungsfelder und Berufsabschlüsse der Kinder- und Jugendhilfe herbeizuführen.

Die in diesem Papier ausgeführten Überlegungen sind nicht voraussetzungslos und stellen die unterschiedlichen Akteure auf

den verschiedenen Ebenen vor Herausforderungen, die es in Zukunft gemeinsam – nicht parallel – zu gestalten gilt.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Berlin, 18./19. September 2014

Das Diskussionspapier finden Sie in der 25seitigen Langfassung unter www.agj-ev.de.

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
www.agj.de*

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit

Diskussionspapier des Deutschen Vereins

Der Deutsche Verein beteiligt sich mit der Verabschiedung eines Diskussionspapiers an der fachpolitischen Kontroverse zur Verortung der Schulsozialarbeit.

Der Deutsche Verein ist der Überzeugung, dass Schulsozialarbeit eine sinnvolle Erweiterung der Schule ist, die Kinder und Jugendliche sowohl in ihrem Aufwachsen als auch auf ihrem Bildungsweg am Lern- und Lebensort Schule unterstützt. Das Diskussionspapier stellt die bisherigen Entwicklungen des Auf- und Ausbaus der Schulsozialarbeit dar, geht auf die notwendigen Rahmenbedingungen ein und listet die derzeit vorzufindenden Finanzierungsformen auf. Es beschreibt zudem unterschiedliche präventive und niedrigschwellige Angebote der Schulsozialarbeit, die jeweils auf die spezifischen Belange des Schulstandortes ausgerichtet sollen. Einem modernen Verständnis Sozialer Arbeit folgend steht dabei Bildungsgerechtigkeit im Vordergrund.

Die Kontroverse um die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit, die sich in der strittigen Frage zuspitzt, ob Schulsozialarbeit eine fachliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist oder als eigene Aufgabe der Schule verortet werden muss, wird in dem Papier auf den Seiten 11-17 zusammenfassend skizziert. Hierbei werden neben der rechtlichen Verortung der Schulsozialarbeit auch ihre strukturelle Zuordnung und damit die Frage der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit behandelt.

Das 20seitige Diskussionspapier finden Sie unter: www.deutscher-verein-ev.de.

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
www.deutscher-verein.de*



„Vergabe öffentlich finanzierter Bildungsmaßnahmen vom Kopf auf die Füße stellen!“

Die Arbeitsmarktdienstleistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung unterscheiden sich von den meisten anderen Gütern und Leistungen, die öffentliche Auftraggeber im Rahmen der Vergabep Praxis einkaufen. Es handelt sich um personale Dienstleistungen, die durch ein hohes Maß an Heterogenität und Individualität in Verbindung mit persönlichen Interaktionen geprägt sind. Qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung braucht deshalb gute rechtliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören neben einer kostendeckenden Finanzierung von Bildungsmaßnahmen auch gesetzlich festzuschreibende Sozialkriterien. Kaum ein Bereich im Bildungswesen unterliegt dem Preisdruck des Marktes so stark wie die öffentlich finanzierte Aus- und Weiterbildung. Das bisherige Vergabeverfahren hat zu erheblichen Verlusten der Qualität der Bildungsangebote und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten geführt. „Prekäre Arbeitsbedingungen, Entlohnung für hochqualifizierte pädagogische Arbeit auf Hartz-IV-Niveau, Wettbewerb, der zu einem schleichenden Qualitätsverfall führt, und ein Überlebenskampf der Träger sind die Folgen politischer Fehlentscheidungen zur Vergabe von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Das muss ein Ende haben“ (Ansgar

Klinger, verantwortlich für Berufliche Bildung und Weiterbildung GEW-Vorstand). „Das ruinöse Ausschreibungsverfahren muss so schnell wie möglich beendet werden“, verlangen BAG EJSa und GEW von der Bundesregierung sowie den zuständigen Ministerien Wirtschaft und Arbeit. Ein neues Vergaberecht – auf der Grundlage der im April 2014 verabschiedeten europäischen Vergaberichtlinie – müsse den hohen Qualitätsanforderungen des Bildungsbereichs gerecht werden. Es sei höchste Zeit, dass die Sozialpartner, Träger- und Bundesverbände die Chancen nutzen und mit den Verantwortlichen in Politik und Ministerien zu gemeinsam getragenen Verbesserungen kommen.

Dieses Anliegen wird erstmals öffentlich mitgetragen von einem breiten Bündnis aus DGB, ver.di, GEW und Trägerorganisationen sowie BAG Arbeit, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW), Bundesverband der Träger beruflicher Bildung – Bildungsverband e.V. (BBB), Evangelischer Fachverband für Arbeit und Soziale Integration e.V. (EFAS) und dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Ansprechpartner:
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa)
Gisela Würfel, wuerfel@bagejsa.de
www.bagejsa.de
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
ulf.roedde@gew.de, www.gew.de

Informationen aus der gemeinsamen Presseerklärung der BAG EJSa und GEW: „Qualität hat ihren Preis!“ vom 16.10.2014

Download der Presseerklärung unter:
www.gew.de/Vergabe_oeffentlich_finanzierter_Bildungsmaßnahmen_vom_Kopf_auf_die_Fuesse_stellen.html

*Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
www.gew.de*

*Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa)
Wagenburgstraße 26–28
70184 Stuttgart
www.bagejsa.de*

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Jugendmedienschutz

Heranwachsende schützen und gleichzeitig eine souveräne Lebensführung befördern

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag soll novelliert werden. Als so genannter "Minderheitenschutz" soll er garantieren, dass alle Kinder und Jugendlichen in einem Umfeld aufwachsen, in dem sie nicht gefährdet werden. Das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis kritisiert, dass in der aktuellen Debatte

wenig solidarisches Bewusstsein für jene die als schützenswert gelten, festzustellen sei. Hingegen dominierten Aussagen, die einer Individualisierung von Verantwortung Vorschub leisten. Im Kontext der online-Konsultation zur Novellierung hat das JFF eine Stellungnahme abgegeben. Diese fördert den Jugendmedienschutz mit Verfassungsrang zu erhalten. Junge Menschen sollen in einer souveränen Lebensführung befördert und das erzieherische und päd-

agogische Umfeld dabei bestmöglich unterstützt werden.

Auszüge aus der Stellungnahme des JFF **Anforderungen an den Jugendmedienschutz aus Sicht der Medienpädagogik** " (...) Aus der Perspektive der handlungs- und ressourcenorientierten Medienpädagogik formuliert das Institut für Medienpädagogik (...) folgende Anforderungen an einen gesetzlichen Rahmen des Jugendmedienschutzes:

Recht auf Schutz, aber auch auf Informationsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung gewährleisten:

Kinder und Jugendliche sind vor den Zumutungen der Medienwelt so gut wie möglich zu schützen. Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht mehr nur auf einen Schutz vor bestimmten Medieninhalten. Vielmehr sind auf eine möglichst differenzierte Weise auch jene Risiken in den Blick zu nehmen, die vor allem bei Kommunikations- und Interaktionsaktivitäten online entstehen können. Gleichrangig ist das Recht von Heranwachsenden auf Information (...) und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, d.h. das Recht auf Souveränität in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte. (...)

- Diese Rechte dienen gleichermaßen als Grundlage und müssen beim Abstecken eines rechtlichen Rahmens berücksichtigt werden.
- In die Regelungen des Jugendmedienschutzes sind auch und gerade die Schutzbedürfnisse von Heranwachsenden einzubeziehen, die sie selbst äußern.

Transparenz für Eltern und pädagogische Fachkräfte herstellen:

Eltern sind die Hauptzielgruppe für die Regelungen des Jugendmedienschutzes. Sie fühlen sich aber zunehmend überfordert in Bezug auf die Regelungen, auf ihre eigene Verantwortung und in Bezug auf die Zuständigkeiten des Staates.

- Eine Individualisierung von Verantwortung in Richtung der Familien darf nicht zur Grundausrichtung von Gesetzgebung werden. Denn das würde dazu führen, dass nur ressourcenstarke Familien ihren medienerzieherischen Aufgaben nachkommen können
- Notwendig sind vereinfachte und transparente Regelungen. (...)
- Alle zukünftigen Regelungen sind auch daraufhin zu überprüfen, ob sie es der Bildungsarbeit ermöglichen, (medien-)pädagogische Aktivitäten so umzuset-

zen, dass Jugendmedienschutz-Regelungen nicht zum Hemmschuh für eine nachhaltige Kompetenzförderung in pädagogischen Projekten werden.

Jugendmedienschutz ist eine durch unser Grundgesetz dem Staat zugeschriebene Pflicht. Er darf diese Pflicht weder auf die Erziehenden noch auf die Medienanbieter abwälzen, sondern muss durch unabhängige Einrichtungen einen möglichst umfassenden Kommunikations- und Interaktionsschutz gewährleisten, der den Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger, hier der Heranwachsenden und der Erziehenden (Eltern und pädagogischen Einrichtungen) Rechnung trägt.

Medienpädagogik und Jugendmedienschutz

(...) Für die handlungsorientierte Medienpädagogik geht es dabei aber nicht nur um das Vermeiden von Entwicklungsgefährdungen und -beeinträchtigungen von Heranwachsenden, sondern immer auch um die Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten mit dem Ziel sozialer, kultureller und politischer Partizipation. Medienkompetenz ist in diesem Sinne eben nicht nur ein Instrument zur Gefahrenabwehr. Ein eigenständiger, kritischer und reflektierender Umgang mit Medien ist als eine Basiskompetenz zur Teilhabe in mediatisierten Gesellschaften zu verstehen. Im Zusammenspiel mit dem Jugendmedienschutz sind insbesondere drei Schnittstellenfunktionen von Medienpädagogik für den Jugendmedienschutz zu sehen:

- Erstens liefert medienpädagogische Forschung zum Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen sowie zum Medien(erziehungs)handeln in Familien eine Basis für die Ausrichtung des Jugendmedienschutzes an der Medienrealität der Nutzenden und unterstützt dabei, neue Entwicklungen und Problemlagen einzuschätzen.
- Zweitens leistet die Förderung von Medienkompetenz wie auch medienerzieherischer Kompetenz (...) als Aufga-

be medienpädagogischer Praxis einen Beitrag zur Sensibilisierung im Bereich des präventiven Jugendmedienschutzes. Gleichzeitig werden dabei die Handlungsfähigkeiten von Erziehenden gestärkt, um Heranwachsende bei der Entwicklung eines souveränen Umgangs mit Medien zu unterstützen.

- Drittens leistet die Arbeit medienpädagogischer Institutionen einen Beitrag, um mit Eltern und pädagogischen Fachkräften in einen Dialog treten. Über solche niedrigschwelligen Unterstützungssysteme können Problemlagen artikuliert und gemeinsam konstruktiv bearbeitet werden.

Die Förderung von Medienkompetenz ist als Unterstützung bei der Entwicklung einer souveränen Lebensführung zu verstehen: Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihren Interessen Ausdruck zu verleihen, sie in ihrem Selbstausdruck zu unterstützen und ihre Partizipationsräume zu erweitern, sind deshalb zentrale Aufgaben der Medienpädagogik die nicht den Schutzaspekten unterzuordnen sind. Denn sie liefern einen eigenständigen, zentralen Beitrag zum selbstbestimmten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. (...) Die Sicherung von demokratischen Grundrechten in zunehmend digitalisierten und mediatisierten Lebenswelten und die damit verbundene notwendige Erweiterung der Kompetenzen für eine souveräne Lebensführung der Heranwachsenden und ihrer Bezugspersonen sind neue medienpädagogische Aufgaben. "

Quelle: Institut für Medienpädagogik, 22.10.2014, www.jff.de

*JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Pfälzer-Wald-Str. 64
81539 München
www.jff.de*

Kinderschutz-App „PROTECT“

Studierende der Fakultät für Sozialwesen der Hochschule Mannheim haben in Kooperation mit der MOSAIK mobile Lösungen GmbH und dem Kreis Bergstraße eine App zum Kinderschutz entwickelt. Dabei handelt es sich um eine kostenfreie Smartphone App, die es Betroffenen wie Fachkräften ermöglicht, in problematischen Situationen/ Gefährdungssituationen schnell und unkompliziert Informationen und das passende professionelle Unterstützungs- oder Beratungsangebot vor Ort zu finden.

Die Kooperationspartner möchten junge Menschen, deren körperliche oder seelische Gesundheit durch eigenes Verhalten oder Verhalten anderer Personen direkt oder indirekt gefährdet ist, mit Hilfe moderner Mobiltechnologie unterstützen. Die App soll damit auch eine einfache, leicht zugängliche und effiziente Ergänzung bestehender Instrumente des Kinderschutzes sein.

Die PROTECT App ermöglicht es, sich ohne großen Aufwand rund um die Uhr on- und offline mit Hilfe des Smartphones über das facettenreiche Thema Kinderschutz und mögliche Hilfsangebote – zunächst im Kreis Bergstraße als Testregion – zu informieren. Überregionale und vor Ort verfügbare Beratungsangebote können schnell und einfach gefunden und Hilfsangebote sofort kontaktiert werden. Auch Kinder und Jugendliche selbst erhalten mit der App eine Möglichkeit, sich Hilfe und Unterstützung zu verschaffen oder betroffene Freunde und Bekannte in Krisensituationen zielgerichtet und effektiv zu unterstützen.

Die App (für iOS und Android Betriebssysteme) wurde erstmalig Ende Februar 2014 kostenlos über App-Store und Google Play angeboten. Die Version wird ständig evaluiert. Bereits im April wurde in Folge eines durchgeführten Pretests eine aktualisierte Version angeboten, die wiederum evaluiert wird.

Quelle: www.hs-mannheim.de/aktuelles/einzelansicht/eintrag/539.html

Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Aktion Jugendschutz (ajs) veranstaltete am 1. Oktober 2014 eine Tagung zu Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe. Inhaltlich ging es um die zunehmende Mediatisierung unserer Gesellschaft, die Rolle von Sozialen Netzwerken, die Funktion mobiler Medien für Jugendliche, Datenschutz, soziale Ungleichheit und die Bedeutung all dessen für die Kinder- und Jugendhilfe. Der Hauptbeitrag sowie die Diskussion sind aufgezeichnet worden und abrufbar auf der Homepage www.ajs-bw.de/medien. Die Ausgabe der Fachzeitschrift ajs II-2014 nahm die Tagung zum Anlass „Medienerziehung in der Jugendhilfe“ in den Fokus zu rücken.

www.ajs-bw.de

Signale des Babys verstehen

In über 100 kurzen Filmen werden die non-verbale Zeichen von kleinen Kindern übersetzt, um Eltern dabei zu unterstützen, die Signale des Kindes zu verstehen. Die Filme können in der Elternarbeit eingesetzt werden und als Arbeits-, Anschauung und Schulungsmaterial dienen. Die Filme, ein YouTube-Kanal und eine DVD sind im Herbst 2014 fertig geworden.

Weitere Informationen: www.youtube.com/channel/UCih9W5cmpjtz9tp9yTgZbcQ



Kinderschutz im Internet

Der Medienratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ unterstützt Eltern und Erziehende mit konkreten Tipps dabei, ihr Kind sicher durch die Medienwelt zu begleiten. Auf der Internetseite www.schau-hin.info finden sich Informationen rund um die Themen Internet, soziale Netzwerke, mobile Geräte, Games und TV und Film, die auch für Einrichtungen der Erziehungshilfe interessant sind.

Für Kurzentschlossene:

IGfH mit DIJuF, Forschungsgruppe Pflegekinder, Kompetenz-Zentrum Pflegekinder, LWL Westfalen-Lippe

Kinder in Pflegefamilien – Förderung, Beteiligung, Schutz

16.03.–17.03.2015 in Weimar

Beteiligung, Förderung und Schutz gehören auch in der Pflegekinderhilfe eng zusammen. Sicherheit und Verlässlichkeit müssen garantiert und erlebbar sein für Kinder in Pflegefamilien ebenso wie die Ermunterung ihre Rechte einzufordern und selber aktiv zu werden bei der Gestaltung des biografischen Lebensortes. Partizipation aller Beteiligten – also der Kinder, Herkunftseltern, Pflegeeltern und auch Pflegekinderdienste – heißt auch, ihre unterschiedlichen Interessenlagen im Blick zu haben, zu reflektieren und gegebenenfalls auszugleichen. Fünf Vorträge und 15 Workshops befassen sich mit diesem Themenfeld.

ACHTUNG: Anmeldeschluss 15.01.2015

Weitere Informationen:

www.Beteiligung-Pflegekinderhilfe2015.de

Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg

Erste Nationale Fachtagung Kindheits- und Familienwissenschaften

09.–10.02.2015 in Hamburg

Familien stehen in einer zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft vor immer neuen Herausforderungen. Diese ergeben sich z. B. durch den Anstieg von Trennungen und Scheidungen, neue Familienformen, sinkende Geburtenraten und gleichzeitig steigende Lebenserwartungen, durch Veränderungen in den Bereichen Bildung und Erziehung, Dynamiken durch Migration und Mobilität, durch Flexibilisierungsdruck im Arbeits- und Berufsleben oder aufgrund von durch Armut entstehenden Belastungen.

Expertinnen und Experten verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, die sich mit Kindern und Familien beschäftigen, werden an dieser Fachtagung ihre aktuellen Themen interdisziplinär vorstellen und diskutieren. Geplant sind 12 Vorträge und zwei Podiumsdiskussionen.

Weitere Informationen:

fachtagung_familie@haw-hamburg.de

oder über die Homepage: <http://familien-fachtagung.wordpress.com/>

DVJJ-Bundeskongress

... denn sie wissen, was sie tun

3. Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen

06.–08.05.2015 in Bad Kissingen

Auf dem Fachkongress wird einer Vielzahl von Fragen nachgegangen, die sich im Kontext Jugendhilfe und Strafverfahren stellen. Einige Themen seien beispielhaft benannt: Jugendliche Systemsprenger; Profilentwicklung der Jugendhilfe bei straffällig gewordenen jungen Menschen bei widersprüchlichen Erwartungen und knappen Kassen; Erziehung und Strafe; Alternativen zur U-Haft; Kindeswohlgefährdung in der Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren; Fallverstehen in der Sozialen Arbeit; Schulabsentismus u.a.m.

Anmeldung bis 09.03.2015

Weitere Informationen:

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover,

info@dvjj.de, www.dvjj.de

EREV-Bundesfachtagung

Glück gehabt?! Aufwachsen mit der Kinder- und Jugendhilfe

19.–21.05.2015 in Potsdam

„Junge Menschen sollten ein Recht auf den heutigen Tag haben. Wie soll das Kind

morgen leben können, wenn wir ihm heute kein bewusstes verantwortungsvolles Leben ermöglichen? Kinder sollen so sein, wie sie sind. Sie haben ein Recht ihr Leben selbst zu bestimmen.“ Diese Gedanken sind bereits 100 Jahre alt. In Anlehnung an Janusz Korczak zeigen sie aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe: Kinderrechte, Partizipation, identitätsstiftendes, sinnerfülltes Leben, Bildung. Verbindendes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, den jungen Menschen Schutz und Sicherheit zu bieten, Beiträge zu ihrem Lebensglück zu leisten und ein Aufwachsen zu ermöglichen, das den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt. Neben diversen Vorträgen, sollen in Workshops Praxisbeispiele diese Gedanken vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Glücksforschung entfalten.

Anmeldung bis zum 20.03.2015

Weitere Informationen:

EREV e.V., Flüggesstr. 21, 30161 Hannover, www.erev.de

80. Deutscher Fürsorgetag

Teilhaben und Teil sein

16.–18.06.2015 in Leipzig

Anknüpfend an den letzten 79. Deutschen Fürsorgetag 2012, bei dem die Bildung als Voraussetzung für Teilhabe diskutiert wurde, wird nun der Blick geweitet. Die immer wieder auszutarierende (sozialpolitische) Frage, wie wir unser Zusammenleben gestalten wollen, soll beleuchtet werden. Von der Kinder- und Jugendhilfe über Aktivierung und gesellschaftliche Teilhabe durch Regelbedarfe und Sozialhilfe, den Chancen für Langzeitarbeitslose, der Teilhabe am Arbeitsmarkt bis zum Betreuungsrecht, der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, der Sozialraumorientierung und der neuen Rolle der sozialen Unternehmen in Europa werden verschiedene Felder der Sozialpolitik, des Sozialrechts und der Sozialen Arbeit in über 30 Workshops beleuchtet.



Klug, Wolfgang / Zobrist, Patrick
Motivierte Klienten trotz Zwangskontext

Tools für die Soziale Arbeit
Ernst-Reinhardt-Verlag 2013.
ISBN 978-3-497-02409-4

In Zwangskontexten kann Motivation nicht vorausgesetzt werden, aber SozialarbeiterInnen können sie fördern! Wie entsteht Motivation und wie kann sie verändert werden? Wie kann die Fachkräfte-KlientInnen-Beziehung motivationsfördernd gestaltet werden? Und wie geht man mit Widerstand professionell um? Auf die Grundlagen folgt ein umfangreiches Manual mit 15 Interventionsanleitungen für die konkrete motivationsfördernde Arbeit mit den KlientInnen.



Katja Nowacki (Hrsg.)
Die Neuaufnahme in der stationären Heimerziehung

Lambertus Verlag, 1. Auflage, Juli 2014
ISBN 978-3-7841-2675-3

Die Aufnahme in eine Gruppe der stationären Erziehungshilfe bedeutet eine große Veränderung der Lebenssituation für die Kinder und Jugendlichen, die häufig zu Beginn mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden ist. Der Beginn einer Aufnahme in die stationäre Heimerziehung ist ein wesentlicher Schlüsselprozess für das Gelingen der Maßnahme. Dieser Herausgeberband entstand in der Folge zweier Evaluationsaufträge von zwei Trägern der freien Jugendhilfe mit der Absicht, insbesondere die Kinder, aber auch die MitarbeiterInnen zu ihrer Zufriedenheit mit dem Aufnahmeprozess zu befragen und Anregungen für einen gelingenden Beginn zu erlangen.



Hans-Ullrich Krause / Friedhelm Peters (Hrsg.)
Grundwissen Erzieherische Hilfen

Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen
Beltz-Juventa, 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2014
ISBN 978-3-7799-2684-9

Mit diesem Band wird ein systematischer und zugleich allgemein verständlicher Überblick über den gesamten Bereich und den Prozess erzieherischer Hilfen gegeben. Er knüpft an strukturelle Eckpunkte und Schlüsselthemen an, die für ein problemorientiertes Verständnis (und Gelingen) aktueller Praxis grundlegend sind. In den einzelnen Beiträgen finden sich sowohl Informationen über Praxisentwicklungen und bewährte Praxisbeispiele als auch selbstreflexive und (selbst-) kritische Überlegungen.



Martin Lechner (Hrsg.), Norbert Dörnhoff (Hrsg.), Stephan Hiller (Hrsg.)
Religionssensible Erziehung in der Jugendhilfe

Benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen Entwicklung fördern
Juventa Verlag, 1. Auflage, August 2014
ISBN 978-3-7841-2624-1

Der Band will dazu anregen, den Ansatz der „religionssensiblen Erziehung“ in die Praxis der Einrichtungen der Erziehungshilfe zu implementieren. Es sind Beiträge enthalten zur religiösen Offenheit und konfessionellen Bindungsschwäche, zur Wahrnehmung und Begleitung der Religion von Kindern/Jugendlichen, zur Religiosität als Ressource aber auch als Risikofaktor sowie Befunde aus entwicklungspsychologischen Studien.

**Am Ende gilt doch nur, was wir getan und gelebt –
und nicht, was wir ersehnt haben.**

Arthur Schnitzler, 1862 – 1931